



# SPEKTRUM

Das Wissenschaftsmagazin der Universität Bayreuth ■ 14. Jahrgang ■ Ausgabe 2 ■ November 2018

THEMA  
Krieg

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Kriegsbilanzen

SEITEN 14-17

KONFLIKTE & STRATEGIEN

Rohstoffkriege?

SEITEN 32-37

KUNST & MEDIEN

Computerspiele und Krieg

SEITEN 70-73

# Liebe Leserinnen und Leser,



■ Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth.

Es ist für eine Universität sicher ungewöhnlich, dass sie eine Ausgabe ihres Wissenschaftsmagazin dem Thema „Krieg“ widmet. Als global vernetzte Universität, die in Forschung und Lehre mit Partnereinrichtungen in allen Kontinenten kooperiert, verschließen wir aber nicht die Augen davor, dass bewaffnete Konflikte vielerorts die Lebensbedingungen einschränken, wertvolle Ressourcen vergeuden und sowohl die Entwicklung der Hochschulen als auch wissenschaftlich-technologische Fortschritte behindern.

Diese SPEKTRUM-Ausgabe vereint Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen und spiegelt die fächerübergreifende Zusammenarbeit auf unserem Campus wider: Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Geschichtswissenschaften kommen ebenso zu Wort wie die Philosophie, die Religionswissenschaft und die Ethnologie. So wird deutlich, dass bewaffnete Konflikte nicht allein eine politische und militärische Dimension haben. Wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Faktoren tragen zu ihrer Entstehung und ihrem Verlauf erheblich bei und sind oft mitentscheidend, wenn es um die Verhütung und Beilegung von Konflikten geht. Einige

der folgenden Beiträge widmen sich auch der Frage, wie Kriege und Konflikte in Kunst und Medien dargestellt und ihrerseits über mediale Inszenierungen beeinflusst werden können. Auf diesem Gebiet entwickeln sich im Zuge der Digitalisierung Potenziale, die ein zunehmend wichtiges Forschungsgebiet darstellen.

Frieden, öffentliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind nicht selbstverständlich. Dass wir unter diesen Voraussetzungen forschen und lehren und dabei mit Partnern in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft frei zusammenarbeiten können, ist ein Privileg – und eine Chance, die wir mit Verantwortungsbewusstsein und Innovationsgeist nutzen wollen.

Mit besten Grüßen,

Ihr



Prof. Dr. Stefan Leible  
Präsident der Universität Bayreuth

## Weitere SPEKTRUM-Ausgaben

Auf der Homepage der Universität Bayreuth finden Sie unter anderem auch die vorigen SPEKTRUM-Ausgaben zu den folgenden Themen:

- 1/2018: Planet Erde
- 2/2017: Nachhaltigkeit
- 1/2017: Governance
- 2/2016: Molekulare Biowissenschaften
- 1/2016: Innovationen
- 2/2015: Digitalisierung
- 1/2015: Kulturbegegnungen und transkulturelle Prozesse
- 2/2014: Energie

- [www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/spektrum](http://www.uni-bayreuth.de/de/universitaet/presse/spektrum)

Die neue SPEKTRUM-Ausgabe, die Sie in Händen halten, wurde fast auf den Tag genau einhundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gedruckt. Trotz der tiefen und nachhaltigen Erschütterungen, die dieser Krieg weit über Europa hinaus bewirkte, erscheint uns jene Zeit wie eine fremde Welt, die fast nichts mit den heutigen Lebensverhältnissen und ihren sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen zu tun hat. Wir haben uns an den Frieden in Europa gewöhnt, und nur selten bekommen wir die Auswirkungen militärischer Konflikte selbst zu spüren, die auf den Bildschirmen an uns vorüberziehen. Die meisten unserer Studierenden sind nach dem Ende des Kalten Krieges geboren.

Doch zugleich erinnern uns Begegnungen mit Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus dem Ausland immer wieder daran, wie viele Weltregionen akut von Krieg, Konflikten und der Fragilität nur scheinbar friedlicher Verhältnisse bedroht sind. Seit einigen Jahren heißen wir eine gestiegene Anzahl von Geflüchteten und Migranten auf dem Campus willkommen. Zahlreiche Studierende und Mitarbeiter von Stadt und Universität setzen sich dafür ein, dass die Neuankömmlinge bei uns mit Erfolg lernen und forschen und sich eines Tages in Bayreuth hei-

misch fühlen können. Als international vernetzte Universität wollen wir in diesem Engagement nicht nachlassen.

Die Beiträge dieser Ausgabe befassen sich mit sehr verschiedenartigen Konflikten, bisweilen thematisieren sie auch Ansätze zu ihrer Überwindung. Dabei lassen sie in exemplarischer Weise Motive und Strukturen bewaffneter Auseinandersetzungen erkennen, die auch in Zukunft virulent bleiben. Sowohl die Wissenschaft als auch die Medien und die Kunst können uns neue Impulse geben, über diese Zusammenhänge nachzudenken und sie besser zu verstehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Ihr



*Prof. Dr. Martin Huber  
Vizepräsident der Universität Bayreuth  
für den Bereich Lehre und Studierende*



■ Prof. Dr. Martin Huber ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Bayreuth.

IMPRESSUM

SPEKTRUM-Magazin der Universität Bayreuth

**Auflage:**  
1.500 Stück

**Herausgeber:**  
Universität Bayreuth  
Stabsabteilung Presse, Marketing  
und Kommunikation (PMK)  
95440 Bayreuth  
Telefon (09 21) 55 - 53 56 / - 53 24  
Telefax (09 21) 55 - 53 25  
pressestelle@uni-bayreuth.de

**Redaktionsleitung:**  
Christian Wißler (V.i.S.d.P.)

**Druck:**  
bonitasprint gmbh, Würzburg  
**Satz und Layout:**  
GAUBE media agentur, Bayreuth  
www.gaube-media.de

**Bildquellen-Kennzeichnung:**  
sst: www.shutterstock.com



■ Christian Wißler M.A.,  
Fachwirt Public Relations (BAW),  
Stabsabteilung PMK  
der Universität Bayreuth,  
Wissenschaftskommunikation.

Alle Beiträge sind bei Quellenangaben und Belegexemplaren frei zur Veröffentlichung.

■ Titelseite: Blick auf die syrische Stadt Aleppo (sst).

■ Abb. links: Ausschnitt aus der ‚Sonnen-scheibe‘ des Glaskünstlers Florian Lechner vor der Fakultät für Ingenieurwissenschaften (Foto: Christian Wißler).

# Krieg

- 2** **Grußwort**  
Prof. Dr. Stefan Leible  
Präsident der Universität Bayreuth
- 3** **Editorial**  
Prof. Dr. Martin Huber, Vizepräsident  
der Universität Bayreuth für den  
Bereich Lehre und Studierende
- 3** **Impressum**
- 4** **Inhaltsverzeichnis**

## Blick in die Geschichte

- 6** **Konfessionskriege und Friedensschlüsse**  
Europäische Erfahrungen



**6**  
Einzug in Münster: Die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden können beginnen. Ausschnitt aus einem Gemälde von A. Pauw (wikimedia commons).

- 10** **Katastrophe oder Katalysator?**  
Afrika und der Erste Weltkrieg
- 14** **Kriegsbilanzen**  
Verlierer und Gewinner der großen  
Kriege des 20. Jahrhunderts

## Recht & Wirtschaft

- 18** **Das Recht im Krieg**  
Moderne Herausforderungen  
für das humanitäre Völkerrecht
- 22** **Handelskrieg**  
Die Ära Trump als Zäsur  
für die Globalisierung
- 26** **Zivile Güter für den Krieg?**  
Dual Use als Herausforderung  
für Recht und Wirtschaft
- 30** **Den Bürgerkrieg überwinden**  
Eine Forschungsallianz  
zur Konfliktbeilegung in Kolumbien



**30**  
Friedensdemonstration in Kolumbien während des Bürgerkrieges (Foto: Jess Kraft / Shutterstock.com).



**14**  
Ernährungskrise in Deutschland während des Ersten Weltkrieges: langes Anstehen nach Brot (Foto: Bundesarchiv, Bild 183-R00012 / CC-BY-SA 3.0).



■ Das Flüchtlingslager Zaatari in Jordanien, sechs Kilometer von der syrischen Grenze entfernt, ist heute eines der weltweit größten Flüchtlingslager (Foto: Ehab Othman / Shutterstock.com).

**62 Apokalypse jetzt**  
Musik und Musiktheater als Medien des Krieges

**66 Krieg und Medien**  
Zur digitalen Neukonfiguration einer traditionellen Affinität



Seit der Antike steuert die Musik Signale zum Kriegsgeschehen bei (sst).

62

## Konflikte & Strategien

- 32 Rohstoffkriege?**  
Bewaffnete Konflikte und internationale Zertifizierung im Ostkongo
- 38 Kleinkrieg in der Wüste**  
Nomadische Kriegsführung und die „Kultur des Krieges“ bei den Tuareg

## Politik & Ethik

- 50 Vom Krieg zur globalen Rechtsordnung**  
Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“
- 54 Der Krieg und die Gerechtigkeit**  
Gibt es einen Ausweg zwischen kurzsichtiger Intervention und zynischem Zusehen?



Die Tuareg haben eine spezifische Tradition des Nahkampfes entwickelt (Foto: Sarah Klute).

38

- 42 Krieg im Namen von Religion?**  
Aktuelle Ereignisse in der Türkei aus religionswissenschaftlicher Sicht
- 46 Die Rationalität eingefrorener Konflikte**  
Ein Blick Richtung Osten

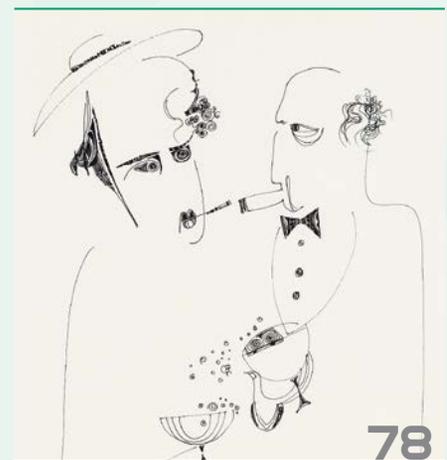
## Kunst & Medien

- 58 Inszenierungen des Kreuzzugs**  
Christen und Heiden in der mittelhochdeutschen Literatur

**70 Computerspiele und Krieg**  
Vom aufregenden Spektakel bis zur kritischen Reflexion

**74 Krieg und neue dokumentarische Praktiken**  
Wie interaktive Formate gegensätzliche Sichtweisen erlebbar machen

**78 Kunst und Konflikt**  
Gewalterfahrungen im Spiegel der Sammlungen des Iwalewahauss



Obiora Udechukwu: *Diplomats*. Die Grafik entstand auch im Rückblick auf den Biafra-Krieg in Nigeria (Foto: DEVA / Iwalewahauss, Universität Bayreuth).

78



■ Susanne Lachenicht

# Konfessionskriege und Friedensschlüsse

Europäische Erfahrungen

■ Gerard ter Borch (1617-1681), *Beschwörung des Spanisch-Niederländischen Friedens im Rathaus zu Münster*.  
Gemälde im Rijksmuseum Amsterdam (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old-100)).

In der Geschichtswissenschaft wurde lange Zeit darüber diskutiert, ob und welche Kriege der Frühen Neuzeit (ca. 1500-1800) Konfessionskriege waren. Im Fokus stand dabei vor allem der Dreißigjährige Krieg (1618-1648). In diesem europäischen Krieg trafen unterschiedlichste konfessionelle, dynastische und geopolitische Konflikte aufeinander, die schließlich in langwierigen Verhandlungen auf den Friedenskongressen von Münster und Osnabrück zwischen 1641/45 und 1648 gelöst wurden. Der Westfälische Frieden setzte Methoden für das Aushandeln von plurilateralen Waffenstillstandsabkommen und Friedensbeschlüssen durch, die noch heute auf internationalen Friedenskonferenzen angewendet werden: Alle Kriegsparteien nehmen teil, die beteiligten Staaten sind unabhängig von Größe und Macht gleichberechtigt, Tagungsorte werden nach Verhandlungsparteien getrennt. Zwischen den Kriegsgegnern vermitteln nicht allein neutrale, sondern auch in den Krieg involvierte Mächte.

Für das Heilige Römische Reich deutscher Nation legte der Westfälische Frieden fest, dass der Augsburger Religionsfrieden von 1555 erweitert und der Calvinismus als dritte Konfession anerkannt wurde. Gemäß dem Grundsatz *cuius regio, eius religio* konnten Landesherren die Konfession ihrer Untertanen bestimmen, indem sie für eine der drei anerkannten Konfessionen – Katholizismus, Luthertum, Calvinismus – optierten (*ius reformandi*). Täufer, antitrinitarische Kirchen, Mennoniten und viele andere Konfessionen blieben ausgeschlossen und wurden für ihre „Häresie“ immer wieder verfolgt. Andersgläubige konnten allerdings als konfessionelle Minderheiten aus utilitaristischen Gründen, beispielsweise zur „Hebung der Wirtschaft“, geduldet werden.

## Konfessionen und Kriege in Europa

Auch wenn der Westfälische Frieden Teil der Reichsverfassung wurde und offiziell bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806 Bestand hatte, war die 1648 geschaffene europäische Friedensordnung von Anfang an brüchig. Sie verhinderte keineswegs weitere, auch konfessionell begründete Kriege in Europa und den Kolonien in Übersee. Bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg hatten konfessionelle Differenzen in zahlreichen Konflikten eine mitentscheidende Rolle gespielt, unter anderem im Schmalkaldischen Krieg im Heiligen Römischen Reich (1546-1547), in den Hugenottenkriegen in Frankreich (1562-1598) und im Achtzigjährigen Krieg zwischen Spanien und den

## „Hegemonie, politischer und ökonomischer Art, war immer auch Hegemonie in religiöser und konfessioneller Hinsicht.“

Niederlanden (1568-1648). Auch in den Englischen Bürgerkriegen (1642-1649), im Siebenjährigen Krieg (1754/56-1760/63) und in den Revolutionskriegen (1792-1802) waren Konfession und/oder Religion ein wichtiger Faktor. In unterschiedlichem Maß ging es in all diesen Kriegen, die teilweise gleichzeitig Bürgerkriege und zwischenstaatliche Kriege waren, auch um die Durchsetzung des „einzig wahren Glaubens“. Denn religiöse Toleranz im modernen Sinne war aus der Perspektive der Frühen Neuzeit weder innerhalb eines Staates noch zwischen den Staaten heilsgeschichtlich zu rechtfertigen. Es konnte prinzipiell nur *einen* wahren Glauben geben, und dieser sollte – zur Ehre Gottes und zum Heil aller Menschen – durchgesetzt werden. Zu diesem Zweck waren und blieben Kriege, sowohl Bürgerkriege als auch zwischenstaatliche Kriege, ein probates Mittel. So handelte es sich bei der antifranzösischen Koalition, die ab 1686 in Europa geschmiedet wurde, zumindest in Teilen auch um eine protestantische Koalition gegen die „katholische Hydra“. Als deren Inkarnation wurde der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. angesehen – nicht zuletzt, weil er 1685 das Edikt von Nantes widerrufen und damit den Protestantismus in Frankreich abzuschaffen versucht hatte. Mit Wilhelm von Oranien, der ab 1689 als Wilhelm III. König von England war, und Ludwig XIV. auf der Gegenseite standen sich Protestantismus und Katholizismus unversöhnlich gegenüber, auch wenn geopolitische, dynastische und ökonomische Interessen diese klaren Fronten immer wieder bröckeln ließen.

### AUTORIN



■ Prof. Dr. Susanne Lachenicht ist Inhaberin des Lehrstuhls für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Bayreuth.

■ Abb. 1: Szene aus dem Achtzigjährigen Krieg: Spanien unterliegt den Niederlanden in der Schlacht bei Gibraltar 1607. Gemälde von Cornelis Claesz van Wieringen (1576-1633) im Rijksmuseum Amsterdam (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark, PD-Art (PD-old-100)).



## Imperiale und konfessionelle Rivalitäten in Europa und Übersee

Das „Konfessionelle Zeitalter“, wie die Zeit zwischen dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Westfälischen Frieden (1648) genannt wird, war eine Zeit der „Rationalisierung“ und „Modernisierung“ von Staaten und Imperien – in Verwaltung, Militär, Ökonomie, Infrastruktur und fürstlicher Repräsentation. Es war zugleich eine Epoche expansiver Machtentfaltung in Europa und Übersee. Die von der Reformation 1517 ausgelöste Spaltung der lateinischen Christenheit in Katholiken und Protestanten ging einher mit imperialer Konkurrenz zwischen europäischen Staaten: dem katholischen Portugal und Spanien, dem nach 1558 protestantisch werdenden England, dem katholischen Frankreich mit seiner bis 1685 calvinistischen Minderheit, den calvinistischen Vereinigten Niederlanden und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, das konfessionell in Katholiken, Lutheraner und Calvinisten gespalten war. Imperiale Konkurrenz gab es überdies auch nach Osten hin: Das Heilige Römische Reich und einzelne Reichsfürsten suchten Allianzen mit dem persischen Safawidenreich, Frankreich strebte ein Bündnis mit dem Osmanischen Reich an. Gegenstand der imperialen Konkurrenz waren Territorien in Europa, Amerika, Asien und Afrika, ökonomische und demographische Ressourcen, Macht und Einfluss (nicht zuletzt der einzelnen Dynastien), aber auch die Seelen der jeweils Andersgläubigen. Hegemonie, politischer und ökonomischer Art, war immer auch Hegemonie in religiöser und konfessioneller Hinsicht. Allerdings konnten sich die verschiedenartigen Interessen eines Staates auch gegenseitig Konkurrenz machen. So unterstützte beispielsweise

das katholische Frankreich – gemeinsam mit dem lutherischen Schweden – protestantische Reichsstände gegen den katholischen Kaiser, während es gleichzeitig zwischen 1620 und 1629 seinen letzten Krieg gegen die protestantischen Hugenotten in Frankreich führte.

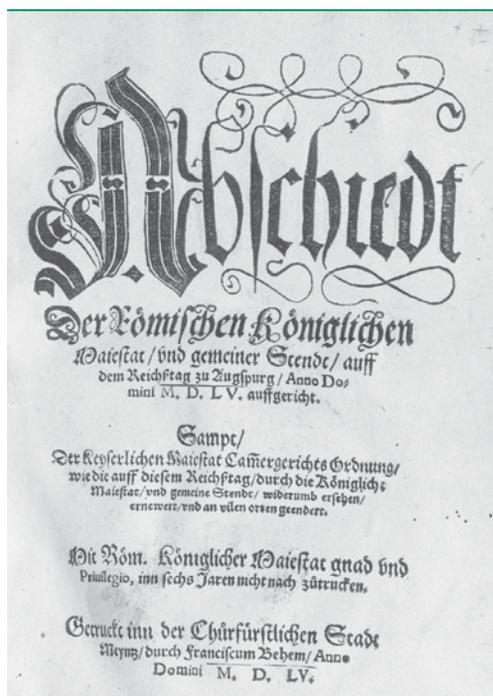
Nicht nur im christlichen Europa, sondern auch in allen Teilen der „heidnischen“ Welt sollte dem „wahren Glauben“ gegenüber „Häresien“ zum Sieg verholfen werden. Imperiale Expansion und Kolonialismus (Abb. 2) gingen deshalb immer mit katholischer oder protestantischer Mission einher, je nachdem, ob der Kolonisator katholisch (Spanien, Portugal) oder protestantisch (England, Schottland, Vereinigte Niederlande) war. So wurden die konfessionellen Konflikte zwischen dem katholischen Spanien und dem protestantischen England im 16. Jahrhundert auch in der „Neuen Welt“ ausgetragen. Als Frankreich und Großbritannien im 18. Jahrhundert in der Karibik, in Nordamerika und in Indien um die geopolitische und ökonomische Weltherrschaft kämpften, war dies auch ein Kampf zwischen „protestantischer Häresie“ und „Papismus“, wie der Katholizismus polemisch bezeichnet wurde.

■ Abb. 2 (rechts): *Marodierende Soldaten*. Gemälde des flämischen Malers Sebastiaen Vrancx (1573-1647) aus dem Jahr 1647 im Deutschen Historischen Museum Berlin (Foto: [wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art \(PD-old-100\)](#)).

■ Abb. 3 (unten): *Szene nach der Schlacht von Plassey (1757) zwischen den Truppen der Britischen Ostindien-Kompanie und den Truppen von Sirajud-Daula, dem Herrscher von Bengalen. General Robert Clive trifft nach dem britischen Sieg mit dem Inder Mir Jafar zusammen, der mit seinen Soldaten die Briten unterstützt hatte*. Gemälde um 1760 von Francis Hayman (1708-1776) in der National Portrait Gallery, London (Foto: [wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art \(PD-old-70-1923\)](#)).



Die Erfahrungen des Schmalkaldischen Krieges, der Hugenottenkriege, des Dreißigjährigen Krieges oder auch des Spanisch-Niederländischen Krieges zeigten jedoch, dass die Seelen der „Ketzer“ oder der „Papisten“ nicht dauerhaft mit Gewalt zu gewinnen waren. Jahrzehntlang flammten militärische Konflikte immer wieder auf. Die Zivilbevölkerung litt unter Plünderungen, Hunger, Seuchen, den von Soldaten verübten Grausamkeiten, unter Einquartierungen und auch unter den Zwangsbeschlagnahmen (Requisitionen) von privatem Eigentum, mit dem eigene oder fremde Armeen versorgt wurden. Ganze Landstriche wurden verwüstet, Mas-



senmigrationen waren die Folge. Einige Regionen Brandenburgs verloren im Dreißigjährigen Krieg und den Nordischen Kriegen rund 80 Prozent ihrer Bevölkerung. Diese Erfahrungen führten immer wieder – allerdings nie langfristig – zu der Erkenntnis, dass dem Krieg ein Ende gesetzt werden müsse. Die sogenannten „Toleranzedikte“ der Frühen Neuzeit waren daher vor allem Pazifizierungsedikte: Der Augsburger Religionsfrieden duldet das Luthertum im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, um weitere Kriege innerhalb des Reichs zu verhindern. Das Edikt von Nantes wiederum verschaffte den reformierten Protestanten in Frankreich, den calvinistischen Hugenotten, zahlreiche Privilegien und verfolgte damit das Ziel, Frieden im Land zu stiften und zu wahren. Allerdings wurde der Calvinismus dabei nicht als gleichberechtigt mit dem Katholizismus anerkannt.

Erst mit der Französischen Revolution 1789 setzte sich die Überzeugung allmählich durch, dass Gewissens- und Kultusfreiheit als Menschenrechte zu definieren seien und dass sich der Staat nicht in die privaten Glaubensfragen seiner Bürger einzumischen habe; vorausgesetzt, dass die Bürger nicht gegen die Freiheit Anderer und die Sicherheit von Staat und Gesellschaft verstoßen. Die Revolution beschränkte sich nicht darauf, dem König und vielen anderen Aristokraten den Prozess zu machen und die Monarchie abzuschaffen. Die katholische Kirche in Frankreich verlor bereits 1789 einen Großteil ihrer Privilegien,

Priester wurden zum Eid auf die französischen Verfassungen gezwungen, eine gezielte Dechristianisierung sollte die letzten Bastionen des „Aberglaubens“ schleifen. All dies rief die europäischen Koalitionsmächte auf den Plan, die nach einem Sieg gegen das revolutionäre Frankreich auch die Rechte und Privilegien der Kirche(n) zu restaurieren gedachten.

### Vom Glaubenskrieg zum „nationalen Krieg“?

Die Durchsetzung von Glaubens- und Kultusfreiheit in vielen Verfassungen der entstehenden Nationalstaaten in Europa, aber auch in Nord- und Lateinamerika bedeutete jedoch nicht, dass weniger Kriege geführt wurden. Das Nationale hatte – neben dynastischen, konfessionellen, geopolitischen und ökonomischen Faktoren – durchaus auch schon in Kriegen der Frühen Neuzeit eine Rolle gespielt. Nun wurde es zum Metanarrativ des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Souveränität (und „Reinheit“) der selbst bestimmten Nationen entwickelte sich zu einem Kampfbegriff, in dessen Namen verheerende, Millionen von Menschenleben kostende Kriege geführt wurden. Dabei blieb der Nationalismus auch zwischen dem 19. und 21. Jahrhundert mit konfessionellen, religiösen, rassistischen oder anderen politischen und wirtschaftlichen Ideologien (Kapitalismus, Liberalismus, Sozialismus) sowie mit Kategorien kollektiver Identifizierung vermischt.

Dass Kriege selten Probleme lösen, sondern – je länger sie dauern – Konflikte potenzieren und neu schaffen, dass es Generationen braucht, bis Individuen, Familien, Gesellschaften und Staaten nicht mehr von Kriegstraumata belastet sind: Diese Erkenntnisse setzen sich nach langen, verheerenden und traumatisierenden Kriegen und Bürgerkriegen immer wieder durch. Aber von Dauer sind sie meistens nicht. Das Friedensprojekt Europa, das nach den Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geschaffen wurde, hat nicht verhindern können, dass an den Rändern Europas nationale und konfessionelle Konflikte blutig ausgetragen wurden – sei es im ehemaligen Jugoslawien oder auch in Nordirland, wo die Ursachen auf konfessionelle und koloniale Konflikte der Frühen Neuzeit zurückgehen. Geschichtswissenschaftliche Erkenntnis kann künftige Kriege nicht verhindern. Zu kritischer Reflexion, zum Nachdenken, auch über die Komplexität der eigenen europäischen Vergangenheit, unserer Gegenwart und Zukunft, kann und soll sie anregen und öffentliche Debatten durch kritische Analyse bereichern.



■ Abb. 4 (links): Titelblatt des Drucks des Augsburger Reichs- und Religionsfriedens (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old-100)).

■ Abb. 5 (oben): Nach der Rücknahme des Edikts von Nantes im Jahre 1685 wurden viele Hugenotten verfolgt und ermordet (sst).

### LITERATURTIPPS

S. Lachenicht: Religion und Flucht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (2016), 26/27, 10-17.

S. Lachenicht, L. Henneon, Y. Lignereux (Hrsg.): Spiritual Geopolitics in the Early Modern Imperial Age. Itinerario. International Journal on the History of European Expansion and Global Interaction (2016), 40/2. DOI: 10.1017/S0165115316000309.

S. Lachenicht: Conclusions. Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest (2018), 125-1, Tolérance et intolérance des religions en Europe, XVIe-XVIIIe siècle, 151-159. DOI: 10.4000/abpo.3784.



■ Achim von Oppen

# Katastrophe oder Katalysator?

Afrika und der Erste Weltkrieg

■ *Den Truppen Frankreichs im Ersten Weltkrieg gehörten auch zahlreiche afrikanische Soldaten aus Nord- und Westafrika an (sst).*

In den letzten Jahren hat sich die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg, diese „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, <sup>1</sup> und seine Folgen von nationalgeschichtlichen zunehmend auf europäische und zugleich auch lokal- und alltagsgeschichtliche Perspektiven verlagert. So war die Nachkriegszeit in Oberfranken erst kürzlich Gegenstand einer innovativen Tagung des neuen Instituts für Fränkische Landesgeschichte in Thurnau. <sup>2</sup> Nach wie vor kaum bekannt aber ist, in welchem Umfang die außereuropäischen Kolonialgebiete, insbesondere Afrika, in den Krieg einbezogen waren, und welche Bedeutung dies einerseits für den Krieg in Europa und andererseits für Afrika und dessen Zukunft hatte. Dazu gibt es mittlerweile eine wachsende Forschung, zu der auch die Universität Bayreuth in ihrer wissenschaftlichen Vernetzung mit Afrika beiträgt.

## Kriegserfahrungen unter kolonialer Herrschaft

Vor einigen Jahren entdeckte ein Bayreuther Studierender der Geschichtswissenschaft ein eindrucksvolles Foto im Stadtarchiv Bayreuth. Es zeigt einen kriegsgefangenen „Zuaven“: einen Soldaten, vielleicht Unteroffizier, der einer Einheit der französischen Kolonialtruppen in Algerien angehörte. Nur die nachträglich einretuschierte Überschrift erinnert an das Grauen des Krieges, dem der freundlich blickende Mann auf dem Foto fürs erste entronnen zu sein scheint. Nach dem überfallartigen Einmarsch des Deutschen Reichs in Frankreich 1914 und den nachfolgenden verheerenden Opfern an der Front hatte das Nachbarland in aller Eile auch Kolonialtruppen zu seiner Verteidigung mobilisiert. Insgesamt über 800.000 Männer aus Afrika, vor allem aus Nord- und Westafrika, aber auch aus Ost- und Südafrika, wurden in den Jahren 1914 bis 1918 von der „Entente“ auf die französischen und belgischen Kriegsschauplätze gebracht, ferner auch in den Nahen Osten. Hinzu kamen etwa halb soviel Männer aus asiatischen Kolonien. Mehr als 70 Prozent der in Afrika Rekrutierten wurden als Soldaten eingesetzt, die übrigen als Arbeiter an der Front und für kriegswichtige Industrien, denen es infolge der Verluste an einheimischen Arbeitern fehlte. Ungefähr 10 bis 15 Prozent der afrikanischen Soldaten starben an der Front. Eine weitere beträchtliche Anzahl geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, so auch in Bayreuth; wieviele diese letztlich überlebten, ist nicht bekannt. Das Foto deutet aber auch an, dass die Situation der Gefangenen in der Anfangszeit noch weniger hart war und dass es, entgegen den militärischen

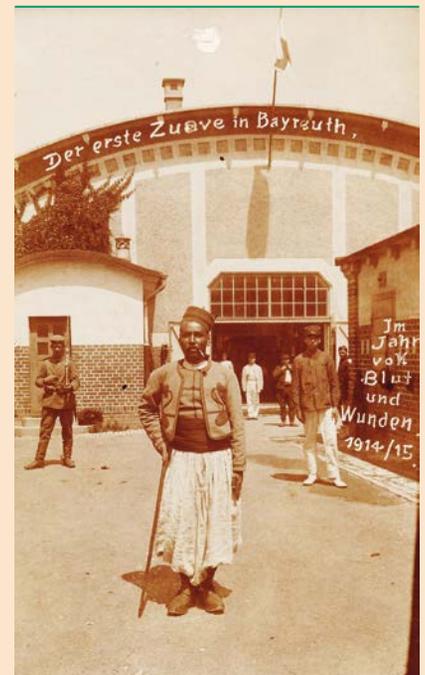
Reglements, auch zu freundlichen Kontakten mit der lokalen Bevölkerung gekommen sein könnte.

Etwa doppelt so hoch wie die Zahl der in Afrika rekrutierten und in Europa kämpfenden Soldaten war die Zahl derjenigen afrikanischen Soldaten, die in Afrika selbst eingesetzt wurden. Auch die Verluste waren hier doppelt so hoch. Die damaligen deutschen Kolonien – vor allem „Deutsch-Ostafrika“, der Festlandteil des heutigen Tansania – waren massiv in Kämpfe des Ersten Weltkriegs verwickelt. Für

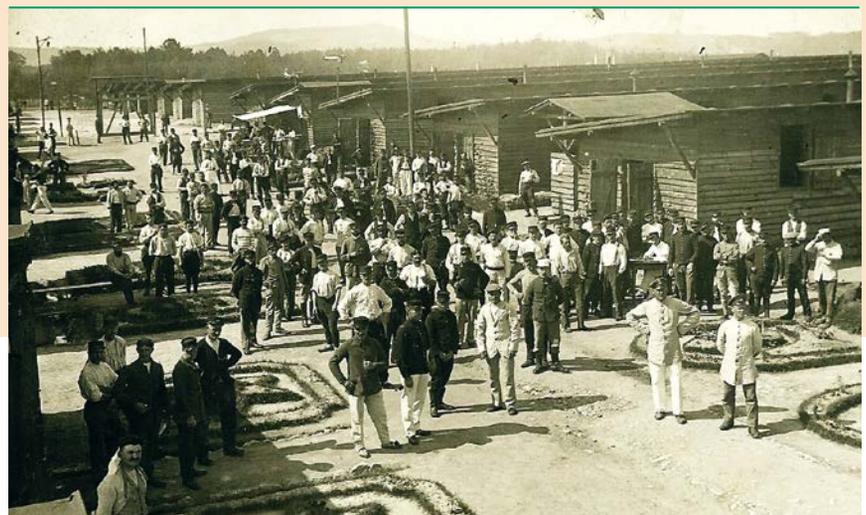
## Afrikanische Kriegsgefangene in Bayreuth

Das Foto des kriegsgefangenen „Zuaven“ bildete 2015 den Ausgangspunkt zweier Ausstellungen an der Universität Bayreuth. <sup>3</sup> Der Soldat steht, offenbar 1914/15, vor der „Reiterschule“ des Bayreuther Regiments der *Chevaulegers*, die ihrerseits damals an der Front waren, während ihre Reithalle als Seuchenlazarett diente. Der Bau in der Wilhelm-Busch-Straße existiert noch heute; die schräg gegenüber liegende *Chevaulegers*-Kaserne dient zurzeit als Unterkunft vor allem für afrikanische Migranten. Das Lager für Kriegsgefangene befand sich hingegen an anderer Stelle in der Stadt: am Rande des militärischen Übungsgeländes, dem heutigen Campus der Universität Bayreuth – dort, wo seit kurzem das Gebäude der Technologie-Allianz Oberfranken (TAO) steht. Die 1975 eröffnete Universität umfasst heute das bedeutendste Zentrum für Afrikastudien in Deutschland. Dass sich schon vor hundert Jahren Menschen aus Afrika auf ihrem Gelände befanden, unter extrem anderen Umständen, wird erst allmählich einer breiteren Öffentlichkeit bewusst.

Vgl.: M. G. L. Herrmann: Das Kriegsgefangenenlager Bayreuth im Ersten Weltkrieg. Archiv für die Geschichte Oberfrankens (2014), 94, 241-302.



■ Abb. 1 und 2: Oben: Kriegsgefangener Soldat aus Nordafrika in Bayreuth, 1914-1915. Unten: Das Bayreuther Kriegsgefangenenlager im Ersten Weltkrieg, am Rand des heutigen Campus der Universität (Fotos: Bernd-Mayer-Stiftung, Bayreuth).





■ Abb. 3: Einschiffung algerischer Truppen in Algier 1914 (Foto: wikimedia commons / Quelle: franceserv.com).

#### AUTOR



■ Prof. Dr. Achim von Oppen ist Professor für Geschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte Afrikas an der Universität Bayreuth.

#### LITERATURTIPP

T. Falola, O. Ezekwem: Consequences of the First World War for Africa, in: H. Bley, A. Kremers (eds.): *The World During the First World War*. Essen 2014, 89-97.

diese Feldzüge, aber auch für die Bedürfnisse Europas, rekrutierten die Kolonialverwaltungen nicht nur Soldaten und Träger; sie requirierten vielerorts auch Nahrungsmittel und Rohstoffe aus der Agrarproduktion und dem Bergbau, teils unter Einsatz von Gewalt. Dies alles stellte für die meist bäuerliche Bevölkerung schwere Belastungen dar. Es kam verschiedentlich zu Aufständen, die die Kolonialmächte mit drakonischen Mitteln niederschlugen, und zu einer erhöhten Sterblichkeit. Diese gipfelte in den rund zwei Millionen Toten, die die „Spanische Grippe“ von 1919 in Afrika forderte.

Aus wenigen Quellen und vor allem aus dem geschichtlichen Kontext heraus versucht sich die historische Forschung in Bayreuth den Perspektiven afrikanischer Weltkriegsteilnehmer zu nähern. Aus deren Blickwinkeln wird es möglich, neues Licht auf die Ausgangsfrage nach der Bedeutung Afrikas für den Ersten Weltkrieg und umgekehrt zu werfen. Dabei geht es nicht allein um die oft traumatischen Eindrücke der (damaligen) Gegenwart, des Weltkrieges und der Gefangenschaft. Es stellt sich darüber hinaus die Frage nach den Erfahrungen und Zukunftserwartungen, die afrikanische Kriegsteilnehmer und -betroffene bewegt haben mögen. In den Kolonien lag damals die Zeit der europäischen Eroberung und der Niederwerfung früher Aufstände gegen die Errichtung der Kolonialherrschaft noch nicht lange zurück. Insofern erschien der Erste Weltkrieg aus der Sicht Afrikas oft als Fortsetzung und Ausweitung der Kolonialkriege und leidvoll erfahrener kolonialer Zwangs- und Ausbeutungsmaßnahmen.

Andererseits erklärt sich die große Zahl an Rekrutierungen afrikanischer Soldaten und Arbeiter nicht

nur durch Zwang. Viele ließen sich auch freiwillig rekrutieren – sicherlich, wie bei ihren europäischen Kameraden, ohne Vorstellung von den Grauen des Stellungskrieges, der sie erwartete, zugleich aber mit eigenen Erwartungen. Dazu gehörten Hoffnungen auf Aus- und Aufstieg aus bedrückenden sozialen Verhältnissen, und – besonders bei Angehörigen einheimischer Eliten – auf mehr europäische Anerkennung anstelle des alltäglichen Rassismus. Das koloniale Modell einer systematischen Geringschätzung, Unterordnung und Trennung afrikanischer von europäischen Lebenswelten wurde durch die Weltkriegserfahrung erstmals erschüttert: Hier machten sich angeblich „zivilisierte“ Europäer in brutaler Weise gegenseitig nieder, und waren zugleich auf afrikanische Schützenhilfe angewiesen. Zugleich lernten afrikanische Soldaten und Arbeiter über lokale und koloniale Grenzen hinweg oft erstmals ihre Gemeinsamkeiten kennen.

#### Neue Impulse für die Zukunft

Welche Konsequenzen hatten diese Erfahrungen für die damaligen Zukunftsperspektiven Afrikas und seiner Bewohner? Diese Frage verbindet sich besonders mit der Umbruchszeit von 1918/19:

- Bedeutete der Weltkrieg vor allem einen katastrophalen Zusammenbruch in wirtschaftlicher, sozialer, moralischer und auch politischer Hinsicht, wie es damals besonders in Deutschland, aber auch anderen kriegführenden Ländern schien?
- Oder war der Krieg mehr noch ein großer Katalysator für Bestrebungen und Aufbrüche, die sich teils schon vor dem Krieg abgezeichnet hatten?

Diese Fragen waren Gegenstand einer internationalen Tagung, die 2014 an der *Bayreuth Academy of Advanced African Studies* stattfand.<sup>4</sup> Trotz aller Leiden, die der Krieg brachte, gehen die Antworten heute stark in die zweite Richtung. Dies gilt selbst für Europa. Hier fanden Länder wie Irland, das Baltikum, Polen, die Tschechoslowakei und etliche Balkanstaaten als Folge des Ersten Weltkrieges ihre nationale Unabhängigkeit, so dass die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg deutlich positiver besetzt ist.

Für Afrika und andere Kolonialgebiete bedeutete dieser Krieg immerhin den Anfang eines langen Prozesses, der schließlich in den drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Befreiung führte.

Impulse für neue Aufbrüche, die aus dem Ersten Weltkrieg entstanden oder sich durch ihn verstärkten, gab es zunächst in Bereichen, die vordergründig unpolitisch wirkten. Sie zeugten aber von einem neuen Selbstbewusstsein in der jungen Generation, darunter vielen Kriegsheimkehrern. So erlebten afrikanische Kirchen und religiöse Bewegungen, gerade auch auf dem Lande, einen enormen Aufschwung. Sie lösten sich von den Missionskirchen und schufen Synthesen christlicher und afrikanischer Religiosität. Parallel und teilweise in Konkurrenz dazu breitete sich der bruderschaftliche Islam aus, oft bei städtischen Unterschichten. Ein weiterer Bereich war der Aufstieg afrikanischer Marktbauern, teils in Auseinandersetzung mit europäischen Farmern.

Politischer schon war die Gründung neuer Bewegungen, wie etwa der *Young Kikuyu Association* in Kenia 1921. Sie bauten neuartige, ethnisch-gemeinschaftliche Identitäten und Solidaritäten auf, aus denen viel später Unabhängigkeitsbewegungen wurden. In Westafrika gründeten afrikanische Kriegsheimkehrer eigene afrikanische Zeitungen, die einen ethnisch und territorial übergreifenden Anspruch hatten. Erheblich trugen auch die großen Wanderungsbewegungen, die der Erste Weltkrieg auslöste, zu einem wachsenden „panafrikanischen“ Bewusstsein mit globalem Horizont bei. Die massenhafte „Arbeitsmigration“ von Afrikanern nach Europa – von Europa gewollt und gesteuert! –, die der Krieg in Gang setzte, fand nach dem Krieg ihre Fortsetzung. Bereits Anfang der 1920er Jahre befanden sich wieder rund 150.000 algerische Arbeiter in Frankreich, darunter vermutlich viele ehemalige Soldaten.

Wie sich diese Zukunftsperspektiven in den Köpfen der am Ersten Weltkrieg beteiligten oder von ihm betroffenen Akteure formierten, kann nur aus den leider nicht sehr zahlreichen Selbstzeugnissen erschlossen werden. Auch einige wenige Zeugnisse afrikanischer Kriegsgefangener haben sich erhalten. Über den Lebensweg des auf dem Foto abgebildeten Zuaven wir wissen jedoch leider (noch) nichts, er taucht ab 1915 nicht mehr in den Gefangenenlisten für Bayreuth auf. Falls er überlebte, wurde er vermutlich bereits 1915 in ein Speziallager für kriegsgefangene Muslime in Wünsdorf bei Berlin gebracht. Hier versuchte die deutsche Heeresführung, die durchweg aus den Kolonien stammenden Gefangenen zum Kampf gegen ihre Kolonialherren, die zugleich die Kriegsgegner Deutschlands waren, zu bewegen. Diese Vision scheiterte, unter anderem an den andersartigen Lebensentwürfen und Zukunftsstrategien der Kriegsgefangenen.

Von Mohamed Ben Si Ahmed Bencherif, einem ebenfalls aus Algerien stammenden Gefangenen, haben wir dagegen ausführliche Äußerungen in Briefen und

„Für Afrika und andere Kolonialgebiete bedeutete dieser Krieg den Anfang eines langen Prozesses, der schließlich zur Befreiung führte.“

in einem autobiographischen Roman. Dieser Enkel eines berühmten Beduinenführers und Hauptmann einer berittenen Einheit nordafrikanischer *Spahis* schrieb 1917, nach seiner Entlassung aus deutscher Kriegsgefangenschaft, an einen befreundeten französischen Offizier: „Wenn man [als nordafrikanischer Soldat] von stolzen und tapferen Männern [französischen Kameraden] als gleichrangig betrachtet werden möchte, spricht man nicht mit gekrümmtem Rücken; ... durch ihren heldenhaften Einsatz auf den Schlachtfeldern gegen die Deutschen lernen die Männer sich kennen, und das Blut, das sie vergießen, ist der Preis ihrer Emanzipation. Was noch erwartet Frankreich, das bei uns [Soldaten aus Nordafrika für unsere Unterstützung im Krieg] in der Schuld steht, von unserer Mehrzahl, bis es meinen Brüdern [in Nordafrika endlich] die gleichen Rechte gewährt, die es anderen bereits so großzügig gewährt hat?“<sup>5</sup>

Anerkennung, Augenhöhe, Gleichberechtigung – das waren zentrale Elemente einer letztlich globalen Vision von Emanzipation, die sich (auch) im kolonialen Afrika in der Folge des Ersten Weltkrieges unaufhaltsam ausbreitete. Zum damaligen Zeitpunkt bestand freilich bei vielen afrikanischen Akteuren noch die Hoffnung, diese Vision innerhalb eines reformierten Kolonialsystems zu verwirklichen, in gewisser Weise als Lohn für die Unterstützung der Kolonialmacht in einer Notlage wie dem Weltkrieg. Diese Hoffnung endete etwa drei Jahrzehnte später, als der Unabhängigkeitskampf Afrikas begann.



■ Abb. 4: Mohamed Ben Si Ahmed Bencherif (1879-1921). Seine 1920 veröffentlichte Autobiographie „Ahmed ben Mostapha, goumier“ gilt als erster moderner französischsprachiger Roman Algeriens (Foto: wikimedia commons / Site web de Djelfa).



■ Abb. 5: Deutsch-Ostafrika: Askaris und Träger auf dem Marsch, 1914-18 (Foto: Bundesarchiv, Bild 134-C0258 / CC-BY-SA 3.0).

- 1 Als „the great seminal catastrophe of this century“ hat der US-amerikanische Historiker George F. Kennan den Ersten Weltkrieg charakterisiert.
- 2 „Umbruch und Wandel. Oberfranken nach dem Ersten Weltkrieg“. Thurnau, 12.-13. Okt. 2018.
- 3 „Der Krieg unter dem Campus. Bayreuth und Afrika im Ersten Weltkrieg“, Ausstellung zur 40-Jahrfeier der Universität Bayreuth. Bayreuth 2015; „Faint Testimonies: Remembering the Future through World War I“, in: Future Africa Visions in Time (FAVT), Ausstellung der Bayreuth Academy of Advanced African Studies. Bayreuth, Nairobi, Harare, Windhoek u.a., 2015 ff.
- 4 „Catastrophe or catalys? African and African Diasporas' visions arising from World War One“. Bayreuth, 2.-4. Okt. 2014.
- 5 Zitiert nach: A. Khireddine: Rocher de sel. Vie de l'écrivain Mohamed Bencherif. Paris 2006. Übersetzung und Erläuterungen in Klammern vom Verf.

BLICK IN DIE GESCHICHTE

■ Jan-Otmar Hesse

# Kriegsbilanzen

Verlierer und Gewinner  
der großen Kriege  
des 20. Jahrhunderts



■ Oben: Der Hamburger Stadtteil Eilbek nach einem Bombenangriff in der Nacht vom 27./28. Juli 1943 (Foto: wikimedia commons). Unten: Noten der Reichsbank im Inflationsjahr 1923 (sst).

Es gehört schon eine gewisse Portion Zynismus dazu, wenn Kriege in der nüchternen Sprache der Buchhaltung nach ihren Verlusten und Gewinnmöglichkeiten beurteilt werden. Kriege bringen vor allem Leid: Das Leid des Verlustes von Vätern und Söhnen, von Müttern und Töchtern; das Leid der Zerstörung von Wohn- und Lebensraum und vor allem immer wieder auch große Hungersnot; schließlich das Leid der Vertreibung und Flucht, von politischer Instabilität und Machtkämpfen, die häufig die unmittelbare Folge von Kriegen sind. Wenn die Weltkriege des 20. Jahrhunderts im Folgenden unter dem Aspekt ihrer ökonomischen Bilanz betrachtet werden, so geschieht dies aus dem Bedürfnis, in Erinnerung zu rufen, wie groß die wirtschaftlichen Verluste eigentlich gewesen sind und wie gering und insbesondere wie unsicher die Gewinnmöglichkeiten. Der Beitrag bezieht sich im Wesentlichen auf die deutsche Geschichte.<sup>1</sup>

## Wirtschaftswachstum und Staatsverschuldung

Obwohl dabei Menschen sterben, die der Wirtschaft als Arbeitskräfte fehlen, ziehen militärische Konflikte keineswegs immer auch wirtschaftliche Stagnation nach sich. So lag das britische Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1918 um fast 15 Prozent über dem des Jahres 1914, und die erst 1917 in den Krieg eingetretenen USA konnten ihres um 13 Prozent steigern. In Deutschland und Frankreich hingegen hatte sich das BIP 1918 um fast 20 Prozent verringert, was vor allem am mobilisierungsbedingten Ausfall der landwirtschaftlichen Produktion lag. Frankreich litt zu-

dem unter der Verwüstung größerer Teile der zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordosten des Landes.

Im Zweiten Weltkrieg profitierte vor allem die Wirtschaft der USA, die sich schon vor ihrem Kriegseintritt nach dem japanischen Angriff auf Pearl Harbor 1941 zum wichtigsten globalen Rüstungslieferanten entwickelt hatte. Das BIP wuchs von 869 Mrd. Dollar (1939) auf 1.100 Mrd. Dollar (1941).<sup>2</sup> Bis zum Kriegsende stieg das amerikanische BIP weiter bis auf 1,5 Billionen Dollar an, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des realen BIP von fast 12 Prozent. Die Wirtschaftsleistung des Vereinigten Königreichs wuchs während des Zweiten Weltkrieges jährlich um rund 2,5 Prozent. Das BIP der Sowjetunion steigerte sich zwischen 1939 und 1944 insgesamt sogar um 35 Prozent. Selbst das nationalsozialistische Deutschland konnte bis 1944, trotz Bombenkrieg und Führerbefehl, das BIP um 14 Prozent erhöhen, indem man die Rüstungsproduktion dezentralisierte und Teile der Produktion in ländliche Gebiete verlagerte.

Trotzdem war die wirtschaftliche Überlegenheit der Alliierten letztlich entscheidend für den Sieg im Zweiten Weltkrieg. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des englischen Wirtschaftshistorikers Richard Overy,<sup>3</sup> der zahlreiche „hausgemachte“ Schwierigkeiten der deutschen Kriegswirtschaft herausarbeitet. Während die britisch-amerikanische Industrie beispielsweise eine sehr kleine Typenzahl von standardisierten Flugzeugen, Panzern und anderem Gerät herstellte, gab es in der deutschen Rüstungsindustrie viele unterschiedliche Produktionstypen und -linien, was die

### AUTOR



■ Prof. Dr. Jan-Otmar Hesse ist Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Bayreuth.

## Der Blutzoll der Weltkriege

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges starben insgesamt fast 9 Millionen Soldaten. Deutschland, Russland und Frankreich hatten die meisten Gefallenen zu beklagen. In der Zivilbevölkerung starben während des Krieges etwa sechs Millionen Menschen, hiervon 1,5 Millionen Armenier im Osmanischen Reich. Auch die rund 10 Millionen Opfer der „Spanischen Grippe“ 1918 können noch zu den Folgen des Ersten Weltkrieges gerechnet werden, weil die Pandemie in einem US-amerikanischen Kriegsgefangenenlager ausbrach und unter den unterernährten und geschwächten Menschen Europas leichte Beute fand. In Deutschland führte der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion zu einer Ernährungskrise, in deren Verlauf etwa 700.000 Menschen den Hungertod starben.

Im Zweiten Weltkrieg starben insgesamt 60 Millionen Menschen. In der Sowjetunion war die Zahl der Opfer mit jeweils 12 Millionen Soldaten und Zivilisten am höchsten. China, das bereits seit 1937 mit Japan Krieg geführt hatte, verlor 3,5 Millionen Soldaten und wohl annähernd 10 Millionen Menschen in der Zivilbevölkerung. Die USA hatten 400.000 Soldaten zu beklagen, Großbritannien annähernd 300.000 Soldaten.

Die Opferzahlen der beiden Weltkriege übertrafen alle früheren Kriege der Menschheitsgeschichte bei weitem: Während der Napoleonischen Kriege starben ungefähr 4,5 Millionen Soldaten, allein eine Million im Russlandfeldzug Napoleons 1812. Der Dreißigjährige Krieg forderte ungefähr 6 Millionen Opfer und der Vietnamkrieg vermutlich 4 Millionen, darunter allein 1,7 Millionen vietnamesische Soldaten. Unberücksichtigt bleiben bei dieser sehr europäischen Sichtweise einige verheerende Bürgerkriege, beispielsweise der chinesische Taiping-Aufstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit geschätzt 40 Millionen Toten.

■ Abb. 1: Währungsreform 1948: Umtauschstelle für Banknoten (Foto: Bundesarchiv, Bild 147-0739 / CC-BY-SA 3.0).

Produktionskosten in die Höhe trieb. Aber auch ungeachtet solcher Effizienz-Probleme wäre, so Overy, die wirtschaftliche Übermacht der Alliierten unbesiegt gewesen. Dies zeigt schon ein Vergleich, der nur die „großen Mächte“ berücksichtigt: Die USA, das Vereinigte Königreich und die Sowjetunion hatten 345 Millionen Einwohner mit einem durchschnittlichen BIP pro Kopf von 4.184 Dollar; die „Achsenmächte“ Deutschland, Österreich, Italien und Japan jedoch nur 190 Millionen Einwohner, deren durchschnittliches BIP pro Kopf bei nur 3.600 Dollar lag.

## „Die wirtschaftliche Überlegenheit der Alliierten war letztlich entscheidend für den Sieg im Zweiten Weltkrieg.“

Wie ist es aber möglich, dass die Volkswirtschaften trotz mobilisierungsbedingter Produktionsausfälle, Kriegszerstörungen und Versorgungsschwierigkeiten während der großen Kriege sogar wachsen konnten? Das wachsende BIP war letztlich ein Ergebnis einer heftig steigenden Staatsnachfrage. In den USA hielt sich diese „Staatskonjunktur“ wegen des großen Binnenmarktes und der durch das Rüstungsexportgeschäft steigenden inländischen Kaufkraft noch in Grenzen. Aber selbst hier stieg die „Staatsquote“ – also der Teil des BIP, der durch den Staat umverteilt wird – während des Zweiten Weltkrieges bis auf 42 Prozent. Bei den anderen Kriegsparteien lag die Staatsquote noch wesentlich höher: Frankreich und Deutschland erreichten bereits im Ersten Weltkrieg Staatsquoten von 53 bzw. 59 Prozent. Im Zweiten Weltkrieg stieg die Staatsquote des Deutschen Reiches auf Werte über 80 Prozent und selbst in Großbritannien überschritt sie 1943 die 60 Prozent-Marke.

Ein großer Teil der hohen Staatsausgaben waren dabei nicht über Steuern oder Abgaben von den laufenden Einkommen der Unternehmen und Haushalte abgeschöpft worden, sondern wurden über Verschuldung finanziert. Weil die internationalen Kapitalmärkte für das Deutsche Reich in beiden Weltkriegen mehr oder weniger unzugänglich waren, verschuldete sich der Staat bei den eigenen Bürgern – über neue öffentliche Staatsanleihen im Ersten Weltkrieg und über ein kompliziertes System von Handelswechseln im Zweiten. In beiden Fällen wurden letztlich die Ersparnisse der Bürger zur Kriegsführung enteignet. Dies wurde den meisten allerdings erst später bewusst, als die Staatspapiere und andere Sparguthaben entwertet wurden – zunächst in der Hyperinflation 1923, dann erneut in der Währungsreform 1948. Nur die rasche positive Einkommensentwicklung im „Wirtschafts-



wunder“ dürfte viele darüber hinweggetröstet haben, dass sie 1948 nur 6,5 DM für Sparguthaben in Höhe von 100 Reichsmark erhielten.

Obwohl das Deutsche Reich im Ersten Weltkrieg Schulden angehäuft hatte, die dreimal so hoch waren wie das BIP, ging es nach der Hyperinflation 1923 faktisch schuldenfrei in die „Goldenen Zwanziger Jahre“. Dieses Prinzip der Entschuldung des Staates durch die Enteignung von privaten Ersparnissen konnte 1948 wiederholt werden. Das Vereinigte Königreich dagegen, das aus dem Zweiten Weltkrieg als Siegermacht hervorgegangen war, litt nach 1945 unter einer riesigen Staatsverschuldung von mehr als dem 2,5-fachen des BIP.

## Die Gewinner des Krieges

Als die Alliierten nach Kriegsende für einige Jahre die Steuerung der deutschen Wirtschaft übernahmen, glaubten sie ihren Augen nicht zu trauen: Eine sorgfältige Bilanz des deutschen Industrievermögens für das Jahr 1945 hatte ergeben, dass das deutsche Anlagevermögen – Gebäude, Maschinen, private Infrastruktur und vieles mehr – trotz der erheblichen Kriegszerstörung noch immer um 20 Prozent über dem des Jahres 1936 lag. Die Rüstungswirtschaft hatte so stark in den deutschen Kapitalstock investiert, dass der zwischenzeitliche Wertverlust mehr als nur ausgeglichen werden konnte. Insgesamt war das westdeutsche Anlagevermögen also gewachsen. Das Geheimnis des „Wirtschaftswunders“ be-



■ Abb. 2: Währungsreform 1923: Ausgabe der neuen Rentenmark (Foto: Bundesarchiv, Bild 183-H29263 / CC-BY-SA 3.0).

■ Abb. 3: Währungsreform 1948: Lange Schlangen vor den Stellen für den Geldumtausch, hier in Frankfurt am Main (Foto: INKIESS Margor Voss GmbH & VOSCOPLAST KG / BfH Bundesdienste für Heimatfragen, Herausgegeben II/2/68).

ruht zum Teil auch darauf, dass mit vergleichsweise geringen weiteren Investitionen dieses Kapital für den Wiederaufbau mobilisiert werden konnte.

Die Familien und Haushalte in Westdeutschland profitierten hiervon indes kaum – höchstens langfristig dadurch, dass die sich nach dem Zweiten Weltkrieg rasch erholende Wirtschaft gute Beschäftigungsmöglichkeiten bot. Aber Sachkapitalbesitzer und insbesondere Unternehmen hatten mit Rüstungsaufträgen nicht nur im Zweiten, sondern schon im Ersten Weltkrieg, als sie die Preise scheinbar nach Belieben diktieren konnten, ganz erhebliche Gewinne gemacht. Die Unternehmensgewinne schlugen sich in einer rasant ansteigenden Einkommens- und Vermögensungleichheit nieder. Sofern die Spitzenverdiener und Vermögensmillionäre so weitsichtig waren, ihren Reichtum in Sachkapital anzusammeln und nicht in Form von Geldvermögen, das durch die Währungsschnitte 1923 und 1948 vernichtet wurde, konnten sie als große Gewinner aus den beiden Kriegen hervorgehen. Vielleicht hatten sie auch einen Weg gefunden, Gewinne ins Ausland zu transferieren, wo es gegenüber den inländischen Inflationen geschützt war.

Für dieses „Fluchtkapital“ entstanden schon im Ersten Weltkrieg zwei sichere „Häfen“, die insofern auch als Profiteure der Weltkriege angesehen werden können: die Niederlande und die Schweiz. Amsterdam und Zürich entwickelten sich nach 1918 zu wichtigen Bankenplätzen. In der Schweiz entstand zudem im Zweiten Weltkrieg eine regelrechte finanzwirtschaftliche Kriegsindustrie. Dies hat die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz“ unter der Leitung des Schweizer Historikers Jean-François Bergier herausgefunden, die das während des Krieges in die Schweiz transferierte Kapital untersucht hat.<sup>4</sup> Neben dem privaten und industriellen Fluchtkapital verdingten sich Schweizer Banken als internationale Händler des Goldes, das vom Deutschen Reich geraubt worden war. Es stammte aus den Zentralbanken der besetzten Länder oder gehörte jüdischen Familien und anderen Personengruppen, die verfolgt und ermordet wurden. Die Schweizer Nationalbank sammelte während des Krieges allein aus Deutschland Gold im Wert von 1,2 Mrd. Schweizer Franken an. Mit den zahlreichen „namenlosen Konten“ – also den Konten von ermordeten oder ins Exil vertriebenen Juden, Zwangsarbeitern und weiteren Opfergruppen – wirtschafteten die Banken über gut ein halbes Jahrhundert. Erst nach einem öffentlichen Aufschrei zur Jahrtausendwende, unter dem Eindruck der Berichte der „Bergier-Kommission“, begann ein komplizierter Prozess der Rückzahlung an die Nachfahren, die sich in vielen Fällen durchaus

ermitteln ließen. Und noch in einer anderen Angelegenheit profitierte die Schweiz: Sämtliche Länder, die im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt und über die abenteuerliche Berechnung von „Besatzungskosten“ und die Abnötigung von Exportkrediten ausgeplündert worden waren (hierzu gehörte auch Griechenland), verzichteten 1953 im Londoner Schuldenabkommen auf Druck der USA hin auf ihre Forderungen gegenüber der Bundesrepublik. Der Schweiz hingegen wurden ihre – zweifellos berechtigten – Forderungen faktisch vollständig erstattet.



■ Abb. 4: Hermann Josef Abs, Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet das Londoner Schuldenabkommen am 27. Februar 1953 (Foto: Deutsche Bank AG, Kultur und Gesellschaft Historisches Institut, Frankfurt am Main).

### Risikobewusste Wirtschaftselite

In den großen Kriegen des 20. Jahrhunderts gab es also zweifellos viele Gewinner. Das heißt aber nicht, dass die Gewinnmöglichkeiten bereits vor dem Krieg bekannt gewesen wären und die entsprechenden Personengruppen, insbesondere die Industrieelite, den Krieg daher regelrecht herbei gewünscht hätten. Dies ist für den Ersten Weltkrieg immer wieder behauptet worden. Sicher gab es vereinzelte großmüßige Stimmen aus der sehr konservativen Wirtschaftselite des deutschen Kaiserreiches, und beim Aufstieg der Nationalsozialisten war die deutsche Industrieelite alles andere als unbeteiligt. Expansionsphantasien, wirtschaftliche Großraumpläne, Aneignung von Rohstoffvorkommen waren gern diskutierte Visionen. Doch in den Unternehmensarchiven finden sich selten konkrete Pläne zur gewaltsamen Expansion mit Unterstützung des Staates. Offenbar wurden die wirtschaftlichen Risiken von Kriegen doch stets höher eingeschätzt als die Gewinnmöglichkeiten. Bei einer Bilanz der deutschen Geschichte zeigt sich schnell, dass es überwiegend wirtschaftliche Hasardeure waren, die sich auf die Seite der verantwortungslosen kriegstreibenden Politiker (und Akademiker) stellten.

Der Befund der wirtschaftshistorischen Forschung bei der Bilanzierung des Kriegsgeschehens im 20. Jahrhundert ist damit eindeutig und unverrückbar: Das Anzetteln von Kriegen lohnt sich nicht.

### LITERATURTIPP

J.-O. Hesse: Wirtschaftsgeschichte. Entstehung und Wandel der modernen Wirtschaft. Frankfurt am Main 2013.

- 1 Einen Überblick über die ökonomischen Bilanzen der beiden Weltkriege bieten die Forschungsarbeiten in den folgenden Sammelbänden: S. Broadberry, M. Harrison (eds.): *The Economics of World War I*. New York 2005. – M. Harrison (ed.): *The Economics of World War II. Six Great Powers in International Comparison*. Cambridge 1998.
- 2 Jeweils ausgedrückt in Preisen von 1990.
- 3 R. Overy: *Die Wurzeln des Sieges. Warum die Alliierten den Zweiten Weltkrieg gewannen*. 2. Aufl. München 2001.
- 4 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg*. Zürich 2002.



■ Jörg Gundel  
Julius Buckler



# Das Recht im Krieg

Moderne Herausforderungen für das humanitäre Völkerrecht

■ Blick auf die 71. Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2016 (Foto: Drop of Light / Shutterstock.com).  
Kleines Bild: Skulptur vor dem Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York (Foto: Marco Rubino / Shutterstock.com).

Der Versuch, den Krieg – oder in technischerer Ausdrucksweise: den bewaffneten Konflikt – durch rechtliche Regelungen einzuhegen oder zu kanalisieren, muss auf den ersten Blick als Anmaßung erscheinen: Zu erwarten, dass die Beteiligten sich in einer Situation gegenseitiger existentieller Bedrohung an bestimmte Regeln halten, auch wenn diese ggf. zu ihrem Nachteil wirken oder ihren Handlungsspielraum einschränken, bedeutet für die Steuerungskraft normativer Regeln einen extremen Belastungstest. Zugleich beeinträchtigt die Aufstellung völkerrechtlicher Regeln, deren tatsächliche Einhaltung im Konflikt nicht selbstverständlich ist und deren Missachtung auch nicht mit hinreichender Sicherheit verfolgt werden wird, die Glaubwürdigkeit des Völkerrechts in der öffentlichen Wahrnehmung. Regelmäßig werden Zweifel an der generellen Rechtsqualität des Völkerrechts in der allgemeinen Debatte mit Verweisen auf ungeahndete Verstöße gegen das Gewaltverbot oder gegen die Regeln der Kriegsführung begründet.

Trotzdem ist dieser Versuch der Einhegung des „Monsters Krieg“ nachhaltig unternommen worden. Dies geschah zunächst ab dem 19. Jahrhundert mit der Entwicklung des humanitären Völkerrechts als Regelwerk für die Kriegsführung, das gekennzeichnet ist durch die neutrale Gleichheit der Regelungen für alle Beteiligten. Es gibt im humanitären Völkerrecht – dem *ius in bello* – also keinen Aggressor und keinen Verteidiger, sondern nur gleichberechtigte Konfliktparteien. Das erklärt sich zunächst historisch dadurch, dass es zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Rechtsgebiets das völkerrechtliche Gewaltverbot noch nicht gab, der Krieg also tatsächlich als legitime Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln galt. Aber auch heute, unter der Geltung des völkerrechtlichen Aggressionsverbots, gilt diese Neutralität fort und hat auch ihre Berechtigung: Die Regeln der Kriegsführung können nur dann eine Hoffnung auf Befolgung durch die Parteien auslösen, wenn sie für beide Konfliktparteien in gleicher Weise gelten.

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Artikel 2 Nr. 4 der Charta der Vereinten Nationen



### Aggressionsverbot und humanitäres Völkerrecht

Das in der Zwischenkriegszeit entstehende und nach dem Zweiten Weltkrieg in der UN-Charta endgültige verankerte Aggressionsverbot ist damit die jüngere Schicht und zugleich die erste Ebene der Regelungen zu bewaffneten Konflikten. Ihre Etablierung macht die ältere zweite Ebene des *ius in bello* allerdings nicht überflüssig, weil auch dieses Verbot den Ausbruch von Konflikten nicht verhindern kann und damit die zweite Ebene mit Regelungen und Eingrenzungen für das „Wie“ der Kriegsführung weiter nötig ist. Zugleich hat aber dieses Gewaltverbot faktisch doch auch auf die zweite Ebene durchgeschlagen, obwohl hier auch weiterhin nicht zwischen Aggressor und Verteidiger unterschieden wird: Die Etablierung und Anerkennung des Gewaltverbots in den zwischenstaatlichen Beziehungen dürfte dafür mitverantwortlich sein, dass der offene, mit einer Kriegserklärung markierte zwischenstaatliche Konflikt heute praktisch nicht mehr existiert. Ein Staat, der eine solche Kriegserklärung ausspricht, bekennt sich damit öffentlich zu einem Verstoß gegen das Aggressionsverbot.

Die Zahl der bewaffneten Konflikte hat sich infolge der Anerkennung des Aggressionsverbots allerdings nicht entscheidend verringert, sie werden heute nur überwiegend in anderer Form ausgetragen. Festzustellen ist eine Verlagerung vom klassischen Krieg – dem bewaffneten Konflikt zwischen Staaten – hin zu innerstaatlichen Konflikten, die formal nur einen

■ Abb. 1: Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention 1864, Gemälde von Charles Édouard Armand-Dumaresq (1826-1895) im Rathaus von Genf (wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old default)).



■ Abb. 2: Die Genfer Konvention von 1864 (Schweizerisches Bundesarchiv, CH-BAR#K1#1000/1414#2\*).

## LITERATURTIPPS

C. Kreß: Der Bürgerkrieg und das Völkerrecht. JZ 2014, 365-373(9).

K. Schmalenbach: Das Verbrechen der Aggression vor dem Internationalen Strafgerichtshof. JZ 2010, 745-752.

G. Werle, M. Vormbaum: Afrika und der Internationale Strafgerichtshof. JZ 2015, 581-588(8).

## AUTOREN



■ Prof. Dr. Jörg Gundel ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität Bayreuth.



■ Dr. Julius Buckler ist Akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht.

## „Festzustellen ist eine Verlagerung vom bewaffneten Konflikt zwischen Staaten hin zu innerstaatlichen Konflikten, die formal nur einen Staat berühren, in dem aber die verschiedensten staatlichen Mächte unterstützend mitwirken.“

Staat berühren, in dem aber die verschiedensten staatlichen Mächte unterstützend mitwirken. Als aktuelle Beispiele ist an Syrien und den Jemen zu denken. Diese innerstaatlichen bewaffneten Konflikte werden durch das Kriegsvölkerrecht ebenfalls erfasst, allerdings erst sobald sie bürgerkriegsähnliche Intensität erreichen. „Fälle innerer Unruhen und Spannungen wie Tumulte, vereinzelt auftretende Gewalttaten und andere ähnliche Handlungen“ reichen hierfür nach dem maßgeblichen zweiten Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen aus dem Jahr 1977 nicht aus – und auch dann gilt nur ein Kernbestand von Gewährleistungen, die vor allem den Schutz der nicht an den Kämpfen beteiligten Personen umfassen.

Das humanitäre Völkerrecht hat auf diese Verlagerung allerdings reagiert und seinen Geltungsanspruch seit den 1990er Jahren verstärkt auf diese Konstellation des innerstaatlichen bewaffneten Konflikts erstreckt. Prägend hierfür wurde die Rechtsprechung des vom UN-Sicherheitsrat eingesetzten Jugoslawien-Kriegsverbrechertribunals. Es hat die maßgeblichen Regelungen als Völkergewohnheitsrecht identifiziert, das für die Beteiligten auch ohne den Beitritt zu den entsprechenden Abkommen verbindlich ist. Diese Internationalisierung ist allerdings ein ambivalentes Geschehen: Einerseits werden dadurch auch Formen des Bürgerkriegs in Grenzen „humanisiert“, auf der anderen Seite ist damit auch eine Aufwertung des Konflikts und eine Einschränkung der Souveränität des betroffenen Staates verbunden. Sobald die angesprochene Intensität erreicht ist, wofür beispielsweise die dauerhafte Kontrolle von Aufständischen über einzelne Regionen ein Indiz darstellt, ist die Niederschlagung keine reine innerstaatliche Polizeiaktion mehr, sondern unterliegt auch internationalen Regeln. Allerdings wird auch klargestellt, dass die Souveränität des betroffenen Staates fortbesteht; aufgelöst wird dieser Widerspruch in den Texten nicht.

Zugleich führt die Ausdehnung des humanitären Völkerrechts auch die Logik des Krieges im Schlepptau: Anders als nach den Grundsätzen des (rechtsstaatlichen) Polizeirechts ist nach den Maßstäben

des humanitären Völkerrechts die physische Vernichtung des Gegners ein legitimes Ziel. Illustriert wird das durch die rechtliche Bewertung der Vorgänge in Afghanistan, wo etwa der Luftangriff von Kunduz von den deutschen Strafverfolgungsbehörden als (rechtmäßige) Handlung in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt eingestuft wurde.

Eine weitere, höchst umstrittene Ausdehnung des Anwendungsbereichs des humanitären Völkerrechts zeichnet sich im Zusammenhang mit dem neuen Phänomen der transnational und mit kriegsähnlichen Instrumenten operierenden Terrorgruppen ab. Nach der US-Doktrin des Kriegs gegen den Terror handelt es sich auch hier um einen Konflikt, der nicht dem Regime des staatlichen Sicherheitsrechts unterliegt, sondern ebenfalls dem humanitären Völkerrecht zuzuordnen ist. Da ein klassischer zwischenstaatlicher Konflikt mangels einer staatlichen Gegenpartei ausscheidet, kommen insoweit als Rechtsrahmen nur die Mindestanforderungen des nicht-internationalen Konflikts in Betracht. Ob sich diese Konstruktion international durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Die kritische Grenze einer Ausweitung des Gewaltverbots ist jedenfalls erreicht, wenn auf diesem Weg militärische Aktionen in Staaten durchgeführt werden, die am Konflikt weder beteiligt sind noch einem solchen Einsatz zugestimmt haben.

### Der Internationale Strafgerichtshof

Die Achillesferse des humanitären Völkerrechts war stets seine Durchsetzung bzw. die Ahndung von Verstößen, für die keine neutrale, übernationale Instanz zur Verfügung stand. Punktuelle Ansätze für eine solche internationale Aufarbeitung gab es in den 1990er Jahren mit der Einsetzung des Jugoslawien- und des Ruanda-Strafgerichtshofs durch den UN-Sicherheitsrat; bezeichnenderweise handelte es sich auch in diesen beiden Fällen um innerstaatliche Konflikte. Eine breitere vertragliche Basis hat die internationale Rechtsdurchsetzung dann Ende der 1990er Jahre durch die Schaffung des Rom-Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof (*International Cri-*

minimal Court – ICC) gewonnen, dessen Zuständigkeit beide Ebenen zusammenführt: Der Gerichtshof ist zuständig für die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, seit 2018 auch für eindeutige Verstöße gegen das Aggressionsverbot. Die Zuständigkeit wurde hier auf eindeutige Verstöße beschränkt, weil in diesem Feld auch in rechtlicher Hinsicht vieles – wie zum Beispiel die Zulässigkeit einer humanitären Intervention – umstritten ist. Die vertragliche Grundlage des ICC bedingt eine weitere Einschränkung: Die verfolgte Tat muss auf dem Gebiet eines Vertragsstaates oder durch Staatsangehörige eines Vertragsstaates erfolgt sein, wenn nicht – dies ist der dritte mögliche Weg – der ICC durch den UN-Sicherheitsrat eingeschaltet wird, der für sein Handeln auf eine Zustimmung betroffener Staaten nicht angewiesen ist.

Der angesprochenen tatsächlichen Entwicklung entspricht, dass vor dem ICC ganz überwiegend Verstöße in innerstaatlichen Konflikten verhandelt werden; damit kann allerdings auch wieder zusammenhängen, dass die von den Verfahren vor allem betroffenen afrikanischen Staaten die Tätigkeit des ICC tatsächlich als Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten ansehen und manche dieser Staaten die Mitgliedschaft gekündigt haben, und dass zudem auf der Ebene der Afrikanischen Union an Alternativen zum ICC – konkret: einer Strafrechtsabteilung des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs – gearbeitet wird.

### Fazit

Das humanitäre Völkerrecht hat damit in jüngerer Zeit eine ambivalente Entwicklung genommen: Auf der einen Seite ist eine Verbesserung der Durchsetzungs- bzw. Verfolgungsmöglichkeiten durch die Schaffung des ICC zu konstatieren. Auf der anderen Seite ist eine Verschiebung der Schwerpunkte hin zu dem nur in groben Zügen normierten Regime des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts feststellbar, durch die die Bestimmungen für den normativen Regelfall des humanitären Völkerrechts – den zwischenstaatlichen Konflikt – fast funktionslos geworden sind. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, dass diese Schwächung des Rahmens durch künftiges Richterrecht des ICC kompensiert werden wird, indem der Regelungsrahmen des innerstaatlichen Konflikts verschärft wird; zu kreativ wird der Gerichtshofs dabei aber auch nicht vorgehen können, ohne die Akzeptanz der Vertragsstaaten zu gefährden.



■ Abb. 3: Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag, Niederlande (Foto: robert paul van beets / Shutterstock.com).



■ Abb. 4: Richterbank mit Inschrift im Hauptgebäude des ICC in Den Haag (Foto: Ankor Light / Shutterstock.com).



■ Abb. 5: Das Internationale Straftribunal (ICTR) für Ruanda in Arusha / Tansania (Foto: EQRoy / Shutterstock.com).



■ Hartmut Egger

# Handelskrieg

Die Ära Trump als Zäsur für die Globalisierung

■ Drohen internationale Handelskriege zwischen den Wirtschaftsmächten EU, USA und China? (sst)

Nach dem Amtsantritt von Donald Trump als 45. US-amerikanischer Präsident wurden die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen den USA und der EU auf Eis gelegt und die Teilnahme der USA an der Transpazifischen Partnerschaft beendet. Zudem hat Donald Trump bereits in den ersten Monaten seiner Amtsführung die Neuverhandlung der nordamerikanischen Freihandelszone zwischen Kanada, Mexiko und den USA angestoßen. Mit der Erhebung von Strafzöllen schottet er nun den US-amerikanischen Markt zusehends von Importen ab. Dabei sind das Ziel der Strafzölle vor allem Warenströme aus China und der EU, die mittlerweile ihrerseits Strafzölle auf Importe aus den USA als Vergeltungsmaßnahme verhängt haben. Da die USA bereits Reaktionen auf diese Vergeltungszölle angekündigt haben, sehen viele Beobachter die Gefahr, dass sich die bereits verfahrenere Situation zu einem globalen Handelskrieg aufschaukeln könnte. Nachdem der US-Präsident und der Präsident der Europäischen Kommission bei einem Treffen im Juli 2018 öffentlich ihren Willen zu einer Einigung bekundet haben, gibt es allerdings Hoffnung, dass es für Gespräche noch nicht zu spät ist und ein Handelskrieg zumindest zwischen den USA und der EU verhindert werden kann.

## Begründungen für die Abschottungspolitik

Donald Trump begründet seine Abschottungspolitik vor allem mit einer ungerechten Zollpolitik der Handelspartner. Diese drückt sich seiner Meinung nach in einem hohen Handelsbilanzdefizit gegenüber China und der EU sowie in vielfältigen Marktzutrittsbeschränkungen für US-amerikanische Produzenten aus. In beiden Punkten hat Donald Trump nicht unrecht. Der Leiter des Zentrums für Außenwirtschaft am Münchner ifo Institut, Gabriel Felbermayr, kritisiert zwar die Aussage Trumps und weist zu Recht darauf hin, dass der Blick auf die Handelsbilanz ein falsches Bild von den tatsächlichen Zahlungsströmen zwischen den USA und der EU zeichnet. Denn US-Konzerne erzielen hohe Überschüsse bei digitalen Dienstleistungen, die nicht in der Handels-, sehr wohl aber in der Leistungsbilanz aufscheinen. Diese Einsicht erkennt aber die durchaus berechtigte Sorge, dass Handel heimische Arbeitsplätze in den USA gefährden kann und die Handelsgewinne nicht gerecht verteilt sind. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Wenn Technologiekonzerne ihre Gewinne aus digitalen Dienstleistungen vor allem nutzen, um Dividenden zu zahlen oder Aktienrückkäufe zu tätigen,

so bringt eine Ausrichtung der Handelspolitik an der Leistungsbilanz und eine hieran orientierte Bewertung der Ungleichgewichte den US-amerikanischen Arbeitnehmern wenig. Auch der Einwand, dass die EU ja nicht für alle Produkte höhere Zölle als die USA verlange, trifft nicht den Kern des Problems. Denn die EU setzt in mehreren Sektoren gezielt Maßnahmen, um sich vor dem Wettbewerb mit ausländischen und nicht zuletzt US-Herstellern zu schützen. Als Beispiel seien hier landwirtschaftliche Güter genannt.



■ Abb. 1: US-Präsident Donald Trump trifft den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und den Präsidenten des Europäischen Rats, Donald Tusk, in Brüssel am 25. Mai 2017 (Foto: Alexandros Michailidis / Shutterstock.com).

Dabei sieht Donald Trump in den Handelsbeziehungen mit der EU sicherlich das geringere Übel, was auch seine stärkere Fokussierung auf Strafmaßnahmen gegenüber chinesischen Importen deutlich macht. Die Beurteilung von Trumps Handelspolitik sollte dabei nicht von der Einschätzung anderer politischer Maßnahmen der US-Regierung getrübt werden. China betreibt eine Handelspolitik, die ausschließlich auf Eigeninteresse fußt, schottet seinen Markt gegenüber ausländischen Investitionen ab und investiert selbst massiv in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen in den USA und der EU. Diese Einseitigkeit sollte aktiv bekämpft werden, und die USA scheinen bereit, diesen Kampf auch stellvertretend für uns Europäer zu führen. Gegenseitigkeit ist ein wichtiger Grundsatz der Globalisierung, dem sich alle Länder – also auch China und die EU – verpflichtet fühlen sollten.

## Eine kluge Politik zugunsten der USA?

Ob Donald Trump die Zusammenhänge richtig interpretiert und geeignete Maßnahmen setzt, um eine

## AUTOR



■ Prof. Dr. Hartmut Egger ist Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Makroökonomik und Handel an der Universität Bayreuth.

■ Abb. 2 (rechts): US-Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte könnten Arbeitsplätze in der heimischen Automobilindustrie, wie hier in Ford Wayne/Indiana, gefährden (Foto: John Gress Media Inc / Shutterstock.com).

■ Abb. 3: Der Yangshan-Tiefwasserhafen für Containerschiffe in Shanghai (sst).



Verbesserung für seine Wähler zu erreichen, ist nicht klar. Zwar ist es richtig, dass ein hohes Leistungsbilanzdefizit zu Investitionen aus dem Ausland und damit zu einer Erhöhung der Verschuldung gegenüber dem Ausland führt. Doch bedeutet dies weder, dass derartige Investitionen zum Nachteil der USA sind, noch dass die Schuld am Defizit ausschließlich bei der EU oder China liegt. Das Spiegelbild eines Leistungsbilanzdefizits ist, dass heimische Investitionen höher sind als heimische Ersparnisse. Daher finanziert das Ausland Investitionen in den USA, während dringend benötigte Investitionen in Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur in Überschussländern wie zum Beispiel in Deutschland ausbleiben. Insofern kann man sogar dafür argumentieren, dass das Leistungsbilanzdefizit auch Vorteile für die USA mit sich bringt. Hingegen gibt es keine Evidenz dafür, dass ein Leistungsbilanzdefizit generell schlecht für die heimische Beschäftigungslage ist.

Ebenso wenig existiert ein empirisch klarer Zusammenhang zwischen einer Erhebung von Strafzöllen und der Beseitigung von Leistungsbilanzungleichgewichten. Schließlich lässt sich auch bezweifeln, dass die von den USA erhobenen Strafzölle gut gewählt sind. Zölle helfen zwar unmittelbar den bedrohten Arbeitsplätzen in den jeweiligen Branchen. Da es sich bei Stahl und Aluminium aber um Vorprodukte handelt, hat eine Verteuerung auch negative Auswirkungen auf die Kosten und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Herstellung von Endprodukten. Damit hat der Schutz heimischer Arbeitskräfte im Stahl- und Aluminiumsektor die ungewollte Nebenwirkung, Arbeitsplätze in anderen Industriezweigen, wie beispielsweise in der Automobilindustrie, zu gefährden. Vor diesem Hintergrund scheinen die Gegenmaßnahmen der EU besser gewählt zu sein. Als Reaktion auf die Schutzzölle der USA wurden Zölle auf den Import US-amerikanischer Konsumgüter



erhoben, die relativ einfach und ohne unerwünschte Nebeneffekte durch heimische Produkte ersetzt werden können.

## Was sollten die Handelspartner der USA tun?

Auf die Drohung der USA, Strafzölle auf europäische Waren zu verhängen, haben viele Experten mit der Forderung reagiert, dass die EU eine entsprechend harte Gangart einschlagen solle. Gleichzeitig waren aber auch gemäßigte Stimmen zu hören, die darauf drängen, die Zollpolitik der EU zu überdenken und den USA entgegenzukommen. Um den Handlungsspielraum der EU und die Erfolgsaussichten einzelner Maßnahmen besser abschätzen zu können, muss man zwei Dinge berücksichtigen: Zum einen ist es im Eigeninteresse eines großen Wirtschaftsraumes wie den USA oder der EU, Importe durch Zölle zu verteuern, um auf diese Weise höhere Wohlfahrtsgewinne zu erzielen. Zum anderen greift Donald Trump mit seiner Abschottungspolitik die Sorgen vieler (nicht nur US-amerikanischer) Wähler auf, dass ihnen Globalisierung schadet.

Der Anreiz, importierte Güter zu verzollen, wird bereits in der traditionellen Handelstheorie diskutiert. Handel bedeutet den Tausch von Gütern und Dienstleistungen. Ein Importzoll, der die Welt Nachfrage nach dem Importgut senkt, reduziert den Preis dieses Gutes vor Zollerhebung und führt so zu einer Verbesserung der Tauschbedingungen für das Land, das den Zoll erhebt. Daher können sich die USA durch Strafzölle einen Vorteil gegenüber ihren Handelspartnern, zum Beispiel in der EU, verschaffen. Erhebt nun aber die EU ebenfalls Zölle auf Importgüter aus den USA, sind beide Handelspartner schlechter

gestellt. Denn die Tauschbedingungen entsprechen wieder dem ursprünglichen Niveau, während die Konsumgüterpreise in beiden Wirtschaftsräumen gestiegen sind. Um die Interessen der Länder auszugleichen und drohende Wohlfahrtsverluste durch strategische Zollpolitik zu verhindern, sind Verhandlungen nötig. Da multilaterale Verhandlungen unter dem Dach der Welthandelsorganisation in jüngerer Vergangenheit nicht erfolgversprechend waren, setzen viele Länder verstärkt auf bilaterale Lösungen.

Vor diesem Hintergrund ist die Antwort der EU auf die Strafzölle der USA durchaus positiv zu bewerten. Die Einführung von Vergeltungszöllen zeigt die politische Stärke und Geschlossenheit der Gemeinschaft. Gleichzeitig Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, ist wiederum sinnvoll, um die USA an den Verhandlungstisch zurückzuholen. Ob diese Strategie auch langfristig erfolgreich ist und am Ende sogar ein Freihandelsabkommen mit den USA geschlossen werden kann, ist allerdings ungewiss, da auch die Mitgliedsländer der EU durchaus Partikularinteressen (wie etwa Frankreich in der Landwirtschaft oder Deutschland in der Automobilindustrie) verfolgen, die ein derartiges Abkommen erschweren.

Viel wichtiger scheint aber die Frage zu sein, wie man eine breite Unterstützung für Globalisierung auch in Zukunft sicherstellen kann. Bereits seit langem ist bekannt, dass die Gewinne der Handelsliberalisierung nicht gleichmäßig verteilt sind. In der Vergangenheit waren Verlierer der Globalisierung typischerweise unter geringqualifizierten Arbeitnehmern anzutreffen. Damit ließ sich die Bildungspolitik als Feld erfolgversprechender Maßnahmen benennen, um die Zahl der Verlierer zu reduzieren



■ Abb. 4: Port Newark an der Ostküste der USA, im Hintergrund die Skyline von New York (Foto: Maureen / wikimedia commons / CC-BY-2.0).

und die Gewinne der Globalisierung breiter zu streuen. Mittlerweile hat die Höherqualifizierung von Arbeitnehmern ihre Funktion als Allzweckwaffe jedoch verloren. Durch Offshoring verlagern Unternehmen einzelne Tätigkeiten aus dem Produktionsprozess ins Ausland, und dies birgt nicht nur für geringqualifizierte Arbeitnehmer ein Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren. Der einflussreiche US-amerikanische Ökonom Gregory Mankiw verweist in diesem Zusammenhang auf Tätigkeiten von Röntgenärzten und Softwareprogrammierern, die zwar eine gute Ausbildung verlangen, heute aber problemlos in Billiglohnländern verlagert werden können. Diese neue Entwicklung trägt die Sorge um den Arbeitsplatz bis in die Mitte der Gesellschaft und bedeutet mittelfristig eine der zentralen Herausforderungen für Politik und Wirtschaft.

**„Es gibt keine Evidenz dafür, dass ein Leistungsbilanzdefizit generell schlecht für die heimische Beschäftigungslage ist.“**

Nur wenn es gelingt, negative Effekte abzufedern und die Gewinne auf viele Köpfe zu verteilen, kann Globalisierung auch in Zukunft auf die Unterstützung der Bevölkerung bauen. Gelingt dies nicht, so steht zu befürchten, dass Länder verstärkt mittels Abschottungspolitik Partikularinteressen durchsetzen und dafür Handelskriege in Kauf nehmen. Die verheerenden Konsequenzen einer solchen Politik werden eindrucksvoll durch die Erfahrungen der 1920er Jahre verdeutlicht. Damals führte die Abschottungspolitik der USA zu einem Handelskrieg mit Europa und mündete schließlich in einer Weltwirtschaftskrise.

■ Abb. 5: Zollerklärung online (sst).



**LITERATURTIPP**

H. Egger, C. Fischer: Increasing Resistance to Globalization: The Role of Trade in Tasks, 2018. [www.internationale-vwl.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/manuscript\\_globalization.pdf](http://www.internationale-vwl.uni-bayreuth.de/pool/dokumente/manuscript_globalization.pdf)



■ Christian Wißler

INTERVIEW MIT PROF. DR. NINA NESTLER

# Zivile Güter für den Krieg?

Dual Use als Herausforderung für Recht und Wirtschaft

■ Helikopterdrohnen sind ein Beispiel für moderne Luftfahrttechnik, die sowohl für zivile Zwecke, zum Beispiel in der Landwirtschaft, als auch für militärische Zwecke genutzt werden kann (sst).

**I**n politischen Debatten um die Verhütung oder Eingrenzung bewaffneter Konflikte spielt nicht nur der internationale Handel mit Rüstungsgütern eine Rolle. Auch die Ausfuhr von Gütern, die nicht eindeutig nur militärischen oder nur zivilen Zwecken zugeordnet sind, ist ein wichtiger Aspekt. Welche internationalen Regeln gelten für die Überwachung und Beschränkung des Exports solcher „Dual-Use-Güter“?

In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt die EU-Dual-Use-Verordnung. Sie gilt unmittelbar, vergleichbar mit einem normalen Gesetz. Die Mitgliedstaaten müssen zudem ihr innerstaatliches Recht so auf das EU-Recht abstimmen, dass es diesem nicht widerspricht. So ist auch das deutsche Außenwirtschaftsgesetz ausgestaltet: Es bezieht sich an vielen Stellen auf EU-Verordnungen – auch auf die Dual-Use-Verordnung. Sogar die Straftatbestände des Außenwirtschaftsgesetzes verweisen auf diese Verordnung. Was den Rest der Welt angeht: Die Dual-Use-Verordnung hat einen ihrer Ursprünge in einer Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Darin hat der Sicherheitsrat beschlossen, dass alle Staaten wirksame Maßnahmen ergreifen, um innerstaatliche Kontrollen zur Verhütung der Verbreitung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen einzurichten. Das schließt Kontrollen über Ausrüstung und Technologien ein, die für die Konstruktion, Entwicklung, Herstellung oder Nutzung solcher Waffen und ihrer Trägersysteme verwendet werden können – unabhängig davon, ob es außerdem auch zivile Verwendungsmöglichkeiten gibt. Insofern müssten also alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen entsprechende Regelungen haben; die einen sind strenger, die anderen eher offen.

**In Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA, für die Genehmigung von Exporten von Dual-Use-Gütern zuständig. Wie sieht das Verfahren aus?**

Stehen die Güter auf einer Ausfuhrliste, die Teil der deutschen Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist, dann ist ihr Export schon deshalb genehmigungspflichtig. Das exportierende Unternehmen muss diese Listung erkennen und dann eine Genehmigung beim BAFA einholen. Eine Art „Pflicht zur Selbsteinschätzung“ der Unternehmen besteht bei nichtgelisteten Gütern. Nach Artikel 4 der Dual-Use-Verordnung kann eine Genehmigung auch dann notwendig sein, wenn das Exportunternehmen Kenntnis von einer gefährlichen Endverwendung durch den Abnehmer der Ware im Ausland hat. Eine solche gefährliche oder auch kritische Endverwen-

dung liegt vor, sofern der Abnehmer die Güter für nukleare oder militärische Zwecke zu nutzen gedenkt. In diesem Fall muss das Exportunternehmen das BAFA informieren, damit dieses über die Genehmigungspflicht für den betreffenden Export entscheiden kann. Insofern trifft das Unternehmen also eine Mitwirkungspflicht am Genehmigungsverfahren. Anderenfalls droht, sofern es sich um Dual-Use-Güter handelt, nach § 18 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) für den Verantwortlichen eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren.

---

**„Exportbeschränkungen werden nur dann als verfassungsgemäß betrachtet, wenn sie die Außenwirtschaftsfreiheit in verhältnismäßigem Maß beschränken.“**

Des Weiteren entsteht eine Genehmigungspflicht für nichtgelistete Güter, falls das BAFA selbst Kenntnis bezüglich einer gefährlichen Endverwendung hat. In diesem Fall kann das Bundesamt das exportierende Unternehmen von der gefährlichen Endverwendung im Drittland unterrichten und auf eine deshalb erforderliche Genehmigung hinweisen. Auch das BAFA kann und muss also einschätzen, ob es sich bei Waren um Dual-Use-Güter handelt und dementsprechend eine Genehmigung zur Ausfuhr zu verlangen ist.

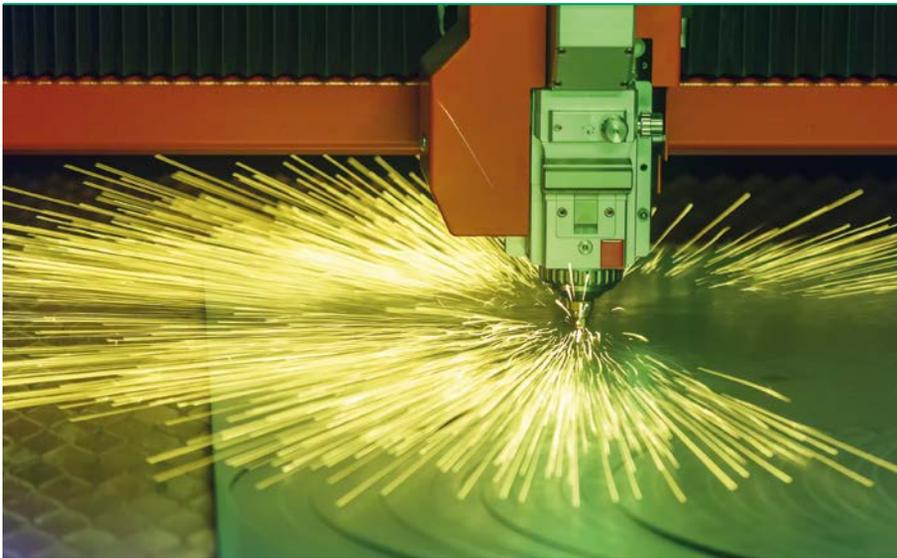
**An welchen grundlegenden rechtlichen, ethischen oder politischen Prinzipien soll sich das BAFA bei Genehmigungsentscheidungen orientieren?**

Das BAFA ist als Bundesbehörde an das geltende Recht gebunden; das ergibt sich aus dem Grundgesetz. Es ist also in erster Linie an das gesamte Exportkontrollrecht gebunden und muss dieses beachten. Eine Besonderheit besteht mit Blick auf die behördliche Natur des BAFA. Die Bundesregierung als oberste Ausfuhrbehörde hat dem BAFA durch die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und die „Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von



**Prof. Dr. Nina Nestler**

ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht an der Universität Bayreuth.

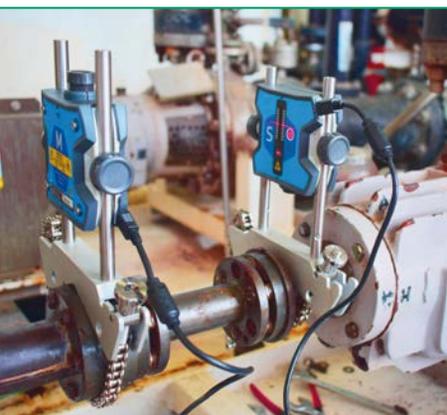


■ Abb. 1: Faserlaser-Schneidemaschinen sind auch für die Produktion von Rüstungsgütern einsetzbar (sst).

Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern“ zwei verwaltungsinterne Leitlinien an die Hand gegeben. Durch sie weist die Bundesregierung das BAFA an, welche wirtschaftlichen, menschenrechtlichen und völkerrechtlichen sowie sicherheitspolitischen Erwägungen es bei Genehmigungsentscheidungen anstellen soll. Letztlich betonen aber auch diese Verwaltungsvorschriften vor allem die durch das Außenwirtschaftsgesetz abgesicherten Schutzgüter des Exportkontrollrechts. Das sind in erster Linie die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, der Völkerfrieden und die auswärtige Beziehungen Deutschlands, außerdem aber auch die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die in ein Zielland exportieren wollen, das Genehmigungsverfahren des BAFA umgehen?

So genannte Umgehungshandlungen sind im Außenwirtschaftsverkehr an der Tagesordnung. Insbesondere in den 80er und frühen 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ließen auch einzelne deutsche Unternehmen in Deutschland produzierte Güter über Drittländer wie beispielsweise China nach Libyen oder in den Irak liefern, um den wahren Bestimmungsort zu verschleiern. In einem prominenten Fall, der viel mediale Aufmerksamkeit auf sich zog, unterstützte ein deutsches Chemieunternehmen den libyschen Machthaber Gaddafi beim Bau einer Giftgasfabrik. Das praktisch größte Problem bereitet es aber für Unternehmen, zu erkennen, welcher Exportweg noch legal ist und ab wann eine verbotene Umgehungshandlung vorliegt. Diese Abgrenzung kann sehr schwierig sein und hängt von komplexen Rechtsfragen ab.



■ Abb. 2: Laserausrichtung der Achse einer Zentrifugalpumpe, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden kann (sst).

Gibt es einen internationalen Minimalkonsens darüber, welche Güter als Dual-Use-Güter anzusehen sind?

Das ist die zentrale und zugleich schwierigste Frage bei der Dual-Use-Problematik. Ganz allgemein gelten als Güter mit doppeltem Verwendungszweck solche, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. Nach einem bisher nicht umgesetzten Entwurf aus dem Jahr 2016 zur Neufassung der Dual-Use-Verordnung sollen darüber hinaus auch bestimmte Überwachungssysteme, -ausrüstung und -bestandteile für Informations- und Kommunikationstechnologie erfasst sein. Der Entwurf enthält dafür eine sehr lange Liste. Außerdem kann es darauf ankommen, was der Endverwender mit den Gütern vorhat. Der Begriff ist also ziemlich weit und betrifft viele Branchen.

Im Zeitalter der Digitalisierung kann auch Software militärisch, beispielsweise für Hacking oder Spionage, genutzt werden, „Cyberwar“ lautet das Schlagwort. Fällt entsprechende Software unter den Dual-Use-Begriff?

Die Einordnung von Software und Technologie als Dual-Use-Güter kann im Einzelnen schwerfallen. Ein gutes Beispiel aus der Vergangenheit war der Export der Spielkonsole „Playstation 2“ in den Irak. Dabei war für die Behörden nicht unmittelbar ersichtlich, ob deren damals als leistungsfähig geltende Prozessoren für das Militärprogramm Saddams missbraucht werden sollten. Leistungsfähige Prozessoren lassen sich jedoch ohne weiteres in eine Ausfuhrliste aufnehmen. Schwierigkeiten bereitet in jüngerer Zeit das so genannte Cloud Computing. Darunter versteht man das Bereitstellen von Software auf einem Server, von dem aus die Software international heruntergeladen beziehungsweise auf den von überall her zugegriffen werden kann. Sowohl die Dual-Use-Verordnung als auch das deutsche Außenwirtschaftsgesetz (AWG) definieren als „Ausfuhr“ auch die Übertragung von Software und Technologie aus dem Inland in ein Drittland, das heißt in ein Land außerhalb der EU. Dies schließt die Bereitstellung auf elektronischem Weg für Personen in Drittländern ein. Für die Ausfuhr genügt also bereits das Hochladen eines Programms auf einen international frei zugänglichen Server. An dieser Stelle setzen dann die genannten Genehmigungspflichten für Dual-Use-Güter an. Kennt der Ausfuhrer, also der Uploader, einen kritischen Endverwendungszweck der Software oder ist er vielleicht diesbezüglich vom BAFA unterrichtet worden? Dann besteht auch dafür eine Genehmigungspflicht. Software und Techno-

logie sind herkömmlichen körperlichen Dual-Use-Waren insoweit völlig gleichgestellt.

Eine Erweiterung soll diese Gleichstellung noch durch die novellierte Dual-Use-Verordnung erfahren, wenn ausdrücklich auch so genannte Cyber-Überwachungstechnologie unter den Dual-Use-Begriff fällt. Gemeint ist damit vor allem Software, die Kommunikation aufzeichnen und deshalb von autoritären Regimen zur Verletzung von Privatsphäre und Meinungsfreiheit missbraucht werden kann.

**In Ländern mit autoritären Regimen wird zum Teil auch noch herkömmliche Kommunikations- und Monitoring-Software zur Überwachung der Bevölkerung missbraucht ...**

Das ist richtig, solche Technologie wird in Zukunft ebenfalls entsprechenden Beschränkungen unterliegen. Dadurch steigt die praktische Relevanz der Dual-Use-Verordnung und der entsprechenden Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes enorm; es werden noch viel mehr Branchen als bisher von der Genehmigungsnotwendigkeit betroffen sein.

**Mit der Beschränkung von Exporten greift der demokratische Rechtsstaat ganz erheblich in die Geschäftstätigkeit von Unternehmen ein. Gibt es in dieser Hinsicht eine verfassungsrechtliche Diskussion zur Dual-Use-Thematik?**

Die Außenwirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht, auf das sich grundsätzlich jedermann berufen kann. Sie findet zwar keine explizite Erwähnung im Grundrechtskatalog unseres Grundgesetzes, wird jedoch in erster Linie aus der Berufsfreiheit (Artikel 12 GG) hergeleitet. Der Schutzbereich der Außenwirtschaftsfreiheit ist weit gefasst. Jeder soll grundsätzlich exportieren dürfen, was er möchte, da der Export eine wirtschaftlich sinnvolle Grundrechtsbetätigung darstellt. Exportbeschränkungen werden nur dann als verfassungsgemäß betrachtet, wenn sie die Außenwirtschaftsfreiheit in verhältnismäßigem Maß beschränken. Dies trifft auf Beschränkungen zur Kontrolle von rüstungsrelevanten Gütern zu. Der Schutz beispielsweise der äußeren Sicherheit Deutschlands oder des Völkerfriedens wird gegenüber der Außenwirtschaftsfreiheit des Einzelnen grundsätzlich als höherrangig und deshalb schutzwürdiger betrachtet. Da Dual-Use-Beschränkungen den Export von Gütern betreffen, die in erster Linie zivil verwendet werden können, ist das Rechtfertigungsniveau für den Gesetzgeber hier höher als bei per se rüstungsrelevanten Gütern mit offensichtlich militärischer

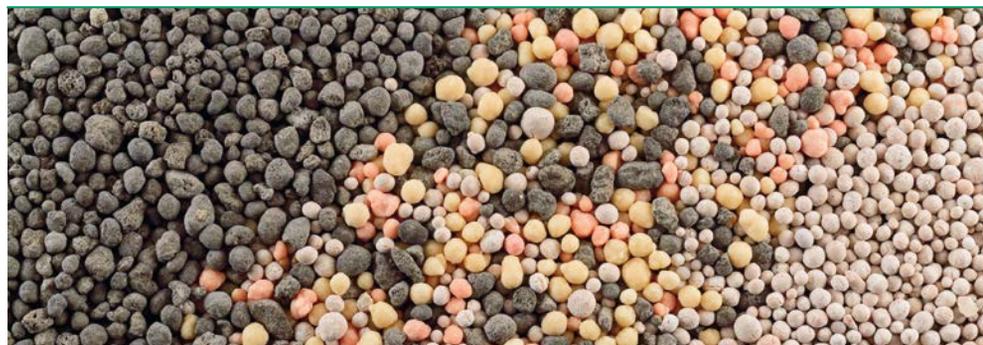
Verwendungsbestimmung. Da allerdings auch primär zivil eingesetzte Güter Rüstungsrelevanz besitzen können, ist auch hier eine Einschränkung der Außenwirtschaftsfreiheit durch entsprechende Genehmigungspflichten möglich. Nicht verfassungsgemäß wären hier aber so genannte Totalverbote. Als verhältnismäßig gelten beispielsweise Dual-Use-Beschränkungen, wenn sie gegenüber dem Exporteur eine „Ja, aber“-Formulierung enthalten. Der Export wird also nicht vollständig verboten, sondern nur an bestimmte Auflagen oder Voraussetzungen geknüpft.

*Good Governance* und *Compliance*, im Deutschen meist mit „Gute Regierungsführung“ und „Regeltreue“ übersetzt, sind normative Begriffe, die in politischen und wirtschaftlichen Fragen heute oft eine zentrale Bedeutung haben. Inwieweit sind sie auch für den Export von Dual-Use-Gütern relevant?

*Good Governance* und *Compliance* betreffen sowohl staatliches als auch privates Verhalten im Exportverkehr. Von staatlicher Seite will man sich im internationalen Vergleich nicht nachlässig zeigen. Auf privater Seite äußert sich das in erster Linie in Form der innerbetrieblichen Exportkontrolle. Wie schon gesagt, wird Exportkontrolle auch als Aufgabe der Exportunternehmen betrachtet. Der Staat soll bei dieser Aufgabe entlastet werden; es heißt, das Problem sei dort zu bekämpfen, wo es entsteht. Die innerbetriebliche Selbstregulierung durch Unternehmen im Exportverkehr lässt sich dabei im Lichte eines allgemeinen Compliance-Trends begreifen. *Compliance-Officer*, *Code of Conduct*, *Best Practices* und *Good Governance* werden deswegen auch im Außenwirtschaftsverkehr verlangt. Nur wer sie in seine Unternehmensstrukturen implementiert und respektiert, wird in der Öffentlichkeit als integer wahrgenommen und erhält zudem Vergünstigungen bei der Genehmigungsvergabe. Die Verrechtlichung des Dual-Use-Risikos hat *Export-Compliance* zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Exportwirtschaft gemacht.



■ Abb. 3: Auch Exporte im Bereich der Satellitentechnik für Schiffe können genehmigungspflichtig sein (sst).



■ Abb. 4: Kunstdünger wird hauptsächlich zivil verwendet, aber Bestandteile können zum Beispiel auch als Sprengstoff verwendet werden (sst).

■ Volker Wiese

# Den Bürgerkrieg überwinden

## Eine Forschungsallianz zur Konfliktbeilegung in Kolumbien

AUTOR



■ Prof. Dr. Volker Wiese ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht an der Universität Bayreuth. An der Forschungsallianz zur Konfliktbeilegung in Kolumbien nehmen seitens der Universität Bayreuth ebenfalls teil: Prof. Dr. Nina Nestler, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht, sowie Prof. Dr. Christian Fischer, Juniorprofessor für International Economics.

Der Beitrag entstand unter Mitarbeit von Christian Wißler, Universität Bayreuth.

Vor mehr als 50 Jahren begann in Kolumbien ein bewaffneter innerstaatlicher Konflikt, der weite Teile des Landes ergriff und unterschiedliche Phasen durchlief, bis 2016 ein Waffenstillstand zwischen der Regierung Kolumbiens und der FARC-EP – der bedeutendsten Guerilla-Organisation – vereinbart wurde. Ein Friedensvertrag fand die Zustimmung des kolumbianischen Senats und des Repräsentantenhauses, wurde aber in einem nachfolgenden Referendum abgelehnt. Eine nachhaltige Befriedung des Landes ist noch keineswegs gesichert, im Gegenteil: Es beginnt ein langer Aufarbeitungsprozess. Dieser ist nicht zuletzt deshalb kompliziert, weil sehr unterschiedliche Akteure an den bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligt waren: den kämpfenden Guerillatruppen standen die Regierungsarmee, aber auch paramilitärische Truppen gegenüber, die sich im Land ausbreiteten. In den vergangenen Jahrzehnten war die kolumbianische Zentralregierung mit ihrer Gerichts- und Polizeihohheit nicht überall im Land präsent. So gewannen Guerillakämpfer in zahlreichen Regionen an Einfluss, rekrutierten Mitglieder und drangsalierten die lokale Bevölkerung. Im Mittelpunkt der jetzt beginnenden Aufarbeitung steht daher eine Vielzahl von Unrechtstatbeständen – sowohl im zivilrechtlichen als auch im strafrechtlichen Bereich. Dabei stellt die oftmals schmerzliche Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen eine Herausforderung dar, die staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in Kolumbien letztlich gemeinsam in eigener Regie lösen müssen. Denn nur so wird es möglich sein, dass alte Wunden heilen und das Land neue Perspektiven für eine politisch stabile und auch in wirtschaftlicher Hinsicht gedeihliche Entwicklung gewinnt.

Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, in welcher Weise alternative Verfahren der Streitbeilegung geeignet sind, die Aufarbeitung von Unrecht zu begleiten und zu fördern. Sie steht im Mittelpunkt einer neuen Forschungsallianz, in der sich Rechts- und

Wirtschaftswissenschaftler der Universität Bayreuth mit Partnern an einer privaten Universität in Bogotá zusammengeschlossen haben: der Pontificia Universidad Javeriana. Finanziell unterstützt wird dieses Projekt vom Bayerischen Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT). Ein wesentlicher Aspekt ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit: Auf beiden Seiten bringen Wissenschaftler aus dem Zivilrecht, dem Strafrecht und den Wirtschaftswissenschaften ihre Expertise ein. Zugleich fließen verschiedene politische und geschichtliche Erfahrungen in dieser Kooperation zusammen. So sind die Partner in Bogotá sehr daran interessiert, wie in Deutschland nach dem Ende des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, später dann nach dem Ende der DDR vorgegangen wurde, um schwere Unrechtstatbestände aufzuarbeiten und gleichzeitig den innergesellschaftlichen Frieden nicht zu beschädigen. Dabei wird in Kolumbien bisweilen unterschätzt, welche Zeiträume diese Prozesse benötigen – sie sind auch heute längst nicht abgeschlossen. Umgekehrt können wir in Bayreuth viel von den rechtlichen Herausforderungen in Kolumbien lernen, gerade wenn es um die Potenziale einer Streitbeilegung mittels Dialog, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit geht. Hier handelt es sich um ein Gebiet der Rechtswissenschaften, das international zusehends an Bedeutung gewinnt und auch in Deutschland weiterzuentwickeln ist.

Damit die Aufarbeitung vergangenen Unrechts möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, ist es unabdingbar zu wissen, was eigentlich geschehen ist. Die Fakten müssen geklärt und aus einem nicht leicht zu durchschauenden Geflecht von Unwissenheit, Fehleinschätzungen, Gerüchten und Täuschungen herausgearbeitet werden. Mit diesem Auftrag wurde daher im Jahr 2017 auf Initiative des damaligen Staatspräsidenten Juan Martin Santos eine Wahrheitskommission eingerichtet, die ausdrücklich kein Mandat zur Strafverfolgung hat. Vielmehr soll sie mit ihren Ermittlungen überhaupt

erst die Voraussetzungen für einen angemessenen juristischen Umgang mit begangenen Unrecht schaffen. Hierfür wurde auf der Basis des Friedensvertrags eine Sonderjustiz für den Frieden (*Jurisdicción Especial para la Paz – JEP*) eingerichtet. Sie soll die juristische Aufarbeitung insbesondere schwerer Verbrechen vorantreiben. Dabei geht es um die zahlreichen von der FARC-Guerilla begangenen Delikte wie Entführungen und Tötungen, aber auch um Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Militärs oder paramilitärische Einheiten.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Friedensprozess ist der Umgang mit Fragen der Landverteilung. In den Jahrzehnten des Konflikts hat es immer wieder willkürliche Enteignungen, Landraub und erzwungene Verkäufe gegeben. Die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse wiederherstellen zu wollen, dürfte in vielen Fällen schon daran scheitern, dass sie oft nicht ausreichend dokumentiert sind. Von diesen Schwierigkeiten abgesehen, ist die Restitution von Landeigentum keineswegs immer die beste Lösung. So gilt es beispielsweise zu vermeiden, dass durch Neuverteilungen sinnvolle wirtschaftliche Einheiten zerstört und Grundlagen für künftigen Unfrieden geschaffen werden. Alternative Verfahren können wesentlich dabei helfen, dass Regelungen gefunden werden, die mit Blick auf die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen eine Balance zwischen den Interessen und Ansprüchen der Hauptbeteiligten stiften – beispielsweise dadurch, dass verstärkt zwischen Eigentum und Nutzung unterschieden wird. Die Forschungsallianz wird in diesem Zusammenhang darauf hinarbeiten, wirtschaftliche Grundgegebenheiten zu identifizieren, die in jedem Fall einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu berücksichtigen sind. Zudem will sie ausloten, welche Personen und Interessengruppen an solchen Verfahren teilnehmen sollten. So ist beispielsweise zu überlegen, inwieweit Zivilpersonen – etwa aus dem kirchlichen Bereich –, die bei der Bevölkerung in ländlich geprägten Regionen besonderes Vertrauen genießen, zu tragfähigen Lösungen beitragen können.

So hilfreich alternative Verfahren der Streitbeilegung sein können, so ist ihre Implementierung gerade in juristischer Hinsicht keineswegs trivial. Dies zeigt sich vor allem im Strafrecht. Es ist ein rechtsstaatlicher Kerngedanke, dass Delikte innerhalb des staatlichen Justizsystems durch staatliche Gerichte aufgearbeitet werden und Täter auf diesem Weg verurteilt und bestraft werden. In welcher Weise also und mit welcher Legitimation können Elemente

## Das Bayreuth Center für Dispute Resolution, Mediation and Arbitration (BayCDMA)

ist eine Forschungsstelle der Universität Bayreuth, die am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht angesiedelt ist. Sie untersucht außergerichtliche und alternative Streitbeilegungsmethoden, einschließlich der Schlichtung und Mediation sowie der Schiedsgerichtsbarkeit im nationalen sowie im internationalen Kontext. Die maßgeblichen Aus- und Rückwirkungen auf die betroffenen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnungen finden dabei besondere Beachtung.

der Aufarbeitung von Straftaten auf nicht-staatliche Instanzen übertragen werden? Und wie lassen sich Ergebnisse, die durch alternative Verfahren erzielt wurden, anschließend in die Vorgehensweisen der staatlichen Justiz integrieren? Auch solche grundlegenden Fragen wollen die Forschungspartner aus Bogotá und Bayreuth gemeinsam angehen. Sie orientieren sich dabei an der Erfahrung, dass Mediation und Schlichtung nicht selten zu Ergebnissen führen können, die nachhaltiger als Gerichtsurteile einen Konflikt beenden. Dies gilt umso mehr, wenn in solchen Verfahren nicht allein in juristischer, sondern auch in ethischer Hinsicht Einvernehmen darüber erzielt wird, welches Unrecht geschehen ist. Ein solches Einvernehmen erleichtert Vereinbarungen, die als gerecht empfunden werden und zugleich einer stabilen gesellschaftlichen Ordnung dienen. „Fiat iustitia, pereat mundus“ ist jedenfalls kein Prinzip rechtswissenschaftlichen Denkens – schon gar nicht, wenn es um die Überwindung der Folgen eines Bürgerkrieges geht.



■ Abb. 1: Karte von Kolumbien (Grafik: Julia Blauhut, UBT / Andreas Gaube).

■ Abb. 2: Friedenscamp im Jahr 2016 auf dem Bolívar Square in Bogotá (Foto: F. A. Alba / Shutterstock.com).





■ Martin Doevenspeck

# Rohstoffkriege?

Bewaffnete Konflikte und internationale Zertifizierung im Ostkongo

■ *Abbau von Coltan in einer Mine nahe dem ostkongolesischen Rubaya (Foto: Pole Institute, Goma).*

Coltan, Kassiterit und Wolframit sind Mineralien, die für die Elektronikindustrie eine zentrale Bedeutung gewonnen haben, aber auf der Erde nur selten vorkommen. Sie zählen daher zu den wirtschaftsstrategischen Rohstoffen mit hoher geökonomischer und geopolitischer Relevanz. Wegen der englischen Namen ihrer Derivate Tantal (*tantalum*), Zinn (*tin*) und Wolfram (*tungsten*) werden sie auch als 3T-Mineralien bezeichnet. Die Regionen mit den weltweit höchsten Vorkommen liegen in Zentral- und Ostafrika, vor allem im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Seit den frühen 1990er Jahren kommt es hier im Zusammenhang mit wertvollen Rohstoffen immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen.

In der Wissenschaft hat man den Grund dieser Konflikte zunächst in der Knappheit der Ressourcen gesehen. Aber seit den 1990er Jahren wird immer häufiger die These vertreten, dass es umgekehrt der Reichtum an Ressourcen sei, der kriegerische Auseinandersetzungen in Afrika verursache und deren Finanzierung fördere. Dieser neuen Deutung lag die Beobachtung zugrunde, dass es beispielsweise in Liberia, Sierra Leone und Angola eine oft undurchsichtige Vielfalt bewaffneter Gruppen gab, die nicht allein um Territorium und politische Macht, sondern vermehrt auch um Rohstoffe konkurrierten. Zwar differenzierte sich die wissenschaftliche Debatte im folgenden weiter aus. Doch allen Erklärungsansätzen, die seither daraus hervorgegangen sind, ist gemeinsam, dass sie die natürlichen Ressourcen als solche in den Fokus nehmen und vernachlässigen, welche diversen Interessen und Antriebskräfte die Konflikte auslösen und befeuern.

Daher weisen neuere Forschungsarbeiten kritisch darauf hin, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen im Ostkongo in erster Linie politische und soziale Gründe von der lokalen bis hin zur internationalen Ebene haben.<sup>1</sup> Auch die UN-Friedensmission in der Demokratischen Republik Kongo kam in einem Bericht von 2013 zu dem Ergebnis, dass nur 10 Prozent der rund 1.500 identifizierbaren Konflikte in diesem Land direkt mit natürlichen Ressourcen verknüpft waren.<sup>2</sup> Um die komplizierten Zusammenhänge zwischen Rohstoffförderung, Rohstoffhandel, politischen Konflikten und internationaler Kriminalität im Ostkongo zu verstehen, empfiehlt es sich daher, zunächst die Situation vor Ort genauer in den Blick zu nehmen.



■ Abb. 1: Zentren der Produktion von 3T-Mineralien: die Provinzen Nord-Kivu und Süd-Kivu im Ostkongo (Grafik: Michael Wegener, UBT).

### Konflikte, Handel und Sicherheit

Die kongolesische Bergbauindustrie hatte einen jahrzehntelangen Niedergang erlebt, als Ende der 1990er Jahre – mitten im Bürgerkrieg – die rasanten Entwicklungen im Computer- und Telekommunikationsbereich die Weltmarktpreise im 3T-Sektor steigen ließen. Zentralafrika und insbesondere die DR Kongo wurden unvorhergesehen zum Anbieter von globaler Bedeutung. Im Osten des Landes begannen Zehntausende meist junger Männer, darunter viele ehemalige Angehörige bewaffneter Gruppen, in brachliegenden Konzessionsgebieten und angrenzenden Regionen nach Coltan und Kassiterit zu graben. Der Mineralienhandel entwickelte sich zur wirtschaftlichen Grundlage der Kivu-Provinzen.

Heute gehören die oft gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen informellen Minenarbeitern (*creuseurs*) und den Inhabern von Konzessionen zu den größten Herausforderungen für den Sektor. Die unabhängig von Konzessionen abgebauten Mineralien werden an Mittelsmänner (*negociants*) verkauft, die den Transport in die Städte Goma und Bukavu organisieren und damit die Verbindung zu den Exportunternehmen (*comptoirs*) herstellen. Der gesamte Mineralienabbau und -handel im Ostkongo wurde und wird zum Teil heute noch von bewaffneten Gruppen besteuert. Hierzu zählen auch kriminelle Netzwerke in der kongolesischen Armee. Die Gegenleistung für diese inoffiziellen Steuern besteht in lokal ausgehandelten Vereinbarungen, die für Sicherheit sorgen. In diesem Zusammenhang einfach nur von „Illegalität“ zu sprechen, ist problematisch. Denn die erzielten Gewinne werden auch dafür ein-

Die hier vorgelegte Analyse der Konflikte im Ostkongo ist das Ergebnis langjähriger Feldforschungen des Verfassers in den Kivu-Provinzen.

**“Das Schlagwort ‚Ressourcenkrieg‘ erweist sich bei genauem Hinsehen als verfehlt.“**

#### AUTOR



■ Prof. Dr. Martin Doevespeck ist Professor für Politische Geographie an der Universität Bayreuth.

gesetzt, die prekären Lebenshaltungssysteme in den staatsfernen ländlichen Räumen zu erhalten. Auch das Schlagwort „Ressourcenkrieg“ erweist sich bei genauem Hinsehen als verfehlt. Denn alle bewaffneten Gruppen haben ihre Einkommensquellen mittlerweile diversifiziert. Sie erzielen erhebliche Einkünfte durch Spenden, unautorisierte Steuern, den Handel mit Wildfleisch, Werthölzern und Holzkohle, so dass sie nicht ausschließlich vom Mineralienhandel abhängig sind. Die Finanzierung von Krieg ist handelswarenneutral.



■ Abb. 2: Handwerklicher Mineralienabbau in einer Mine bei Rubaya (Foto: Martin Doevenspeck).

### Zertifizierung und Herkunftsnachweis: Regulierungen des Bergbaus im Ostkongo

Nicht-Regierungsorganisationen wie *Global Witness* und *The Enough Project* haben die Förderung von und den Handel mit weltweit begehrten Mineralien seit langem als wesentliche Antriebskräfte für Krieg und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung dargestellt. Ihre Kampagnen waren durch strategische Ignoranz, also gewolltes Nicht-Wissen, gegenüber der Komplexität des Minensektors und der bewaffneten Konflikte gekennzeichnet. Gleichwohl haben sie dazu beigetragen, dass international drei wichtige Regulierungssysteme etabliert wurden. Diese sollten die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch Mineralienhandel verringern, die schlimmsten Formen von Kinderarbeit verhindern und die Durchsetzung von Sozialstandards sichern helfen:

- Der US-amerikanische *Dodd-Frank Act (Sec. 1502)* verpflichtet US-börsennotierte Unternehmen dazu, öffentlich dazulegen, ob sie die „Konfliktrohstoffe“ Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold in ihren Produktionsprozessen und Produkten verwenden und – falls ja – ob diese Mineralien aus der DR Kongo oder ihren Nachbarländern stammen. Trifft dies zu, unterliegen die Unternehmen einer umfassenden Berichtspflicht.
- Die OECD hat eine Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entwickelt.
- Die Internationale Konferenz der Großen Seen (ICGLR) hat den regionalen Zertifizierungsmechanismus RCM etabliert, der insbesondere durch Herkunftsbestimmungen verhindern soll, dass bewaffnete Konflikte und Kriminalität durch den Abbau von Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold gefördert werden. Die ICGLR ist ein Zusammenschluss von zwölf Anrainerstaaten der Region der Großen Seen und verfolgt das Ziel, Konflikten und politischer Instabilität gemeinsam entgegenzuwirken.

Wenn es um den 3T-Sektor geht, liegt die praktische Umsetzung dieser Regulierungen in den Händen der Tin Supply Chain Initiative (iTSCI), die vom International Tin Research Institute (ITRI) begründet wurde. Adressaten sind Unternehmen der Zinn- und Tantal-Industrie, die im „Upstream“-Bereich tätig sind, der vom Rohstoff-Abbau in der Mine bis zur Rohstoff-Schmelze reicht. iTSCI unterstützt diese Unternehmen bei der Überwachung und Bewertung von Lieferketten und sichert ihnen dadurch de facto den Zugang zu den 3T-Mineralien im Kongo. Die Normen, die den Unternehmen dabei vorgegeben werden, betreffen die Sammlung von Daten, die Rückverfolgung der Ketten, die Risikobewertung und Audits. Im *Bag and Tag System* sollen die Mineraliensäcke noch am Förderort gekennzeichnet und versiegelt werden, damit sie nicht später umdeklariert werden. Das iTSCI-System ist als Modell für einen konfliktfreien Rohstoffbezug aus der DR Kongo international anerkannt. Es ist in Nord-Kivu weit verbreitet und hat hier eine Monopolstellung.

### Die Coltanminen in Rubaya: eine Fallstudie

In den Hügeln, die das Dorf Rubaya umgeben, liegen Tagebauminen, die das größte zusammenhängende Abbaugelände für Coltan in Afrika bilden. Im iTSCI-Schema sind sie als Minen zertifiziert, um die



■ Abb. 3 - 5 (links): Die sogenannten „Konfliktmineralien“, von links nach rechts: Kassiterit, Wolframit und Coltan (Fotos: wikimedia commons / Rob Lavinsky, iRocks.com /CC-BY-SA-3.0).

es keine Konflikte gibt, in denen keine Kinder als Arbeitskräfte eingesetzt werden und deren Produkte nicht durch illegale Steuern belastet sind. Während vor der Zertifizierung im Jahr 2012 nur rund 1.200 Menschen in Rubaya lebten, sind es heute mehr als 50.000 Menschen. Kriegsvertriebene und vor allem die einheimische lokale Bevölkerung, die aus der sprachlich-ethnischen Gruppe der Hutu stammen, machen den Ort zum Handelszentrum für Coltan.

Die Konzessionen für den Tagebau gehören der *Société Minière de Bisunzu* (SMB). Das Unternehmen lässt das Coltan und Kassiterit nur in einer der insgesamt sieben Minen um Rubaya maschinell abbauen. In den anderen Minen wird ein handwerklicher Abbau betrieben, der von SMB autorisiert ist, aber nicht kontrolliert wird. Die hier tätigen Bergarbeiter sind in der *Coopérative des Exploitants miniers artisanaux de Masisi* (COOPERAMMA) organisiert. SMB kann ihnen den Coltan-Abbau nicht verbieten, weil sie das Konzessionsgebiet als ihr eigenes Land beanspruchen und ein offener Konflikt die Zertifizierung gefährden würde. Auch die COOPERAMMA ist auf das iTSCI-Siegel angewiesen, denn andernfalls könnte das produzierte Coltan nicht so unproblematisch auf dem Weltmarkt gehandelt werden. Die in diesem Verband organisierten und bei der Bergbaubehörde registrierten Arbeiter verkaufen ihre Produktion an Zwischenhändler, die diese wiederum an den Konzessionsinhaber SMB weiterverkaufen. Zusammen mit der Produktion, die aus der von SMB maschinell betriebenen Mine stammt, wird das Coltan an einem zentralen Sammelplatz verpackt, gekennzeichnet und versiegelt.

Doch von den etwa 200 Tonnen Coltan, die in Rubaya pro Monat gefördert werden, landen nur rund 60 bis 80 Tonnen bei SMB. Der Rest „verschwindet“ auf unterschiedlichen Wegen:

- Ein Teil der Produktion wird von COOPERAMMA direkt an Schmuggler verkauft, die sie in grenzüberschreitenden Netzwerken über die Nachbarländer auf den Weltmarkt bringen. Die Herkunfts-Kennzeichnungen von SMB bleiben dabei nur in einigen Fällen erhalten. Zum Teil wird das Coltan in den Nachbarländern umdeklariert.

■ Abb. 6: Großes Interesse der lokalen Bevölkerung, als der Leiter der UN-Mission für die Stabilisierung in der DR Kongo (MONUSCO) eine Coltan-Mine bei Rubaya besucht (Foto: wikimedia commons / MONUSCO Photos / Sylvain Liechti).



LITERATURTIPPS

M. Doevenspeck: „Konfliktmineralien“: Rohstoffhandel und bewaffnete Konflikte im Ostkongo. Geographische Rundschau (2012), 64.2, 12-19.

C. Vogel, T. Raeymaekers: Terr(it) or(ies) of Peace? The Congolese Mining Frontier and the Fight Against “Conflict Minerals”. Antipode (2016), 48.4, 1102–1121.

- Ein weiterer Teil wird von COOPERAMMA an Handelshäuser in Goma verkauft, die Verträge mit einem staatlichen Unternehmen haben. Dieses besitzt Konzessionen für Minen, die sich um das Konzessionsgebiet der SMB herum verteilen. Sie sind ebenfalls zertifiziert, aber weitgehend unproduktiv. In Goma angekommen, erhält das SMB-Coltan eine andere Herkunfts-Kennzeichnung, bevor es im Transit über Nachbarländer auf den Weltmarkt gelangt.
- In Rubaya kommt es noch immer häufig zu militarisierter Gewalt. Milizen und kriminelle Netzwerke innerhalb der kongolesischen Regierungsarmee stehlen große Mengen an Coltan. Dieses wird ebenfalls durch die Nachbarländer auf den Weltmarkt gebracht.

Weshalb haben Mitglieder der COOPERAMMA ein Interesse daran, ihre Coltan-Produktion an SMB vorbeizuleiten? Ein großer Teil des Coltans wird nach Thailand und Malaysia exportiert, und wenn die Zahlungen von den dortigen Schmelzbetrieben verspätet bei SMB eintreffen, müssen auch die Bergarbeiter auf ihre Bezahlung warten. Diese haben angesichts ihrer prekären Lebensbedingungen wenig Verständnis für weltmarktbedingte Zahlungsverspätungen und versuchen, ihr Auskommen auf andere Weise zu sichern. Und auch die Händler sind daran interessiert, „mehrgleisig“ zu fahren: Sie sind

auf kontinuierlich gelieferte Ware angewiesen, und wenn diese knapp wird, greifen sie trotz des Risikos auf Schmuggel oder nicht zertifizierte Mineralien zurück.

Die Verunreinigung der Lieferkette mit nicht zertifizierten Mineralien in Rubaya oder in den Handelshäusern ist ein weiteres Problem. Nicht selten werden Mineralien, die aus nicht zertifizierten Minen stammen, nach Rubaya gebracht. Hier werden sie mit Unterstützung von Komplizen entweder mit iTSCI-Kennzeichnungen versehen oder mit der zertifizierten Produktion vermischt. Die technologischen Möglichkeiten, um die Herkunft von Coltan und anderen Mineralien zu identifizieren und illegalen Schmuggel nachzuweisen, sind derzeit noch sehr begrenzt. Der unter anderem von der deutschen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) entwickelte „Fingerabdruck“ zur Herkunftsbestimmung kann bisher nicht mehr als fünf oder sechs Herkünfte unterscheiden.

Zusammenfassung

Das Fallbeispiel des Coltan-Abbaus in Rubaya zeigt: Die Systeme, die im Ostkongo zur Regulierung des 3T-Sektors eingeführt wurden, haben die informellen bis kriminellen Produktions- und Handelswege keineswegs verdrängt. Sie stehen weiter in Konkur-

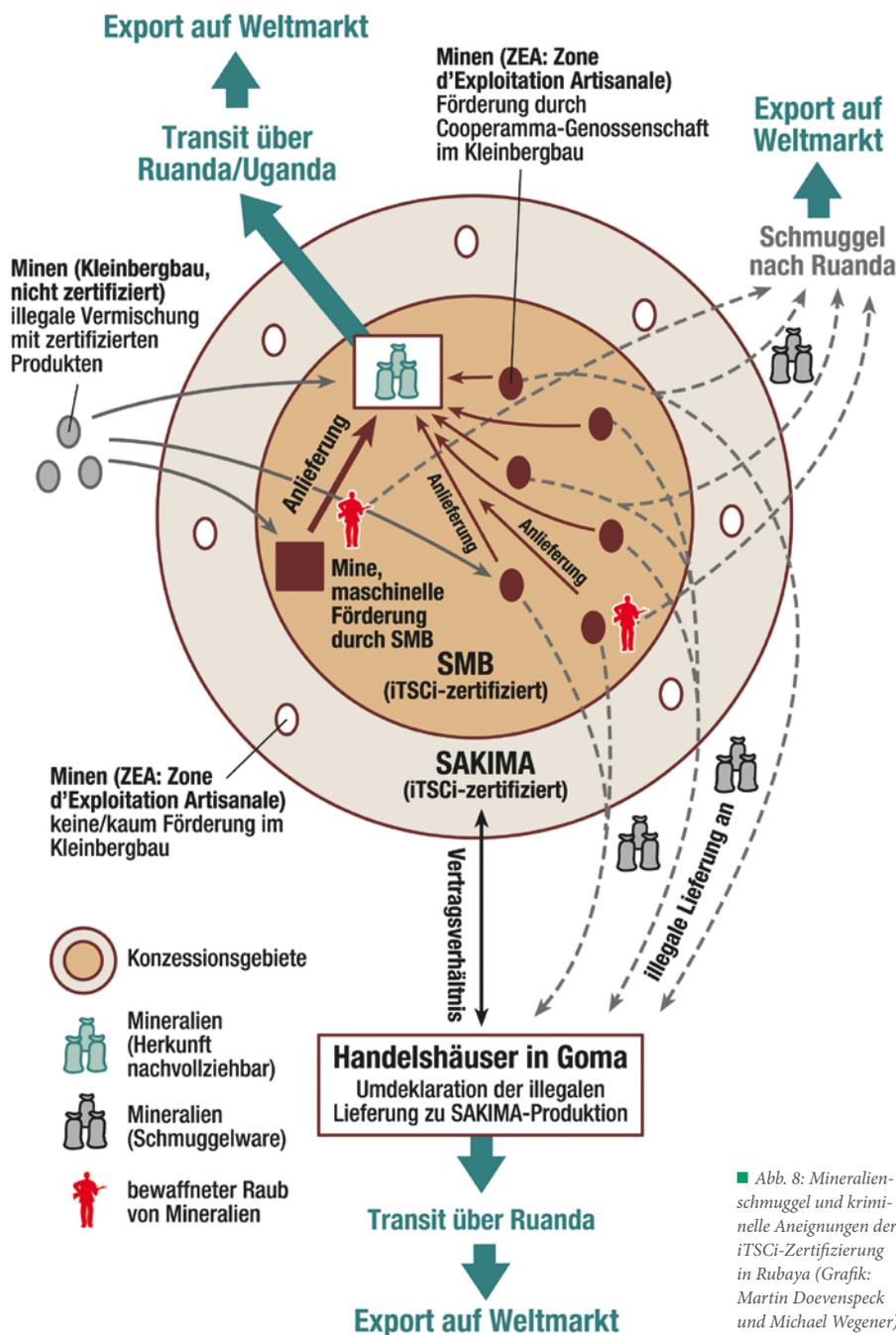


■ Abb. 7: Goma am Kivu-See ist die Hauptstadt der Provinz Nord-Kivu und Zentrum des Mineralienhandels (Foto: wikimedia commons / photo MONUSCO / Abel Kavanagh).

renz zu einer Vielfalt an Normen und Autoritäten. Hochmobile Netzwerke und flexible Transportwege bewirken eine Dynamik, die sich der Logik klar abgegrenzter und eindeutig regulierbarer Räume entzieht. Sie unterlaufen die Techniken der Zertifizierung – oder sie passen sich ihnen auf illegale Weise an und nutzen sie für sich.<sup>3</sup> Wer ein zertifiziertes Fairphone besitzt, kann daher nicht sicher sein, dass dieses Gerät wirklich „konfliktfrei“ ist und technisch wichtige Komponenten ohne Kinderarbeit gewonnen wurden.

Gleichwohl gibt es momentan keine Alternative zu iTSCI. Es ist derzeit das einzige Zertifizierungssystem, das in der Region der Großen Seen funktioniert und hat die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter in zertifizierten Minen verbessert, ihren Alltag berechenbarer gemacht und bewaffnete Gruppen zurückgedrängt. Diese verdienen allerdings weiterhin am Mineralienhandel. Daher wird auf internationaler Ebene gefordert, wertvolle Mineralien häufigeren und strikteren Kontrollen zu unterwerfen. Doch es ist zu bedenken, dass jedes robustere System der Zertifizierung höhere Kosten verursacht, die im Zweifelsfall auf die Produzenten abgewälzt werden und neue Anreize zum Schmuggel schaffen. Dadurch aber wird der Einfluss bewaffneter Gruppen wieder gestärkt.

„Neue Kriege“ ist ein Schlagwort, das schon länger in der Wissenschaft, aber auch in Politik und Medien gerne auf schwer überschaubare Konstellationen angewendet wird, in denen bewaffnete Interessengruppen untereinander und mit staatlichen Autoritäten konkurrieren, territoriale Machtansprüche erheben und aus der Anwendung von Gewalt finanzielle Vorteile ziehen. Derartige Szenarien vorzeitig nur in Begriffen der Kriegsführung erklären zu wollen, kann den Blick auf die tatsächlichen Strukturen und Prozesse verstellen – insbesondere dann, wenn vermeintlich eindeutige rechtliche und moralische Wertungen in den Vordergrund rücken. Das Beispiel der Rohstoffe in der DR Kongo zeigt, dass Feldforschung vor Ort sowie präzise Analysen der Konflikttreiber und ihrer Wechselwirkungen allemal geeigneter sind, um zu einem besseren Verständnis vorzudringen.



■ Abb. 8: Mineralien-schmuggel und kriminelle Aneignungen der iTSCI-Zertifizierung in Rubaya (Grafik: Martin Doevenspeck und Michael Wegener).

1 Dies gilt auch für den „Zweiten Kongokrieg“ von 1998 bis 2003, als verschiedene, miteinander rivalisierende Rebellengruppen im Kongo den Sturz der Zentralregierung in Kinshasa betrieben. Wie in den Berichten der Vereinten Nationen gut dokumentiert ist, finanzierten sich die vom westlichen Nachbarstaat Ruanda unterstützten Rebellen in den Kivuprovinzen zwar durch Coltan- und Kassiteritverkäufe, aber es wurde kein „Krieg um Rohstoffe“ geführt. Vgl. M. Doevenspeck (2012), siehe Literaturtipps.

2 Vgl. C. Vogel und T. Raeymaekers (2016), siehe Literaturtipps.

3 ebd.



■ Georg Klute

## Kleinkrieg in der Wüste

Nomadische Kriegsführung und die „Kultur des Krieges“ bei den Tuareg

■ Tuareg in traditioneller Kleidung auf dem Weg zum Air-Festival 2014 in Iférouane/Niger (Foto: Sarah Klute, Karte: Julia Blauhut, UBT / Andreas Gaube).

Die als „Tuaregrebellionen“ bezeichneten Aufstände der Tuareg in den 1990er Jahren in Mali und Niger sind als Kleinkriege geführt worden. Kleinkriege enthalten alle Merkmale von „großen Kriegen“: die kulturelle und soziale Organisation des Tötens und der Bereitschaft, sich töten zu lassen, die eingeschränkte Voraussehbarkeit des Handelns sowie intensive körperliche und emotionale Erfahrungen, die vor allem mit der ausgeübten oder der möglichen Gewalt zusammenhängen. Hinzu kommt die Trennung von Binnen- und Außenmoral, eine verringerte Normierung und Sanktionierung sowie die Reorganisation der Zeit einschließlich einer neuen Sichtweise auf Geschichte. Für Kleinkriege sind darüber hinaus folgende Dimensionen charakteristisch: Warten und Warten-Können, Form- und Konturenlosigkeit, indirektes Vorgehen und schließlich große Mobilität. Klare Fronten gibt es nicht, ebenso wenig eine eindeutige Abgrenzung von Kampfgebiet und (friedlichem) Hinterland.

### Nomadische Kriegführung und moderner Kleinkrieg

Vorgehensweisen und Strategien des modernen Kleinkrieges sind auf besondere Weise in der Kultur der Tuareg verwurzelt. Wie alle Nomaden sind die Tuareg „geborene Kleinkrieger“. In bewaffneten Konflikten mit Armeen nordafrikanischer Staaten kommen ihnen Stärken zugute, die den Nomaden in der Vergangenheit militärische Vorteile gegenüber sesshaften Völkern verliehen haben. Der britische Militärhistoriker John Keegan sieht diese Überlegenheit in der nomadischen Lebensweise begründet:<sup>1</sup> Der alltägliche Umgang mit Tieren bereitet die Nomaden auf den Krieg vor, denn das Dirigieren einer Herde, das Absondern oder Einkreisen von Tieren sei den Operationen in einem Gefecht durchaus vergleichbar. Eine weitere Stärke ist die hohe Mobilität: Nomaden sind gewohnt, von einem Augenblick auf den anderen zusammenzupacken und aufzubrechen. Alles, was sie haben, führen sie mit sich. Unter allen Umständen können sie ein Lager aufschlagen. Als Karawanenhändler steigern sie diese Beweglichkeit, indem sie ihr Gepäck auf das Notwendigste reduzieren und große Entfernungen in kurzer Zeit zurücklegen.

Dank ihrer Beweglichkeit und Geschwindigkeit waren nomadische Kämpfer den Fußtruppen sesshafter Gesellschaften weit überlegen. Auf Streitwagen oder Reittieren konnten sie den Gegner umfassen und einschließen. Bei Widerstand zerstreuten sie



■ Abb. 1: Tuareg im Nordniger (Foto: Sarah Klute).

sich, um an anderer Stelle anzugreifen oder durch demonstrativen Rückzug den Feind in einen Hinterhalt zu locken. Entschlossen sie sich zum Rückzug, war eine Verfolgung zwecklos. Schnelle Angriffe auf einzelne Punkte über große Entfernungen sind in Art und Organisation Karawanenzügen vergleichbar, so dass das plötzliche Auftauchen nomadischer Krieger zwar die Mitglieder sesshafter Gesellschaften in Angst und Schrecken versetzte, für Nomaden aber wenig mehr als die Steigerung einer alltäglichen Arbeit darstellte.<sup>2</sup>

Schließlich förderte das mobile Leben des Nomaden einen zähen Menschentyp, der sich mit einem Minimum zufriedengibt. Die Bereitschaft (und Fähigkeit), physische Entbehrungen zu ertragen, waren zu allen Zeiten einer der Faktoren, die über Sieg und Niederlage entschieden haben. Eisenbahn, Motorisierung oder Lufttransport haben auch den modernen Soldaten keineswegs dem Zwang zu großen körperlichen Anstrengungen, langen Märschen mit schwerer Last, schlechter Verpflegung und wenig Schlaf entzogen.

### „Mann gegen Mann“: Mit Schockwaffen in den Nahkampf

Alle Faktoren, die Keegan für die militärische Überlegenheit des Nomaden über den Sesshaften anführt, finden sich auch bei den Tuareg. Es war nicht zuletzt die außerordentliche nomadische Zähigkeit, die einen wesentlichen Unterschied zwischen den Tuareg-Rebellen und den Soldaten der malischen oder nigrischen Armee ausmachte. Charakteristische

Die Überlegungen dieses Beitrags beruhen auf Feldforschungen des Verfassers zwischen 1990 und 1998 in Algerien, Frankreich, Niger und Mali.



■ Abb. 2: Tuareg beim Air-Festival 2014 in Ifarouane/Niger (Foto: Sarah Klute).



■ Abb. 3 und 4: Schusswaffe der Tuareg-Rebellen und Schusspatronen für den Kampf (Fotos: Sarah Klute).

Elemente der nomadischen Kriegführung, die sich in überraschender Weise im modernen Kleinkrieg wiederfinden, werden bis heute von ihnen angewendet.

Doch es gibt zugleich einen entscheidenden Unterschied: Die Tuareg folgen keineswegs immer den Regeln des Kleinkrieges, nach denen man schnell zuschlagen, ausweichen und ein Gefecht nur bei eigener Überlegenheit annehmen soll. Das tun sie zwar auch und setzen dabei auch moderne automatische Waffen ein. Daneben suchen sie jedoch häufig den Nahkampf und gebrauchen hierfür blanke Schockwaffen, die nur im direkten Kontakt mit dem Feind wirken. Schwert, Schild, Lanze oder Dolch werden von ihnen ausschließlich als Hieb-, Stich- und Schlagwaffen gebraucht. Diese Art des Vorgehens demoralisiert konventionelle Militärs, weil sie die doppelte Bereitschaft beweist, von „Angesicht zu Angesicht“ zu töten und sich töten zu lassen.

Die nur auf kurze Distanzen wirksamen Schockwaffen verlangen eine andere Taktik als Distanzwaffen: Es gilt, nah an den Feind heranzukommen. Der wiederum kann künstliche Hindernisse wie Dornenverhaue, Mauern, Gräben oder Palisaden errichten, die eine Annäherung erschweren; zugleich kann er durch das Abfeuern von Distanzwaffen in seinem Vorfeld eine „Todeszone“ schaffen, die zu betreten höchste Gefahr bedeutet. Falls es nicht gelingt, auf kurzem Weg direkt an den Feind heranzukommen und ihn zu überraschen, überwinden die Tuareg die letzte gefährliche Distanz zum Feind durch hohe Geschwindigkeit. Dazu legen sie große Entfernungen in kurzer Zeit zurück oder nehmen weite Umwege in Kauf. Lange Ritte ohne Pausen vom Morgengrauen bis in die Nacht, ein Minimum an Gepäck sowie die Anlage von Lebensmittel- und Wasserdepots auf dem Weg ermöglichen den Überraschungsangriff. Regelmäßig werden Spione eingesetzt, „Augen“ genannt, die, ohne Verdacht zu erregen, in der Nähe potentieller Angriffsziele nomadisieren und Positionen der Verteidiger ausspähen.<sup>3</sup>

### Körperliches Training und kriegerisches Ethos

So vernichtend der Nahkampf mit Schockwaffen für die Angegriffenen auch sein kann, so gefährlich ist er für die Angreifer. Diese müssen sich, um die eigenen Waffen gebrauchen zu können, den Waffen ihrer Gegner aussetzen. Sie müssen bereit sein, Verwundung oder Tod in Kauf zu nehmen. Doch der natürliche Selbsterhaltungstrieb setzt dem Menschen

offenbar eine Sperre, damit er sich nicht ohne Not in tödliche Gefahr begibt.<sup>4</sup> Umso mehr bedarf es deshalb langjähriger Übungen, bis die Todesfurcht überwunden ist. Diese haben ein doppeltes Ziel: Zunächst einmal gilt es, körperliche Voraussetzungen für den Nahkampf zu entwickeln. Hierzu zählen Stärke, Ausdauer, Gewandtheit und lebenserhaltende Reflexe, aber auch spezielle körperliche Fähigkeiten, weil der Nahkampf mit Schockwaffen an den menschlichen Körper gebunden ist. Im Unterschied zum Kampf mit Distanzwaffen gleicht er dem Gebrauch einfacher Werkzeuge, welche die kampfscheidenden Eigenschaften verstärken. Darüber hinaus sollen Übungen an den Nahkampf gewöhnen. Im Angesicht der Gefahr, der man im Nahkampf im wahrsten Sinn des Wortes ins Auge sehen muss, soll der Kämpfer nicht von Panik gelähmt werden, sondern die nötigen Bewegungen routiniert ausführen.

Die Bereitschaft, den Kampf „Mann gegen Mann“ zu führen, wurde bei den Tuareg seit jeher aber nicht allein durch körperliches Training, sondern ebenso durch ein ausgeprägtes Kriegerethos gefördert, das Mut und Standhaftigkeit hoch bewertete, Feigheit und Zurückweichen aber geringschätzte. In einer Untersuchung über die „Bewältigung von Todesangst“ bei den Tuareg zeigt Gerd Spittler, wie sehr dieses Ethos kulturell durch das Konzept von Ehre und Schande und sozial durch die Beziehung der Kämpfenden zu den nicht-kämpfenden Angehörigen der Tuareg verankert war.<sup>5</sup>

Ein Kriegerethos, das den Nahkampf vorzieht, muss den Kampf aus der Ferne ablehnen. Der Anführer der *Kel-Ewey*-Tuareg in der Mitte des 19. Jahrhunderts kannte Schusswaffen. Dennoch verachtete er sie und die, die sie gebrauchten: „[...] wie er denn die Europäer für abscheuliche Barbaren hielt, weil sie in ihren Kriegen schonungslos so ungeheuere Schaaren von Menschen töteten könnten und Kanonen anstatt Speer und Schwert gebrauchten; denn die letzteren hielt er für die einzigen erlaubten und eines Mannes würdige Waffen, welche der Mensch gegen den Menschen gebrauchen dürfe.“<sup>6</sup> In der Tat waren Schockwaffen, bis zum Aufkommen von Schusswaffen, allen gebräuchlichen Distanzwaffen an Genauigkeit, Frequenz und Wirkung überlegen. Selbst modernste Distanzwaffen wie „intelligente“ Bomben oder Raketen haben sich als weit weniger genau als erwartet erwiesen. Auch sie weisen die Nachteile aller Distanzwaffen auf: Sie verursachen Kollateralschäden und müssen in großer Menge eingesetzt werden, um die von Militärs erwünschte Wirkung zu erzielen.

### AUTOR



■ Prof. Dr. Georg Klute ist Professor für Ethnologie Afrikas an der Universität Bayreuth.

## „Dank ihrer Beweglichkeit und Geschwindigkeit waren nomadische Kämpfer den Fußtruppen sesshafter Gesellschaften weit überlegen.“

### Menschliche Dimensionen der Kriegführung?

Wie Keegan zeigt, waren die Kriege des Mittelalters von Nahkämpfen geprägt. Die Gegner waren nur eine Schlagweite voneinander entfernt und sahen sich von Angesicht zu Angesicht. Sie mussten einander sogar in die Augen sehen, um die nächsten Schläge voraussehen zu können. Verwundungen glichen in Art und Ausmaß den Verletzungen des Alltags. Die Dauer einer mittelalterlichen Schlacht bemaß sich nicht wie heute nach Tagen oder Wochen, sondern nach Stunden, weil sie von der Kraft und Ausdauer der Waffenführenden begrenzt war. Unter allen diesen Aspekten hatte die Kriegführung im Mittelalter, so Keegan, eine menschliche Dimension. „Der Schrecken und die Brutalität der Schlacht waren noch nach menschlichen Zeitbegriffen zu messen und in menschlichen Kategorien fassbar.“<sup>7</sup>

Dieser mittelalterlichen „Kultur des Krieges“ stellt Keegan die Unmenschlichkeit zukünftiger Schlachten entgegen. Diese würden um vieles grausamer sein – sogar noch im Vergleich mit den Schlachten des 20. Jahrhunderts. Seit der Erfindung des Schießpulvers habe ein Prozess der „Entpersönlichung“<sup>8</sup> eingesetzt, der in zukünftigen Kriegen eine weitere Steigerung erfahren werde. Keegan verweist in diesem Zusammenhang auf Berichte aus dem Zweiten Weltkrieg, wonach sich der einzelne Soldat gegenüber der Zerstörungsgewalt der Schlacht verloren fühlte; er empfand sich als Opfer, das dem Gang der Ereignisse hilflos ausgeliefert war. Gegner habe man

kaum sehen können; mit ihnen in Kontakt zu treten oder zu kommunizieren, war nur selten möglich.

Aber werden mit dieser Argumentation nicht die Empfindungen der mittelalterlichen Menschen verklärt, denen Tod und Verwundung als ebenso grausam und unmenschlich wie uns erschienen sein mögen? Abgesehen davon, dass es für den Betroffenen keinen Unterschied macht, durch welche Waffe er getötet wird, argumentiert dieser Beitrag – gestützt auf die Feldforschungen des Verfassers in Nordafrika – in die entgegengesetzte Richtung. Während Keegan dem Kampf mit blanken Waffen und auf kurze Distanz eine menschliche Dimension zuspricht, war es gerade diese Nähe, die die Soldaten der malischen Armee in Schrecken versetzte und demoralisierte. Dass die Tuareg ihren Gegnern ins Auge sehen und sie sofort bedenkenlos töten konnten (und dabei in Kauf nahmen, selbst getötet zu werden), wird in den Regierungstruppen nordafrikanischer Staaten bis heute als erschreckend unmenschlich und barbarisch empfunden. Die allen Nomaden eigene Fähigkeit zur Führung von Kleinkriegen und die den Tuareg spezifische Tradition des Nahkampfes scheinen noch immer alle konventionellen Armeen vor große physische und emotionale Probleme zu stellen.<sup>9</sup>

- 1 John Keegan (1997), 242ff., siehe Literaturtipps.
- 2 Vgl. T. Barfield: *The Devil's Horsemen: Steppe Nomadic Warfare in Historical Perspective*, in: S. P. Reyna, R. E. Downs (eds.): *Studying Wars: Anthropological Perspectives* 1994, 157-182.
- 3 H. Lhôte: *Les Touaregs du Hoggar*. Paris 1955, 370; siehe auch F. Nicolas: *Tamesna. Les Ioullimiden de l'Est ou Touareg Kel Dinnik*. Paris 1950.
- 4 Viele vormoderne Krieger suchten den Nahkampf zu vermeiden; die meisten Gruppen kämpften zunächst mit Distanzwaffen und setzten Schockwaffen erst bei der Verfolgung Fliehender ein; siehe dazu: L. H. Keeley, *Lawrence: War Before Civilisation. The Myth of the Peaceful Savage*, Oxford 1996, 50.
- 5 G. Spittler (2000), siehe Literaturtipps.
- 6 H. Barth: *Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika in den Jahren 1849 bis 1855*, 5 Bände, Gotha 1857/1858, hier Band I, 559.
- 7 J. Keegan (1987), siehe Literaturtipps, 382.
- 8 ebd., 381.
- 9 So hat eine Studie beispielsweise gezeigt, dass die Rebellen im Tschad erst dann Erfolge gegen die Regierungarmee erzielen konnten, als sie „nomadische Taktiken“ anwandten. P. Fuchs: *Nomadic Society, Civil War, and the State in Chad*, in: G. Klute (ed.): *Nomads and the State*, special issue of *Nomadic Peoples* (1996), No. 38, 151-162.

■ Abb. 5: Tuareg mit traditionellen Schockwaffen auf einem Gemälde von George Francis Lyon (1795-1832) aus dem Jahre 1821 (Foto: [wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-old-70-1923](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wikimedia Commons / CC-PD-Mark / PD-old-70-1923)).

### LITERATURTIPPS

G. Klute: *Tuareg-Aufstand in der Wüste*. Ein Beitrag zur Anthropologie des Krieges und der Gewalt, Köln 2013.

G. Spittler: *Die Bewältigung von Todesangst. Krieg und Hungerkrisen bei den Tuareg*, in: F. Bosbach (Hg.): *Angst und Politik in der europäischen Geschichte*, Dettelbach, 29–51.

J. Keegan: *Die Kultur des Krieges*. Berlin 1997 (Übers. der engl. Originalausgabe von 1993).



# Krieg im Namen von Religion?

Aktuelle Ereignisse  
in der Türkei aus religions-  
wissenschaftlicher Sicht

■ *Minarette der Ahmet-Hamdi-Akseci-Moschee in Ankara,  
Sitz der türkischen Religionsbehörde Diyanet İşleri Başkanlığı (sst).*



In der Moderne läuft Mobilisierung für einen Krieg gerne über die Verflechtung von Nation und Religion – man denke etwa an die Glorifizierung des Kampfes für das Vaterland durch Pfarrer im Ersten Weltkrieg. Wie geht die Religionswissenschaft damit um? Ein Beispiel aus der Türkei soll zeigen, inwiefern das Fach im Zusammenhang mit dem Thema Krieg zum Verständnis gesellschaftlicher Ereignisse und Prozesse beitragen kann.

Auf Befehl von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan startete die Türkei am 20. Januar 2018 ihre Militäroffensive „Operation Olivenzweig“ in Nordsyrien. Der Einmarsch richtete sich gegen die autonome kurdische Föderation Rojava, die weite Teile dieser Region kontrolliert. Die Türkei sieht in der kurdischen Verwaltung einen Katalysator für separatistische Bestrebungen in der eigenen kurdischen Bevölkerung und damit eine Bedrohung für den türkischen Staat. Zugleich bildete die türkische Offensive eine Gelegenheit, sich der Einheit und Stärke der eigenen Nation zu vergewissern. Dabei spielten religiöse Deutungen des Militäreinsatzes eine zentrale Rolle.

## Kriegsverherrlichung durch religiöse Symbolik

Das Kriegsgeschehen wurde von offizieller staatlicher Seite wie auch in der Bevölkerung intensiv und emotional begleitet und dabei häufig mit islamischer Symbolik aufgeladen: Unzählige Bilder in den sozialen Medien zeigten türkische Soldaten beim Gebet oder bei der rituellen Waschung, häufig ergänzt mit siegherwerbenden Koranversen. Unter den staatlichen Akteuren trat die türkische Religionsbehörde Diyanet (*Diyanet İşleri Başkanlığı*) besonders prominent auf. Ihr Vorsitzender Ali Erbaş, Professor für islamische Theologie, gab die Anweisung, in allen Moscheen morgens und abends die 48. Sure des Korans, al-Fath („die Eroberung“), zu rezitieren und Bittgebete für das Heer und die Nation zu sprechen. Der Appell wurde in Deutschland in DİTİB-Gemeinden und vom türkischen Religionsattaché in Berlin aufgegriffen, der über Facebook zum gemeinschaftlichen Gebet für den Sieg in Syrien aufrief. In der Türkei wurde eine zentrale Freitagspredigt von Diyanet dem Thema Dschihad gewidmet und sollte offensichtlich vermitteln, dass die Militäroperation religiös geboten und verdienstvoll sei. Bei einem Besuch verletzter Soldaten erklärte Erbaş, auch die Ärzte leisteten einen „heiligen Dienst“, ja einen „Gottesdienst“ (*ibadet*): Die Soldaten, die von ihm mit dem islamischen Ehrentitel „Ghazi“ bezeichnet

wurden, hätten unter Einsatz ihres Lebens für Vaterland, Nation, Flagge und den islamischen Gebetsruf gekämpft. Das Kriegsglück der türkischen Armee wurde in Ansprachen von Politikern und konservativen Milieus in einen kausalen Zusammenhang mit der Frömmigkeit türkischer Soldaten gesetzt, die als furchtlos gegenüber den Feinden und zugleich gottesfürchtig gegenüber Allah dargestellt wurden (Abb. 1).



■ Abb. 1: Würdigung mit Koranversen (Sure 2:154) für einen bei der „Operation Olivenzweig“ gefallenen Soldaten auf der offiziellen Facebookseite des Diyanet-Vorsitzenden Ali Erbaş: „Sagt nicht ‚Tote‘ zu denen, die auf dem Wege Allahs Märtyrer werden. Ganz im Gegenteil sind sie lebendig, nur ihr könnt es nicht wissen.“ (Screenshot: Paula Schrode, 23. Januar 2018).

Auch wenn die Ablehnung derartiger Kriegsverherrlichung bei großen Teilen der türkischen Bevölkerung nicht vergessen werden darf, verfährt die hier illustrierte Rhetorik doch insgesamt erfolgreich. Wie sind diese Beobachtungen religionswissenschaftlich einzuordnen? Das zentrale Repertoire der verwendeten Symbole wird von islamischen Traditionen bereitgestellt, die für die sunnitisch-muslimische Bevölkerungsmehrheit in der Türkei eine grundsätzlich normative Dimension haben: das Konzept des Dschihad als Kampf auf dem Wege Allahs, für den höchster Lohn verheißen wird, die Ermächtigung der muslimischen Gemeinschaft auf Grundlage ihres Glaubens sowie entsprechende Koranstellen und Hadithe (Überlieferungen des Propheten Muhammad). Doch die allgemeine Existenz eines Konzepts von religiös gebotenen Krieg erklärt noch nicht, weshalb es sich in einer konkreten Situation erfolgreich aktivieren lässt. Entscheidend sind Erzählungen, die das Konzept sinnstiftend mit der Gegenwart verknüpfen. Wie also wird der Kampf gegen syrische Kurden, die ja selbst zum größten Teil sunnitische Muslime sind, zum Dschihad?

## AUTORIN



■ Prof. Dr. Paula Schrode ist Professorin für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Islamische Gegenwartskulturen an der Universität Bayreuth.

## Nationale Geschichte und Heilsgeschichte

Die religiöse Aufladung des Krieges funktioniert in diesem Beispiel deshalb, weil sie mit einem in den letzten Jahrzehnten konstruierten sakralisierten Selbstbild der türkischen Nation verknüpft ist. Seit den 1980er Jahren wurde im Zuge innenpolitischer

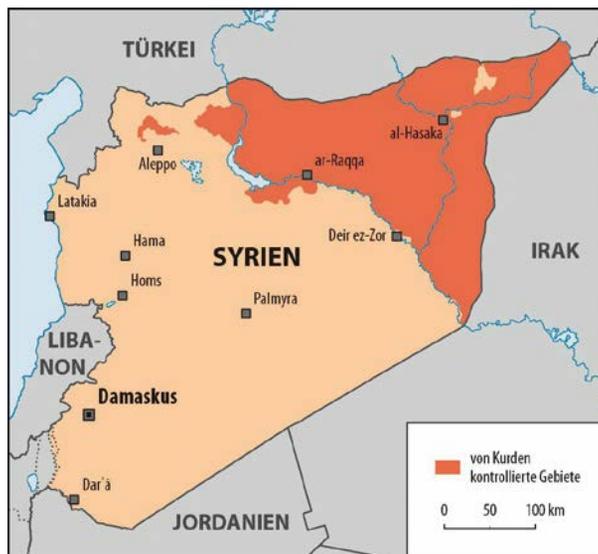
lektiven Gedächtnis verankerten Ressourcen werden Narrative hervorgebracht oder aktualisiert, die türkisches Regierungshandeln – wie die Militäroffensive in Syrien – nicht nur legitimieren, sondern auch positiv dramatisieren und heroisieren.

Zur Legitimation von Krieg gehört die Konstruktion eines Feindes. Die kurdische Föderation in Syrien, insbesondere die Partei der Demokratischen Union (PYD) und die ihr nahestehenden Volksverteidigungseinheiten (YPG), werden über ihre Nähe zur militanten kurdischen PKK als Gegner des türkischen Staates betrachtet. Dieser Antagonismus wird jedoch zugleich auf eine weitere Ebene gehoben und so zum Bestandteil eines religiös-heilsgeschichtlichen Dramas. Die kurdische Föderation ist nach dieser Deutung nicht einfach ein Konkurrent des türkischen Staates aufgrund konkreter gegenläufiger Interessen, sondern sie widersetzt sich einer höheren, religiös bestimmten Ordnung. Die Verwirklichung dieser Ordnung wird im Osmanischen Reich (13.-20. Jahrhundert) gesehen, dessen Sultane als fromme Herrscher und Garanten des Islams idealisiert werden. Die neue, „falsche“ Ordnung hingegen ist die des feindlichen westlichen Imperialismus. Sie manifestiert sich nach dieser Lesart unter anderem in der Existenz des Staates Israel, aber ebenso im „Islamischen Staat“ (IS), dessen destruktive Kräfte in regierungsnahen Kreisen der Türkei gerne als Produkt einer westlich-zionistischen Verschwörung dargestellt werden. Und auch das Autonomiestreben der Kurden wird in diesem Kontext als Ausdruck und Motor eines feindlichen Einflusses von außen gedeutet. Während die Türkei als Erbe der Osmanen zum Träger der islamischen Heilsgeschichte stilisiert wird, wird die PYD als von westlichen Ideologien korrumpiert dargestellt und in ihren Interessen delegitimiert. So wird auch ein Gegensatz zwischen einer frommen kurdischen Bevölkerung in Syrien und deren Führung beschworen – die einfache Bevölkerung sei demnach dankbar für die „Befreiung“ durch das türkische Militär. Kurden befinden sich somit nicht per se in der Feindesrolle, sondern nur insofern, als sie politischen Repräsentanten folgen, die sich der idealisierten islamisch-osmanischen Ordnung der Region widersetzen.

Dabei wird auf die internationale Solidarität mit den Kurden verwiesen: In den sozialen Medien kursieren Fotos, die kurdische Kämpfer dadurch verunglimpfen sollen, dass in ihren Reihen westliche Ausländer zu sehen sind. Westliche Akteure im Nahen Osten werden oft pauschal als „Kreuzler“ (haçlı), also christliche Kreuzritter, bezeichnet und damit in einen Zusam-

### „Um Opferbereitschaft für einen Krieg herzustellen, kann der Zugriff auf religiöse Ressourcen entscheidend sein.“

Strategien in der Türkei das ideologische Programm einer „türkisch-islamischen Synthese“ entwickelt, das die Geschichte der Türken als zentralen Bestandteil der islamischen Heilsgeschichte deutet. Dieses Programm wurde vor allem im Bildungssystem implementiert. So verbreitete sich ein Bild der Türken als einer Nation, der die Flagge des Islams – ursprünglich in den Händen der Araber – anvertraut worden sei und die den Islam seit dem 11. Jahrhundert durch die Sultane der Seldschuken und Osmanen zur Prachtentfaltung gebracht, Anatolien islamisiert und Konstantinopel erobert habe. Dieses Bild, das durch neue, auch aus der jüngsten Vergangenheit schöpfende Erzählungen stetig weiter angereichert wird, bildet den Resonanzraum für eine religiös aufgeladene politische Sprache und Symbolik. Zugleich liefert es einen kreativen Deutungsrahmen für aktuelle



■ Abb. 2: Oben: Wappen von Rojava (Abb. wikimedia commons). Rechts: Die Karte zeigt die von Kurden kontrollierten Teile Syriens im Jahr 2017, vor der türkischen Militäroffensive (Grafik: Julia Blauhut, UBT).

gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen der Nation, sei es für terroristische Anschläge, Proteste oder den Putschversuch von 2016. Mit den im kol-



menhang von Krieg und Religion gestellt. Ein Abgeordneter der türkischen Regierungspartei AKP zitierte während der „Olivenzweig-Offensive“ ein im Zusammenhang mit dem Kurdenkonflikt geflügeltes Wort: „Dies ist kein Krieg zwischen Türken und Kurden, dies ist ein Krieg zwischen Halbmond und Kreuz!“ (Abb. 3).

Um Opferbereitschaft für einen Krieg herzustellen, kann der Zugriff auf religiöse Ressourcen entscheidend sein: Er eröffnet zusätzliche Ebenen der Deutung und Legitimation und bindet dabei Autoritäten ein, die unterschiedliche Milieus erreichen. Dem Krieg zugrundeliegende politische Strategien werden heilsgeschichtlich überhöht und die Interessen der Entscheidungsträger durch Inszenierungen von Demut verschleiert.

### Missbrauch von Religion?

Aber geht es dabei überhaupt um Religion? In öffentlichen Diskursen einigen sich Religionsvertreter und gutwillige politische Akteure gerne auf die Deutung, dass wir es hier nicht mit Religion im eigentlichen Sinne zu tun hätten, sondern lediglich mit deren Instrumentalisierung oder Missbrauch. Damit wird impliziert, dass Religion zunächst einmal unabhängig von menschlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und Interessen existiert. Der Fall, dass sich soziale Akteure der Religion für bestimmte Ziele bedienen, erscheint aus dieser Perspektive als Abweichung, die mit Religion im eigentlichen Sinne nicht in Verbindung zu bringen ist.

Das religionswissenschaftliche Verständnis unterscheidet sich hiervon fundamental: Demnach werden Religionen immer von sozialen Akteuren hervorgebracht und in konkreten Situationen und Zusammenhängen aktualisiert, in denen sie ihren Sinn erhalten. Religionen können gleichermaßen daran beteiligt sein, soziale Beziehungen herzustellen und zu festigen, außeralltägliche Erfahrungen zu beschern, Herrschaft zu legitimieren oder für den Umweltschutz zu mobilisieren. Religiöse Traditionen, die verstärkt das eine leisten, sind deshalb nicht mehr oder weniger „Religion“ als solche, die eher das andere leisten – im Krieg zu kämpfen kann ebenso eine religiöse Praxis sein, wie an einem Friedensgebet teilzunehmen. Aus religionswissenschaftlicher Sicht gibt es keine begründbaren Kriterien, um bestimmte Funktionen von Religion als Instrumentalisierung zu kategorisieren und andere Funktionen, die mit säkularen Prämissen oder eigenen Wertvorstellungen und politischen Vorlieben besser kompatibel sein mögen, als gleichsam „natürlichen“ Ausdruck von Religion zu privilegieren. Als Teil von Kultur und Gesellschaft existieren Religionen stets und ausschließlich im menschlichen Kontext und sind keine losgelösten Kräfte, die per se für Krieg oder Frieden wirken.

Was gewinnt man mit dieser Perspektive? Statt über das Wesen von Religion oder darüber zu spekulieren, wie gewalttätig oder friedfertig einzelne Traditionen sind, analysiert die Religionswissenschaft anhand empirischer Forschung, welchen Akteuren es wann und unter welchen Bedingungen gelingt, Überlieferungen oder neue Ideen mit einer solchen Gültigkeit zu versehen, dass sie zu sozialem Handeln führen. Da Religion entgegen manchen Erwartungen weiterhin eine soziale Tatsache bleibt, liegt der Gewinn also in einem besseren Verständnis unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit.

■ Abb. 3: Die Verbreitung dieser Parole zeigt beispielhaft eine Collage auf einer Facebook-Seite von Anhängern des konservativen Sufi-Predigers Cübbeli Ahmet Hoca (Ahmet Mahmut Ünlü). Sie stellt einen „Mehmetçik“ (Kosenname für türkische Soldaten) mit Koran und einen „Terroristen“ der PYD gegenüber (was hier tatsächlich zu sehen ist, lässt sich nicht überprüfen). Darunter steht: „Ein erbarmungsloser Krieg ist dies; einer zwischen Halbmond und Kreuz, Ost und West, Glauben und Leugnung!“ (Screenshot: Paula Schrode, 23. Januar 2018).

■ Abb. 4: Blick auf die Stadt Afrin, die im Rahmen der „Operation Olivenzweig“ am 18. März 2018 von Streitkräften der Türkei, im Verbund mit der Freien Syrischen Armee, besetzt wurde. Die mehrheitlich kurdischen Einwohner der Stadt flohen vor den türkischen Truppen (Foto: wikimedia commons / Bertramz / CC-BY-3.0).





■ Julian Fink

# Die Rationalität eingefrorener Konflikte

Ein Blick Richtung Osten

■ Das Parlamentsgebäude mit einer Statue Lenins in Tiraspol, der Hauptstadt der Pridnestrowischen Moldauischen Republik (Foto: Pe3k / Shutterstock.com); unten deren offizielle Flagge (Abb: wikimedia commons / public domain).

So nah und doch so fern: Europa ist den meisten von uns weniger vertraut, als wir vielleicht glauben. Skopje, Podgorica, Chişinău? Selbst auf dem Campus einer Universität ist längst nicht allen bewusst, dass es sich hierbei um Hauptstädte europäischer Staaten handelt. Ein noch dunklerer Schleier des Nichtwissens legt sich über Territorien, die sich zwar selbst als souveräne Staaten proklamieren, jedoch von der Weltgemeinschaft nicht als solche anerkannt werden. Auch diese gibt es in Europa. Ignoranz gegenüber diesen Regionen ist jedoch unangebracht, wie das folgende Beispiel des eingefrorenen Konflikts zwischen der Republik Moldau und Russland zeigen soll. In der bitteren Logik dieses mehr als zwei Jahrzehnte währenden Konflikts spiegelt sich nicht zuletzt der aktuelle russisch-ukrainische Konflikt um die Region Donbass fast perfekt wider.

### Das kalkulierte Einfrieren eines bewaffneten Konflikts

Im August 1991, vier Monate vor dem endgültigen Zerfall der Sowjetunion, erklärt die Republik Moldau ihren Austritt aus der Sowjetunion. Doch die neu erlangte Unabhängigkeit löst nicht nur Begeisterung aus. Vor allem die russischstämmige Bevölkerung in Transnistrien, dem Landesteil östlich des Dnister, fühlt sich von einer möglichen Vereinigung der Republik Moldau mit dem westlichen Nachbarn Rumänien bedroht. Die Befürchtungen werden dadurch verstärkt, dass Rumänisch zur einzigen Amtssprache erklärt wird. Das von breiten Bevölkerungsteilen gesprochene Russisch verliert diesen Status. Als Konsequenz erklärt sich 1991 auch Transnistrien für unabhängig. Die moldauische Regierung will diese Abspaltung von ihrem Staatsgebiet jedoch nicht akzeptieren und startet im März 1992 eine Militäroffensive gegen Transnistrien. Der bewaffnete Konflikt erfasst auch die Zivilgesellschaft. Lehrer, Richter und andere Staatsbedienstete beider Seiten, oft ohne militärische Erfahrung, greifen zu den Waffen und beginnen aufeinander zu schießen. Hunderte von Menschen kommen dabei ums Leben. Erst durch das Eingreifen der 14. Russischen Armee werden die Kriegsparteien getrennt. Transnistrien lässt Grenzbalken installieren und präsentiert sich mit eigenem Präsidenten, Parlament und Militär als souveräne sozialistische Republik, die sich offiziell „Pridnestrowische Moldauische Republik“ nennt. Der Konflikt wird nie gelöst; die Republik Moldau beansprucht dieses Territorium, das größer ist als Luxemburg, bis heute. Kein Staat, auch Russland nicht, erkennt die „Geisterrepublik“ an, die sich als Kleptokratie und Schmugg-

## „Eine fortwährende Blockade eigener ökonomischer, kultureller und politischer Entfaltungsmöglichkeiten.“

lerstaat mit finanzieller Hilfe aus Russland ihr Überleben sichert. Die Bevölkerung zahlt dafür einen hohen Preis. Ihre Währung ist nicht devisenfähig, ihre Pässe sind international ungültig. Menschenrechtsverletzungen stehen an der Tagesordnung, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit existieren nur eingeschränkt. Seit 1989 ist die Bevölkerungszahl der Region um ein Drittel gesunken, viele der in dieser „Wendezeit“ geborenen Menschen empfinden sich als verlorene Generation.

Weshalb kommt der Konflikt zu keiner Lösung? Eine tiefere Ursache liegt in der Logik eingefrorener Konflikte, von der sich Russland seit mehr als zwei Jahrzehnten leiten lässt. Grundsätzlich gäbe es drei Möglichkeiten, den Konflikt zu beenden: die Unabhängigkeit Transnistriens, die faktische Rückkehr zur Republik Moldau oder die Eingliederung in die Russische Föderation. Die russische Regierung hält dabei mehr oder weniger die Kontrolle über alle drei Optionen: Sie könnte mit Unterstützung der russischstämmigen Bevölkerungsteile darauf hinarbeiten, Transnistrien zum russischen Staatsgebiet zu machen; sie könnte ein unabhängiges Transnistrien fördern und

#### AUTOR



■ Prof. Dr. Julian Fink ist Professor für Praktische Philosophie an der Universität Bayreuth.



■ Abb. 1: Karte der Republik Moldau und der Pridnestrowischen Moldauischen Republik (Grafik: Julia Blauhut, UBT).

■ Abb. 2: Militärparade in Tiraspol am 9. Mai 2017, dem Jahrestag des Sieges der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg (Foto: annva / Shutterstock.com)



dessen Grenzen militärisch absichern; und ebenso gäbe es die Möglichkeit, die politische und wirtschaftliche Unterstützung aufzugeben und damit die Rückkehr zur Republik Moldau zu forcieren. Dennoch beharrt Russland auf der Nichtlösung des Konflikts.

daten entwickeln. Vor allem eine Republik Moldau, die nach einer Eingliederung Transnistriens in die Russische Föderation oder umgekehrt nach einer Wiedereingliederung Transnistriens in das eigene Territorium politisch konsolidiert wäre, könnte damit rechnen, langfristig in die EU und die NATO aufgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund kalkuliert Russland, dass der Nutzen, der in der Sicherung seines Einflusses in Osteuropa liegt, die hohen Kosten des Einfrierens übersteigt. Diese werden als Investitionen in den eigenen Machtstatus gerechtfertigt. Unterdessen zahlen die Menschen in Transnistrien und der Republik Moldau dafür den Preis: eine fortwährende Blockade eigener ökonomischer, kultureller und politischer Entfaltungsmöglichkeiten.

### Rationalität und Rechtfertigung

Wie steht es um die Rationalität der russischen Politik? Gibt es eine stichhaltige Rechtfertigung? Zunächst einmal kann man das Verhalten Russlands als *instrumentell rational* bewerten. Folgt man dem Prinzip der wohlwollenden Interpretation und lässt den Nutzen beiseite, den die russische Regierung aus den kleptokratischen Strukturen in Transnistrien ziehen mag, scheint ihre Politik von der Absicht geprägt, Gefahren für die Sicherheit des eigenen Landes abzuwehren. Zugleich ist sie überzeugt, dieses Ziel lasse sich allein dadurch erreichen, dass EU und NATO keine weiteren osteuropäischen Staaten als Mitglieder aufnehmen. Daher greift sie zum einzigen Mittel, das die Nichtmitgliedschaft der Republik Moldau garantiert: die Einfrierung des transnistrischen Konfliktes. Kurz gesagt, Russland verhält sich Ziel-Mittel-rational. Doch ist dieses Verhalten deswegen auch gerechtfertigt?

Die Kosten dieser Politik sind für Russland nicht unerheblich. Denn der Status quo lässt sich nur aufrechterhalten, solange die Bevölkerung Transnistriens das Gefühl hat, dass sich ihre Lebensverhältnisse im Falle einer Wiedereingliederung in die Republik Moldau verschlechtern würden. Zu diesem Zweck subventioniert Russland Renten und staatliche Löhne für die Bevölkerung, die überwiegend im öffentlichen Sektor arbeitet, und finanziert das Militär. Es gewährleistet weiterhin Gaslieferungen, auch wenn die Rechnungen seit 2006 nicht mehr beglichen werden. Insgesamt belaufen sich die Zahlungen aus Russland nach Transnistrien auf rund die Hälfte des jährlichen Budgets dieser „eingefrorenen Region“.

Die Rationalitätsforschung hat darauf eine eindeutige Antwort: nein. Aus subjektiven Absichten und Überzeugungen lässt sich keine normative Rechtfertigung einer bestimmten Handlungsweise ableiten.

Wofür zahlt Russland einen so hohen Preis? Die Erklärung liegt darin, dass die russische Regierung die EU und die NATO als bedrohlich empfindet. Vor allem wenn Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft diesen Organisationen beitreten wollen, fürchtet sie eine Schwächung ihres ökonomischen und militärischen Einflusses. Hinzu kommt die – durchaus berechtigte – Einschätzung, dass jedwede Lösung des Transnistrien-Konflikts einer Erweiterung von EU und NATO nach Osten den Weg ebnet würde. Nur die Nichtlösung blockiert diese Option. Dies ist der Aufnahmelogik der NATO und EU geschuldet, denn beide ermöglichen nur konfliktfreien Staaten den Beitritt.<sup>1</sup> So könnte sich ein unabhängiges befriedetes Transnistrien durchaus zu einem Beitrittskandi-

■ Abb. 3: Dreisprachiges Ortsschild – moldauisch, russisch, ukrainisch – vor Tiraspol, der Hauptstadt Transnistriens (Foto: Julian Nitzsche / wikimedia commons / CC-BY-SA-4.0)





■ Abb. 4: Die Festung Bender am östlichen Ufer des Dnister aus dem 16. Jahrhundert (sst).

ten. Formaler ausgedrückt: Die Tatsache, dass ich *m* als Mittel für mein beabsichtigtes Ziel identifiziere, kann vielleicht Teil einer Erklärung sein, warum ich *m* ergreife; sie liefert jedoch keine Begründung dafür, dass ich stichhaltige Gründe habe, wenn ich *m* ergreife. Andernfalls könnte jeder Mensch für alles, was er aufgrund eigener Absichten und Überzeugungen tut und lässt, normative Rechtfertigungen produzieren.<sup>2</sup> Das aber ist nicht möglich – genauso wie sich Baron Münchhausen nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen konnte (sein Ritt auf der Kanonenkugel ging übrigens der Legende nach von der Festung Bender in Transnistrien aus). Würden Menschen allein schon dadurch, dass sie instrumentell rational handeln, auch schon *richtig* handeln, wären Rechtfertigungen viel zu leicht zu bekommen. Eine geradezu abartige Proliferation von Entlastungen und Entschuldigungen wäre die Folge. Analog verhält es sich auf der Ebene von Staaten. Russland kann die instrumentelle Rationalität des Einfrierens eines Konflikts nicht als Rechtfertigung dieser Politik ins Feld führen – auch wenn Relativisten und Vertreter eines sogenannten „Realismus“ in den internationalen Beziehungen anderer Meinung sein mögen.

Kosten-Nutzen-Rechnungen sind ebenfalls keine zureichende Basis für eine normative Rechtfertigung. Zunächst einmal ist es keineswegs ausgeschlossen, dass sich die russische Regierung verkalkuliert, wenn sie den Nutzen des eingefrorenen Konflikts deutlich höher als deren Kosten bemisst. Aber selbst wenn diese Bilanz stimmen würde: Die Politik des Einfrierens ist ethisch fragwürdig – denn Russland „erkauft“ sich den angestrebten Gewinn auf Kosten der Menschen, die in der Republik Moldau und in Transnistrien leben.

Nun könnten Vertreter einer utilitaristischen Ethik einwenden, dass die Politik des Einfrierens möglicherweise zu einer Maximierung des Gesamtwohls führe. Die Vorteile, die diese Politik für die Menschen in den am Konflikt beteiligten Ländern *insgesamt* hervor-

bringe, übertreffe die *insgesamt* entstehenden Kosten und sei daher einer auf Konfliktlösung ausgerichteten Politik vorzuziehen. Eine solche utilitaristische Wohlfahrtsbilanz addiert den Nutzen und die Kosten, die für die Menschen in den beteiligten Ländern entstehen, und rechnet sie gegeneinander auf. Genau hier aber liegt der entscheidende Schwachpunkt, den der US-amerikanische Philosoph John Rawls in seiner berühmten *Theorie der Gerechtigkeit* herausgearbeitet hat.<sup>3</sup> Eine derartige Kosten-Nutzen-Bilanz missachtet die Separatheit (*separateness*) der Wohlfahrtssubjekte. Diese müssen von der Ethik prinzipiell als eigenständige, autonome und gleichberechtigte Individuen anerkannt werden. Andernfalls werden einzelne Personen oder Gruppen im Namen der Wohlfahrtsmaximierung instrumentalisiert. Ein Beispiel aus der Medizin kann dies verdeutlichen: Wenn ich vor der Wahl stehe, entweder zu sterben oder mir einen Teil meiner Lunge entfernen zu lassen, ist der Kosten-Nutzen-Vergleich – der nur mich selbst betrifft – ein angemessenes Mittel der Entscheidungsfindung. Wenn ich jedoch vor der Wahl stehe, entweder zu sterben oder einer anderen Person einen Teil ihrer Lunge entfernen und mir implantieren zu lassen, taugt die Kosten-Nutzen-Analyse zur Entscheidungsfindung nicht. Analog gilt dies auch auf der Ebene der internationalen Politik: Russland verletzt mit der Politik des Einfrierens die Autonomie ganzer Regionen und enthält ihnen das Recht auf freie Entfaltung vor.

## Fazit

Das Beispiel des eingefrorenen Konflikts in und um Transnistrien zeigt: Überlegungen zur instrumentellen Rationalität und zu staatenübergreifenden Kosten-Nutzen-Bilanzen eignen sich nicht zur normativen Bewertung und Rechtfertigung politischen Handelns. Dies gilt gerade auch für den Umgang mit zwischenstaatlichen Konflikten. Russland sollte davon Abstand nehmen, noch weitere Konflikte in seiner Nachbarschaft in das Gefrierfach zu legen.

- 1 Die Aufnahme eines Staates in die NATO, der sich im Konflikt mit einem anderen Staat befindet, ist mit dem Risiko verbunden, dass eine militärische Eskalation den Bündnisfall und Beistandsverpflichtungen auslöst.
- 2 Die Rationalitätsforschung bezeichnet eine Herleitung vermeintlicher normativer Rechtfertigungen aus Absichten und Überzeugungen als Bootstrapping. Vgl. z.B. C. Piller: The Bootstrapping Objection. *Organon* (2013), F 20 (4), 612-631. – J. Broome: Are intentions reasons? And how should we cope with immensurable values, in: In C.W. Morris, A. Ripstein (eds.): *Practical Rationality and Preference: Essays for David Gauthier*. Cambridge 2001, 98-120.
- 3 J. Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main 1979 (Übers. der 1971 veröffentlichten Originalausgabe). – D. Brink: The separateness of persons, distributive norms, and moral theory, in: R. G. Frey, C. Morris (eds.), *Value, Welfare, and Morality*. Cambridge 1993, 252-289.



■ Abb. 5: Grenzpfahl zwischen der Ukraine und der Pridnestrowischen Moldauischen Republik (sst).



■ Alice Pinheiro Walla  
Christian Wißler

# Vom Krieg zur globalen Rechtsordnung

Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“

■ Die Statue von Immanuel Kant (1724-1804), der an der Albertus-Universität Königsberg lehrte, steht auf dem Gelände der Baltischen Föderalen Immanuel-Kant-Universität in Kaliningrad. Das von Christian Daniel Rauch geschaffene Original ging 1945 verloren, die heutige Skulptur ist eine Nachbildung von Harald Haake (sst).

Es waren keine Friedenszeiten, in denen Immanuel Kant (1724-1804) lebte. Der Englisch-Spanische Krieg, der Polnische Thronfolgekrieg, Russisch-Österreichische Kriege gegen das Osmanische Reich, der Österreichische Erbfolgekrieg, Kriege zwischen Schweden und Russland, der Siebenjährige Krieg sowie die von 1792 bis 1815 währenden Koalitionskriege zwischen Frankreich und rivalisierenden europäischen Mächten folgten in kurzen Abständen aufeinander oder wurden gleichzeitig geführt. Hinzu kamen die Kriege in Übersee, vor allem der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg. Auch wenn Kant seine Geburtsstadt Königsberg nie verließ, zeigte er sich doch zur Überraschung von auswärtigen Besuchern gut informiert über das, was in der Welt geschah. Die Monarchen seiner Zeit – so schien es ihm – glaubten wohl, sie hätten jederzeit das Recht, ihre Untertanen „in den Krieg wie auf eine Jagd und zu einer Feldschlacht wie auf eine Lustpartie zu führen“.<sup>1</sup> Und es dürften nicht zuletzt die sich wiederholenden Berichte über Not und Elend des Krieges gewesen sein, die ihn zu der Bemerkung veranlassten, dass der Mensch „selbst, soviel an ihm ist, an der Zerstörung seiner eigenen Gattung arbeitet.“<sup>2</sup> Doch Resignation oder apokalyptische Visionen waren seine Sache nicht. Tief verwurzelt in der europäischen Aufklärung, vertraute Kant darauf, dass die Vernunft den Menschen befähige, auf einen Zustand „wohlgeordneter Freiheit“<sup>3</sup> hinzuarbeiten, der Krieg nicht zulässt.

## Der Ausgang der Menschen aus dem Naturzustand

Wie andere Philosophen vor ihm, setzte er das Zusammenleben der Bürger im Staat in einen Kontrast zu einem rechtsfreien, vorstaatlichen „Naturzustand“. Doch während Thomas Hobbes im „Leviathan“ eindrücklich die Widrigkeiten dieses Zustands ausmalt, die das Leben der Menschen *solitary, poor, nasty, brutish and short* machen,<sup>4</sup> geht es Kant vorrangig darum, dass der Naturzustand die *Möglichkeit* von Krieg impliziert. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist das gleiche angeborene Freiheitsrecht aller Individuen sowie die Notwendigkeit von Besitz für die äußere Freiheit – seien es bewegliche Güter, Grundstücke oder ganze Territorien. Über die Objekte, die sie sich einmal angeeignet haben, würden Rechtssubjekte auch in Zukunft frei verfügen wollen; unabhängig davon, ob sie mit ihnen im unmittelbaren physischen Kontakt stehen. Aber eben diese Verfügbarkeit ist wegen der widerstreitenden Rechtsansprüche der Menschen im Naturzustand prinzipiell ungesichert: Da alle Individuen gleich

sind, hat keiner im Naturzustand die Autorität, andere zu verpflichten. Daher ist es für die Menschen geboten, den Naturzustand zu verlassen – und zwar dadurch, dass sie ihn durch den rechtlichen Zustand ersetzen. Dessen entscheidende Funktion und Leistung liegt darin, der individuellen Handlungsfreiheit der Menschen verbindliche Grenzen zu setzen und eben dadurch zu gewährleisten, was jedem und jeder Einzelnen gehört. Erst das öffentliche Recht im rechtlichen Zustand kann die Unterscheidung von „Mein“ und „Dein“ für alle verpflichtend machen. Kant rechnet allerdings damit, dass nicht alle Menschen bereit sind, das rechtsfreie Dasein im Naturzustand aufzugeben. Wer sich widersetzt, darf und soll von den Willigen dazu gezwungen werden. Die Rechtfertigung dieses Zwangs leitet Kant aus dem Begriff des Rechts ab.

„Wenn nicht alles verloren werden soll, ist es erforderlich, dass die Staaten wenigstens einen Völkerbund bilden.“

Indem die Menschen aus dem Naturzustand in den rechtlichen Zustand eintreten, erkennen sie als Bürger eine gemeinsame Rechtsordnung an. Diese ist allerdings noch deutlich von der republikanischen Verfassung entfernt, die – wie Kant immer wieder betont – jeder Staat haben sollte. Er fordert deshalb einen Reformprozess (*metamorphosis*),<sup>5</sup> in deren Verlauf sich die aus dem Naturzustand hervorgegangene Rechtsordnung schrittweise einer Republik annähert. Diese ist etabliert, wenn die Bürger an der Regierung und der Gesetzgebung auf repräsentative Weise beteiligt sind, Exekutive und Legislative getrennt sind und Regierende und Regierte sich gleichermaßen der Herrschaft des Rechts unterordnen. Kant plädiert dafür, auf dem Weg zur Republik umsichtig vorzugehen. Wenn die Bürger beispielsweise noch nicht die einer Republik gemäße „Denkungsart“ entwickelt haben und soziale Unruhen drohen, sei es durchaus gerechtfertigt, politische Veränderungen aufzuschieben. Den Rechtszustand und den inneren Frieden zu erhalten, sei wichtiger, als die Verfassung des Staates zu optimieren.<sup>6</sup>

## Weltrepublik oder Völkerbund?

Eine funktionsfähige Rechtsordnung gewährleistet die Abwesenheit von Krieg unter den Bürgern, weil das Recht deren Handlungsspielräume untereinander



■ Abb. 1: Inschrift über dem Grab von Kant in Kaliningrad (sst).

## AUTOREN



■ Prof. Dr. Alice Pinheiro Walla ist Juniorprofessorin für Politische Philosophie an der Universität Bayreuth.



■ Christian Wißler M.A. ist an der Universität Bayreuth verantwortlich für den Bereich Wissenschaftskommunikation.

## LITERATURTIPPS

A. Pinheiro Walla: Global Government or Global Governance? Realism and Idealism in Kant's Legal Theory. *Journal of Global Ethics* (2018), 13/3, 312-325.

A. Pinheiro Walla: Kant on Cosmopolitan Education for Peace. *Con-Textos Kantianos* (2018), 7, 332-347.

der reguliert und jeder Bürger mit Sanktionen zu rechnen hat, wenn er die ihm gesetzten Grenzen durch Eingriffe in die Freiheit eines anderen überschreitet. Damit ist aber noch keineswegs der Frieden nach außen hin gesichert. Staaten, die sich in verschiedenen Regionen der Erde gebildet haben, befinden sich ebenfalls in einem Naturzustand. Ähnlich wie die Individuen im vorstaatlichen Naturzustand rivalisieren auch sie. Um ihren geopolitischen Einfluss zu steigern, versuchen Staaten ihr Territorium ständig zu erweitern, während die auf dem Erdball zur Verfügung stehende Fläche (der *globus terraqueus*) endlich ist. So ist die Möglichkeit von Krieg jederzeit gegeben. Kant fordert daher, dass auch die Staaten in einen Rechtszustand eintreten, der ihre Handlungsspielräume so reguliert, dass Frieden herrscht. Es ist der Begriff des Rechts selbst, aus dem sich diese Verpflichtung der Staaten ergibt. *Alle* möglichen externen Beziehungen – die Beziehungen der Einzelnen wie die der Staaten – sollen durch Recht geordnet werden. Dies aber heißt, dass der rechtliche Zustand erst dann vollendet ist, wenn er alle Gebiete und Einwohner der Erde einschließt.

Kant betont freilich, dass kein Staat gezwungen werden darf, in eine staatenübergreifende Rechtsordnung einzutreten. Denn weil die Bürger jedes Staates bereits im Innern durch eine Rechtsordnung gebunden sind, hat jeder Staat, wie unvollkommen diese Rechtsordnung auch sein mag, den Status einer moralischen Person. Daraus folgt: Kein Staat darf durch Zwang oder Gewalt in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates eingreifen, ihn also auch nicht dazu nötigen, sich in eine Rechtsordnung zu integrieren, die seine Außenbeziehungen reguliert. Dies ändert jedoch nichts daran, dass jeder Staat für sich genommen verpflichtet bleibt, seine Außenbeziehungen in den rechtlichen Zustand zu überführen, den es weltweit zu etablieren gilt.

Wie aber kann und soll eine globale Ordnung aussehen, welche die Möglichkeit von Krieg dauerhaft ausschließt? Und wie lässt sie sich verwirklichen? Mit diesen Fragen befasst sich Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1795. Wie er einleitend bemerkt, enthält dieser Titel eine ironische Anspielung: Ein holländisches Wirtshaus führe diesen Namen in seinem Schild, auf dem ein Friedhof abgebildet sei. Doch damit die Erde sich nicht in einen großen Friedhof verwandelt (weil der Mensch „soviel an ihm ist, an der Zerstörung seiner eigenen Gattung arbeitet“), müssen seitens der Staaten wirksame Vorkehrungen getroffen werden. Die Schrift hat den Charakter eines Vertrags, in dem Staaten wechselseitige Verpflichtungen eingehen, die einen staatenübergreifenden Rechtszustand konstituieren. Kant lässt keinen Zweifel daran: Vom Standpunkt der Vernunft betrachtet, gibt es nur *einen* Weg, den gesetzlosen Naturzustand auf internationaler Ebene zu verlassen und den Krieg *endgültig* zu überwinden. Dieser Weg führt zur Errichtung eines Völkerstaates (*civitas gentium*), der sich schrittweise über die Erde hin ausbreitet, weil alle Staaten sich ihm freiwillig anschließen.

Aber Kant erweist sich in seiner praktischen Philosophie nicht nur als Theoretiker der Vernunft, sondern auch als Realist. Illusionslos stellt er fest: Die Staaten sind nicht bereit, diesen Weg zu beschreiten. Mit seiner Diagnose, dass die Staaten *in hypothesi* ablehnen, was sie *in thesi* für richtig halten, greift Kant auf eine Unterscheidung zurück, die in der philosophischen Tradition seit Aristoteles in unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wurde.<sup>7</sup> Hier, wo es um eine internationale Rechtsordnung geht, will er sagen: Staaten, wie sie nun einmal sind, lehnen ab, was in der Theorie richtig ist. Es ist nicht so, dass sie der Meinung wären, der Völkerstaat sei ein schönes Ideal, das nicht für die realpolitische Praxis taugt. Sie glauben auch nicht, dass es sich um einen erstrebenswerten Zustand handle, für den ihnen die nötigen Ressourcen fehlen. Es ist viel einfacher: Staaten sind nicht geneigt, konsequent vom Standpunkt der Vernunft her zu denken und zu handeln. Statt von *diesem* Standpunkt aus den Naturzustand beenden zu wollen, lassen sie lieber ihrem Machtstreben freien Lauf – bis internationale Gegenspieler ihnen Grenzen zeigen.



Was aber ist dann zu tun? „Wenn nicht alles verloren werden soll“,<sup>8</sup> ist es erforderlich, dass die Staaten wenigstens einen Völkerbund bilden. Es ist gewissermaßen ein Plan B, den Kant hier entwickelt. Der Völkerbund ist eine deutlich schwächere Form des Zusammenschlusses als der Völkerstaat, er ist das nur unvollkommene Surrogat einer Weltrepublik. Die ständige Gefahr eines Krieges lässt sich dadurch nicht bannen. Aber immerhin können und sollen die rechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und die daran geknüpften Sanktionen stark genug sein, um in Einzelfällen Kriege abzuwenden und einen – wenn auch stets fragilen – Friedenszustand zu errichten. Immerhin, so bemerkt Kant, hätten die Staaten an einem solchen Bund ein Eigeninteresse. Solange sie ständig eines drohenden militärischen Konflikts gewärtig sein müssen, würden sie ihre Ressourcen nicht für soziale Zwecke im Innern nutzen, sondern für die „überspannte und niemals nachlassende Zurüstung“ zu Kriegen.<sup>9</sup> In seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ liefert Kant die unabdingbaren Prinzipien, die Staaten als moralische Personen zunächst einmal aus der internationalen Rechtslosigkeit hinausführen. Ohne die Pforte zur Weltrepublik zu schließen, öffnet er das Tor für einen bescheideneren, aber realisierbaren Bund der Völker.<sup>10</sup>

## Erziehung zum Kosmopolitismus

Es fällt auf, dass Kant an zentralen Stellen seiner politischen Philosophie vernünftige Optimierungs-

prozesse im Blick hat, aber wenig Konkretes darüber sagt, wie die Rechtsordnung dazu beitragen kann. Was ein Staat leisten kann und soll, um sich von einer defizitären Rechtsordnung zu einer Republik zu entwickeln, die ihren Namen verdient, wird allenfalls in Umrissen erkennbar. Und es bleibt durchaus unklar, wie durch Rechtsreformen aus einem noch rudimentären Zusammenschluss von Staaten ein weltumspannender Völkerbund oder gar eine Weltrepublik werden könnte. Der tiefere Grund für diese rechtstheoretische Zurückhaltung liegt darin, dass Kant strikt zwischen Recht und Moral unterscheidet. Das Recht betrifft prinzipiell nur das äußere Handeln der Menschen, die sich in eine vernünftige Ordnung fügen sollen; mit welchen Gesinnungen und Absichten sie dies tun, geht das Recht nichts an. In diesem Sinne ist ein guter Bürger, wer die bestehende Rechtsordnung nicht verletzt, selbst wenn er oder sie keine moralische Gesinnung hätte. Doch politische und gesellschaftliche Fortschritte von der innerstaatlichen bis zur globalen Ebene, die Kant für erstrebenswert oder sogar für notwendig erachtet, werden wesentlich durch *ethische* Orientierungen der Bürger ermöglicht.

An genau diesem Punkt werden seine Überlegungen zur Pädagogik bedeutsam,<sup>11</sup> denen – wie neuere Forschungsarbeiten gezeigt haben – auch eine kosmopolitische Dimension innewohnt. Kant fordert, dass es neben der häuslichen Erziehung eine öffentliche, vom Staat geförderte Erziehung geben solle. Diese dürfe nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten fixiert sein, die der Erlangung gesellschaftlicher Vorteile dienen oder staatlichen Autoritäten zugute kommen, die ihre Bürger zu eigenen Zwecken benutzen wollen. Vielmehr sollen Kinder ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie Mitglieder einer Weltgemeinschaft und zur Achtung aller Rechte verpflichtet sind, die jedem Menschen als Person zukommen; unabhängig von staatlicher Zugehörigkeit, Geschlecht oder Religion. Nur eine in diesem Sinne kosmopolitische Erziehung der Bürger ist langfristig geeignet, Gerechtigkeit und Frieden international zu fördern. Dabei schwächt sie keineswegs die Loyalität zum eigenen Staat, sondern stärkt dessen republikanische Verfassung. So scheint in Kants pädagogischen Entwürfen ein politischer Kosmopolitismus auf, der über ein inneres moralisches Weltbürgertum hinausgeht und sich der Entwicklung einer friedlichen globalen Ordnung verpflichtet weiß. Die Vernunftidee der Weltrepublik bleibt dabei als unverrückbarer Leitstern in Kraft.

■ Abb. 3: Blick ins Kant-Museum in Kaliningrad (Foto: Rybalko Anastasia / Shutterstock.com).



■ Abb. 2: Immanuel Kant, Gemälde von Gottlieb Doebler aus dem Jahr 1791 (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old-100)).

Kants Werke zitiert nach: Kants gesammelte Schriften, hg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin.

- 1 Metaphysik der Sitten, VI:345.
- 2 Kritik der Urteilskraft, V:430.
- 3 W. Kersting: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Frankfurt a.M., 2. Aufl. 1993.
- 4 Thomas Hobbes: Leviathan, Ch. 13.
- 5 Metaphysik der Sitten, VI:340.
- 6 Vgl. Zum ewigen Frieden, VIII:372-373.
- 7 Vgl. dazu A. Pinheiro Walla (2017), siehe Literaturtipps, 315ff.
- 8 Zum ewigen Frieden, VIII:357.
- 9 Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, VIII:24.
- 10 Kant fasst diesen Bund als einen Zusammenschluss von Nationen auf, zu denen er nicht nur Staaten zählt, sondern auch weitere Gruppierungen, wie etwa „die amerikanischen Nationen“ (Metaphysik der Sitten, VI:353). Auch sie können Mitglieder einer internationalen Rechtsordnung sein.
- 11 Vgl. insbesondere die 1803 veröffentlichten Texte zur Pädagogik, IX:437-499.



■ Rudolf Schüßler

# Der Krieg und die Gerechtigkeit

Gibt es einen Ausweg  
zwischen kurzsichtiger  
Intervention und  
zynischem Zusehen?

■ *Obdachloses Kind im Krieg (sst).*



**K**rieg erscheint vielen als das größte aller Übel. Kaum etwas erschüttert die Zuschauer vor ihren TV-Geräten oder Computerbildschirmen mehr als Bilder aus den Kriegsgebieten dieser Erde. Zerstörte Häuser, fliehende Menschen, zerfetzte Verwundete, leidende Kinder. Die Aktualität dieser Schrecken weckt Zweifel an der Zivilisation der Gegenwart.

Wendet man den Blick ab von den verstörenden Bildern des Krieges und zwingt sich, ruhig über die Fakten des modernen Krieges nachzudenken, so stellt sich kaum Erleichterung ein. Der Menschheit ist es gelungen, Seuchen, Teuerung (Hyperinflation) und Hunger zurückzudrängen. Chronisten der Weltverbesserung rechnen uns vor, um wie viel besser es – statistisch gesehen – selbst den Ärmsten und Kränksten geht, wenn man die heutigen Lebensbedingungen mit denen vor hundert oder gar hunderttausend Jahren vergleicht.<sup>1</sup> Krieg, der noch verbleibende apokalyptische Reiter, galoppiert nichtsdestoweniger mit ungebrochener Kraft immer noch durch die Welt. Die Verklärer der Gegenwart wenden ein, wie sehr die Zahl der weltweiten Opfer von Gewalt und Krieg gesunken sei. Aber was hilft das all jenen, die nicht auf den Inseln des Friedens leben, wo Krieg seit Jahrzehnten unbekannt ist? Während Hunger und Seuchen heute dort gemildert werden können, wo sie ausbrechen, bleibt der Krieg seiner Natur treu. Kriegsgeschädigte in Syrien, Jemen oder einem der anderen aktuellen militärischen Konflikte sind kaum besser dran als einstmals ihre Leidensgenossen im Dreißigjährigen Krieg. Krieg, so zeigt sich, ist heute das größte aller Übel.

## Rechtfertigungen des Krieges

Weshalb gelingt es nicht, ihn zu ächten? Die einfache aber wohl zutreffende Antwort lautet, dass Krieg immer noch, wie zu Clausewitz' Zeiten, eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln darstellt. Clausewitz' berühmtes Diktum erklärt nach wie vor, weshalb politische Akteure unterschiedlichster Couleur Kriege anzetteln oder schüren. Die selbsternannte Friedensmacht EU und die europäischen Nationen bilden da keine Ausnahme. Auch sie schüren Bürger- und Stellvertreterkriege wie den in Syrien, um der aus ihrer Sicht richtigen Seite zum Sieg zu verhelfen.<sup>2</sup> Deutsche Panzer stehen im Norden Syriens, und deutsche Waffenlieferungen helfen mit, den Krieg im Jemen zu führen. Die Rechtfertigungen für solches Handeln sind seit ungefähr zwei Jahrtausenden die gleichen: Unsere Seite und ihre Verbündeten sind die Gerechten, die anderen sind ungerecht.



■ Abb. 1: Vier apokalyptische Reiter. Holzschnitt von Albrecht Dürer (1471-1528) in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe (Abb: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old-100)).

Es ist leicht, diesen Umgang mit dem Begriff der Gerechtigkeit zu kritisieren. Kriege sind so schrecklich, sie können gar nicht gerecht sein, wie Pazifisten gerne versichern. Aber das ist nur wohlfeile Begriffshuberei. Der lateinische Begriff des *bellum iustum*, mit dem schon das römische Imperium seine Kriege legitimierte, wird zwar meist durch „gerechter Krieg“ übersetzt, sollte aber besser als „gerechtfertigter Krieg“ verstanden werden. Gerechtfertigt ist ein Krieg, wenn demjenigen, der ihn führt (Frauen als „Kriegsherrinnen“ sind immer noch selten) deshalb weder moralisch noch juristisch ein Vorwurf gemacht werden kann. Dies wird gemeinhin zumindest dem Verteidiger zugestanden, der im eigenen Land zu den Waffen greift, um einen Aggressor abzuwehren. Gerechtfertigte Kriege sind insofern kollektive Akte der Selbstverteidigung und nicht weniger legitim als die individuelle Selbstverteidigung gegen einen Angreifer mit Mordabsichten. Von Cicero über Thomas von Aquin bis heute bildet die Selbstverteidigung den Kern von Doktrinen des gerechtfertigten Krieges.<sup>3</sup>

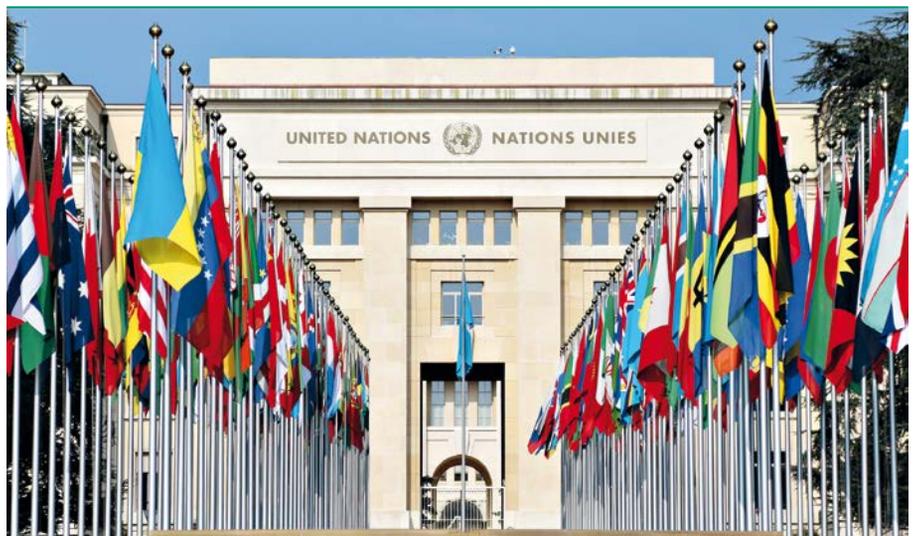
## LITERATURTIPPS

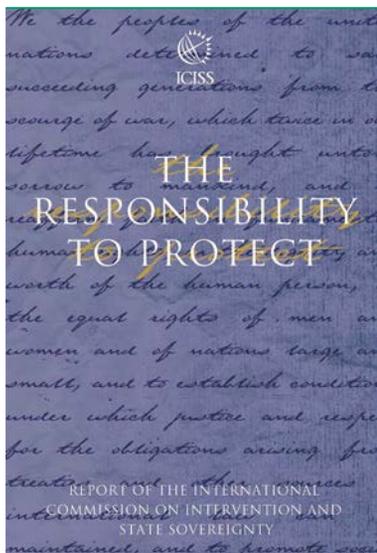
R. Schübler: Humanitäre Intervention und gerechter Krieg. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (2001), 19, 138-145.

R. Schübler: Reconciliation, Morality and Moral Compromise, in: V. Rosoux, M. Anstey (eds.): Negotiating Reconciliation in Peacemaking. Cham/Schweiz 2017, 27-50.

D.R. Brunstetter, C. O'Driscoll (eds.): Just War Thinkers: From Cicero to the 21st Century. Abingdon and New York 2018.

■ Abb. 2: Der „Palast der Nationen“, Sitz der Vereinten Nationen in Genf (Foto: SAPhotog / Shutterstock.com).





■ Abb. 3: Titelseite des Memento der Internationalen Kommission zu Intervention und Staatensouveränität (ICISS), die 2001 das Konzept der Schutzverantwortung (*Responsibility to protect*) vorgeschlagen hatte (Quelle: [web.archive.org](http://web.archive.org)).

Allerdings umfasst dieser Kern nicht alles, was das Führen von Kriegen legitimieren kann. Heute steht oft der Schutz von Unschuldigen als legitimer Grund für militärische Interventionen im Vordergrund.<sup>4</sup> Obwohl die betreffenden Interventionen als „humanitär“ bezeichnet werden, handelt es sich nicht selten um ausgewachsene Kriege. Das Wort „humanitär“ bezeichnet dabei bestenfalls die Absicht, aber oft nicht die Folgen der Intervention. Mit der Anerkennung einer Schutzverantwortung für Unschuldige (*Responsibility to Protect, R2P*) in den Jahren 2005 und 2006 hat die UNO gleichwohl die Idee der humanitären, militärischen Intervention geadelt und den Mächtigen der Welt als Aufgabe gestellt.<sup>5</sup> Tatsächlich erscheint es überaus lobenswert, Opfer von Genozid, ethnischer Säuberung oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor den jeweiligen Verbrechern zu schützen – in der Theorie jedenfalls. In der Praxis ließe sich diese Aufgabe aber nur von einer übermächtigen Weltpolizei bewältigen, ohne selbst wieder alle geläufigen Gräueltaten des Krieges heraufzubeschwören.

Ist diese Voraussetzung gegeben? Nach dem Ende des Kalten Krieges in den 1990er Jahren bestand die Hoffnung, „die westliche Staatengemeinschaft“ (damals noch in romantischen, aber letztlich für beide Seiten nicht befriedigenden Flitterwochen mit Russland) oder wenigsten deren Hegemon, die USA, könnten als jene Weltpolizei auftreten. Es ist aber wenig verständlich, wie die UNO im Jahr 2005 noch an die Fiktion einer effektiven und gutwilligen Weltpolizei glauben konnte, nachdem die USA und einige ihrer Verbündeten den nicht von der UNO gedeckten Krieg gegen den Irak geführt hatten. Mit ihrer Deklaration zur Schutzverantwortung vernachlässigte die UNO folglich eine der Grundwahrheiten der angewandten Ethik: Gut gemeint ist meist das

Gegenteil von gut. Jeder der heute geführten Kriege lässt sich von einer der beteiligten Seiten mit der *Responsibility to Protect* rechtfertigen. Und das gilt nicht nur für den Beginn des Krieges, sondern auch für seine Perpetuierung als Gemetzel – denn die Bösen verlieren leider selten schnell und restlos. Der Verweis, es sei doch richtig gewesen, gegen Hitler und sein genozidales Nazi-Regime einen bedingungslosen Krieg zu führen, überzeugt dabei als Vergleich nur in der öffentlichen Medienrhetorik. Ein richtiger Fall macht noch keine gute Praxis. Und allzu oft hat sich der moralische Exemplarismus des „Westens“ in den letzten Jahrzehnten als Heuchelei erwiesen.

Sollten wir also lernen, mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leben, weil die *Responsibility to Protect* eine Büchse der Pandora geöffnet hat, die kaum mehr geschlossen werden kann? Sollte „die westliche Staatengemeinschaft“ aus politischer Klugheit und angesichts der erwartbaren Grausamkeiten für viele, denen eigentlich geholfen werden soll, auf Interventionen oder Unterstützung von Bürgerkriegsparteien verzichten? Das sind scheinbar ausweglose Fragen, weil sie nur die Alternative zwischen zynischem Zusehen und impotenter Verschlimmbesserung von Konflikten offenlassen. Wegsehen ist jedenfalls in der modernen Mediengesellschaft nicht mehr möglich.

## Humanitäre Schutzverantwortung und militärische Interventionen

Wenig Aussicht auf Erfolg verspricht die Hoffnung auf den öffentlichen Diskurs und die Lernfähigkeit moderner Gesellschaften. In einer von Massenmedien gesteuerten Gesellschaft fällt es nämlich schwer, aus Fehlern dosiert zu lernen. Unter dem Aspekt der Schutzverantwortung war es ein unentschuldigbarer Kardinalfehler der Weltgemeinschaft, 1994 nichts gegen den Genozid in Ruanda unternommen zu haben, dem mindestens eine halbe Million Menschen zum Opfer fiel.<sup>6</sup> Es bestand damals die Möglichkeit, mit sehr begrenzten militärischen Mitteln in Ruanda humanitäre Schutzverantwortung zu zeigen, ohne in einen dauerhaften Stellvertreterkrieg verwickelt zu werden. Die Anführer der westlichen Welt hießen Bill Clinton, John Major, François Mitterrand, Helmut Kohl. Für die UNO waren Kofi Annan, ein späterer Generalsekretär, und Boutros Boutros-Ghali als Generalsekretär zuständig. Dem Ansehen und den Karrieren dieser Personen hat es kaum geschadet, einem Genozid enormen Ausmaßes in Ruanda zuzusehen zu haben, ohne auch nur auf einen Eingriff

■ Abb. 4: Gedenkstätte in Srebrenica zur Erinnerung an die Opfer des Massakers in Bosnien-Herzegowina im Juli 1995, im Hintergrund die Gräber der Ermordeten (Foto: [mirzavisoko / Shutterstock.com](http://mirzavisoko/Shutterstock.com)).





■ Abb. 5: Anti-Kriegsdemonstration auf der National Mall in Washington, DC, 2007 (Foto: L. Kragt Bakker / Shutterstock.com)

zu drängen. In der Folge entstand aus dem Versagen in Ruanda – und dem ebenfalls schändlichen Versagen der Staatengemeinschaft in Srebrenica – ein erhebliches Potenzial an frei flottierenden Schuldgefühlen in den politischen Eliten und Bevölkerungen westlicher Demokratien. Angesichts neuer Fälle humanitärer Schutzverantwortung und unter dem Einfluss medialer Berichterstattung nährten diese Schuldgefühle mächtige Wellen der Moralisierung – sowohl in der öffentlichen Meinung als auch auf Seiten der Eliten. Eine Nichtintervention schien daher kaum noch möglich, und zwar unabhängig von den langfristigen Folgen der Intervention. Dies ist kein zufälliger Befund. Er entspricht der Natur moderner, mediengesteuerter Gesellschaften (nicht erst des Internetzeitalters). Frei flottierende Schuldpotenziale schlagen in Moralisierungswellen hoch, die jedwede Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und Realisierbarkeit wegspülen. Es erscheint daher kaum möglich, die von der UNO anerkannte Schutzverantwortung in der Anwendung von ihrem Ende her zu denken und politisch zu steuern.

### Neue Institutionen als Ausweg?

Was bleibt also zu tun, wenn man am Weltlauf nicht verzweifeln will? Gibt es einen Weg zwischen der Scylla des realpolitischen Zynismus und der Charybdis des kurzfristigen Gutgemeintseins? Ein überzeugendes Konzept, wie eine solche Route aussehen

könnte, ist bisher nicht in Sicht. Vielleicht sollten wir deshalb mit neuen institutionellen Elementen experimentieren, ohne sie sogleich in der Praxis einzusetzen.

**„Das Wort ‚humanitär‘ bezeichnet bestenfalls die Absicht, aber oft nicht die Folgen der Intervention.“**

zen. Jeff McMahan, ein amerikanischer Theoretiker gerechtfertigter Kriegführung, hat die Einrichtung eines „Weisenrates“ vorgeschlagen, der über die Legitimität von Interventionen urteilen könnte.<sup>7</sup> Dieser Vorschlag ist bedenkenswert: Zwar scheint es nicht sinnvoll, dass einfache Mehrheiten in einem solchen Rat den Ausschlag geben. Aber wenn sich zwei Drittel oder drei Viertel der „Weisen“ einig wären, hätte das bei richtiger Zusammensetzung des Rates doch einiges Gewicht. So müsste der Rat aus renommierten ehemaligen Staatspersonen bestehen, aus hochrangigen ehemaligen Militärs und einigen wenigen Fachleuten aus der Rechtswissenschaft und der Kriegsethik. Die Vertreter westlicher Denkströmungen dürften nicht die erforderliche Mehrheit haben. Zudem müsste der Rat bei der UNO angesiedelt, aber – wie ein Gerichtshof – politisch unabhängig sein. Die Gretchenfrage lautet natürlich, ob das abgeklärte Urteil eines solchen „Weisenrates“ einer sich hochschaukelnden Meinungsdynamik in westlichen Gesellschaften etwas entgegenzusetzen hätte. Skepsis ist angebracht, aber die Probe aufs Exempel würde sich lohnen.

- 1 Siehe dazu S. Pinker: Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit. Frankfurt am Main 2013.
- 2 Michael Lüders: Die den Sturm ernten. Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte. München 2017.
- 3 G. Beestermöller: Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Köln 1990; H.-G. Justenhoven: Francisco de Vitoria zu Krieg und Frieden. Köln 1991.
- 4 Rudolf Schüßler (2001), siehe Literaturtipps.
- 5 I. Etzersdorfer, R. Janik: Staat, Krieg und Schutzverantwortung. Stuttgart 2016; A. Bellamy: The Responsibility to Protect. Oxford 2015.
- 6 Vgl. dazu L. Melvern: Ruanda. Der Völkermord und die Beteiligung der westlichen Welt. Kreuzingen 2004.
- 7 Vgl. J. McMahan: Killing in War. Oxford 2009, 67 – dt. Übersetzung: Kann töten gerecht sein? Darmstadt 2010.

### AUTOR



■ Prof. Dr. Rudolf Schüßler ist Inhaber des Lehrstuhls Philosophie II an der Universität Bayreuth.

e. 13 Cgm 193, III, 6

in einem huten er den fluk . p. 174 a

an bleu d heide **KUNST & MEDIEN**

mit dem hant.

warp nicht anders vmb pfant.

schtram was im lippe nicht.

er men uten men anders gicht.

in sinen scar genoren.

ihre starken slegen gworen.

**F**ranzoysler wurden nicht gespart

Se begunden rufen reuuewart

Se wolten wisten gerne ir leben.

dar her reychen was in gegeben.

do sich d markis starte.

in des riches vanden bewarte

franzoysler wart da künig kvnt.

waren se ub pytipant.

slit gemache heym geuaren.

so ne waren se mit so gworen scaren.

so vngenuochlichen nicht getriet.

da wart edhmercz beret.

in d küninc tybalt von kler.

von des stolzen iohannwes her.

d solt ir billichen tün.

iohannwes basen tocht sün.

was d küninc küninc edhmercz.

Sines richen mages pünecz

was nu da zu staten komen.

da wart gegeben vñ genomen

des hute als eyn wolken us

sv kom von raabs pyduwis



■ Silvan Wagner  
Gerhard Wolf

# Inszenierungen des Kreuzzugs

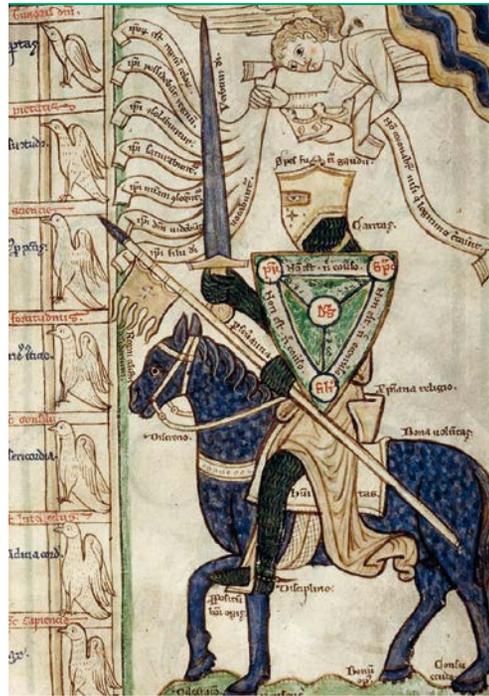
Christen und Heiden  
in der mittelhochdeutschen  
Literatur

■ Aus der „Großen Bilderhandschrift“ des Willehalm, die in der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) in München aufbewahrt wird (Foto: Silvan Wagner).

Eines der wichtigsten Kennzeichen des modernen Staates ist sein Gewaltmonopol. Indem alle gewaltfähigen Bürger ihr Recht zur Gewaltausübung in die Hände des einen Souveräns legen, wird der von Thomas Hobbes befürchtete „Krieg aller gegen alle“ (*bellum omnium contra omnes*), ausgelöst durch das menschliche Streben nach Besitz und Ansehen, verhindert. Im Mittelalter gab es in Europa keinen Staat mit Gewaltmonopol, sehr wohl aber ständige Versuche, die eigene *ère* und den eigenen Herrschaftsbereich auf Kosten anderer zu vergrößern. Wenn aber dennoch nicht permanent Krieg herrschte, dann deswegen, weil man immer zunächst überprüfen musste, ob die Kosten der Gewaltanwendung den erhofften Nutzen nicht übersteigen würden. Es gab Krieg, sobald die Aussichten auf Erfolg günstig waren, und es herrschte Frieden bei einem Gleichgewicht des Schreckens. Moralische Bedenken, zum Schwert zu greifen und dem Gegner den größtmöglichen Schaden zuzufügen, gab es nicht; denn die meisten Konfliktfälle konnten nur auf diese Weise ausgetragen werden. Freilich brauchte man zur Motivierung der eigenen Partei einen triftigen Kriegsgrund. An erster Stelle stand dabei die Verletzung von *ère* oder (Besitz-)Rechten. Da derartige Gründe wohlfeil waren, entstanden namentlich in Frankreich langanhaltende Fehdeketten, die immer nur kurzzeitig unterbrochen wurden, wenn beide Seiten erschöpft waren.

### Spiritualisierung und Propaganda

Vor diesem Hintergrund wirkte der Kreuzzugsaufruf Papst Urbans II. im Jahre 1095 wie eine Erlösung – die von der Kirche kritisierte unablässige Gewalttätigkeit des Adels wurde nun gegen einen äußeren Feind kanalisiert. Dies allein kann allerdings die bis ins 13. Jahrhundert anhaltende Wirkung des Kreuzzugsgedanken nicht erklären, denn schließlich ließen sich Ritter aus ganz Europa auf sieben Kreuzzüge ein, bei denen sich die meisten darüber klar waren, dass sie eine Fahrt ohne Wiederkehr antraten. Auch mit der Entschlossenheit, die Heiligen Stätten zu befreien oder gegen die Muslime zu verteidigen, sind die wiederholten Kreuzzüge nicht zu erklären: Jerusalem war bereits seit 637 nicht mehr im Besitz der Christen, ohne dass deswegen im Abendland zum Krieg aufgerufen worden wäre. Die Forschung hat daher eine ganze Reihe weiterer Motive herausgearbeitet, ohne die das Phänomen Kreuzzug unverständlich bliebe: Dazu gehört zunächst einmal der Buß- und Ablassgedanke, der angesichts eines unverbrüchlichen Glaubens an das Ewige Leben



■ Abb. 2: Ein gewappneter Ritter steht, während er von einem Engel gekrönt wird, hinter den sieben Tugenden (*septem virtutes*). Ihnen sind in Gestalt von Tauben sieben vom Heiligen Geist gesandte Geschenke zugeordnet. Aus einem Manuskript der *Summa de virtutibus et vitiis* des Guilelmus Peraldus. British Library, Harleian MS 3244 f. 28 (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-Art (PD-old-100)).

enorme Bedeutung hatte. Zudem gewannen die Kreuzfahrer als *miles Christi* ein hohes gesellschaftliches Ansehen, ihr Kampf wurde als *imitatio Christi* verstanden. Starben sie dabei, konnten sie als christliche Märtyrer des Ewigen Lebens sicher sein. Es war – so kann man zusammenfassend sagen – eine neue Phase der Spiritualisierung im 11. Jahrhundert, die starke Antriebsenergien zur Teilnahme an den Kreuzzügen freisetzte.

Die Kreuzzugspropaganda wurde in erster Linie seitens des Klerus betrieben, aber auch weltliche Dichter griffen das Thema auf. In Frankreich entstand schon im 11. Jahrhundert mit den *Chansons de geste* sogar eine eigene Literaturgattung, die den Kampf gegen die muslimischen Mauren in Spanien verarbeitete und propagierte. Um 1170 wurde eines dieser Werke zur Grundlage des mittelhochdeutschen *Rolandslied*. In diesem äußerst blutrünstigen Werk sind die Heiden mit dem Teufel im Bunde und bedienen sich verräterischer Methoden. Während die Christen im Kampf den Märtyrertod sterben und gleich danach ins Paradies geführt werden, wartet auf ihre als *heiden* apostrophierten Gegner die Hölle.

### Gemeinsame Gotteskindschaft

Angesichts dieses manichäischen Szenarios ist es bemerkenswert, dass nur etwa 50 Jahre später – um das Jahr 1230 – einer der bedeutendsten Epiker des

■ Abb. 3: „Herr Wolfram von Eschenbach“: Darstellung des Dichters in der Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 149v) (Foto: wikimedia commons / CC-PD-Mark).



**„hoeret eines tumben wibes rât,  
schönet der gotes hantgetât!“  
„Hört auf die Lehre einer ungelehrten Frau:  
schont die Geschöpfe aus Gottes Hand!“**

Aus der Rede der Gyburg, Willehalm, Buch VI (306, 27-28). Übersetzung J. Heinzle (siehe Literaturtipps).

**„Der Willehalm zeigt,  
wie das kriegerische  
Schwarz-Weiß-Denken  
durch andere  
Ordnungssysteme  
gebrochen wird.“**

Hohen Mittelalters, Wolfram von Eschenbach, in seinem *Willehalm* ein wesentlich differenzierteres Bild der Muslime zeichnet. Auch Wolfram spricht zwar von *heiden*, aber sie sind keine Teufel, sondern Menschen und mit den Christen durch enge verwandtschaftliche Beziehungen verbunden. An der weiblichen Hauptfigur des Romans wird zudem beispielhaft dargestellt, dass Liebe die religiösen Gräben zu überwinden vermag: Gyburg ist als heidnische Prinzessin geboren, verlässt aus Liebe zu dem christlichen Ritter Willehalm ihren Mann, konvertiert zum Christentum und kämpft mit ihm zusammen gegen ihre muslimischen Verwandten. Diese wollen Gyburg zurückholen, sie für ihren Verrat sogar töten und dabei das von den Christen eroberte muslimische Gebiet wiedergewinnen. Bevor es zur zweiten, entscheidenden Schlacht auf Alischanz kommt, hält Gyburg eine ganz erstaunliche Rede, in der sie die Christen für den Fall des Sieges zur Schonung der Heiden auffordert. Solche Appelle sind zwar auch in anderen Werken der mittelalterlichen Literatur überliefert. Außergewöhnlich ist aber, dass Gyburg ihr Schonungsgebot mit der gemeinsamen Gotteskindschaft von Christen und Heiden begründet. Sie hält nicht – wie lange Zeit fälschlicherweise von der Forschung behauptet – eine Toleranzrede, in der sie für ein friedliches Miteinander von Heiden und Christen werben würde. Aber ihre Worte lassen darauf schlie-

ßen, dass Wolfram von Eschenbach als Autor die Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionen nicht als Kriegsgrund akzeptiert. Denn mit der gemeinsamen Herkunft von Gott entfällt der Grund, weshalb die eine Seite die andere auslöschen sollte.

Dass im *Willehalm* der Kreuzzugsgedanke auf diese Weise problematisiert wird, könnte dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die Idee einer christlichen Eroberung des Heiligen Landes mittlerweile von den europäischen Mächten gründlich korrumpiert worden war. So hatte Venedig im Jahr 1204 die Teilnehmer des Vierten Kreuzzugs dazu bewogen, das christliche Konstantinopel zu erobern. Wenn aber ein Kreuzzug zur Durchsetzung partikularer Interessen, wie hier zur Ausschaltung eines wichtigen Handelskonkurrenten, missbraucht werden konnte, dann verlor er seinen spirituellen Gehalt und wurde zur Farce.

### Kreuzzugsphantasien im Rausch

Daher ist es nicht überraschend, dass der etwa zwei Generationen nach dem *Willehalm* entstandene Schwank *Der Wiener Meerfahrt* sich bereits auf eine sehr ironische Weise mit dem Kreuzzug befasst und ihn als kollektive Alkoholphantasie inszeniert: In Wien feiern einige Bürger bei süßem Wein. Mit steigender Trunkenheit beginnen sie zu erzählen – der eine von der Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela, ein anderer vom Kreuzzug gegen die Prußen. Schließlich ruft ein Bürger dazu auf, einen tatsächlichen Kreuzzug über das Meer zu veranstalten, was alle begrüßen. In einer Mischung aus kollektivem Erzählen und phantasievoller Uminterpretation der Trunkenheit steigern sich die Bürger in den Wahn hinein, dass sie nach Akkon fahren und in einen Sturm geraten. Um dem vermeintlichen Zorn Gottes zu entgehen, werfen sie einen schlafenden Betrunkenen über Bord. Tatsächlich aber werfen sie ihn aus dem Fenster, so dass er sich auf der Straße alle Knochen bricht und lauthals brüllt, während die Betrunkenen ebenso laut singen. Am Morgen danken die Betrunkenen Gott dafür, dass sie heil in Akkon angekommen seien, und lassen sich auch nicht von den herbeikommenden nüchternen Wienern eines Besseren belehren. Es stellt sich heraus, dass der aus dem Fenster geworfene Bürger, der fast gestorben ist, zu einer der bedeutendsten Wiener Familien zählt. Daraufhin greifen seine Verwandten zu den Schwertern, um die Betrunkenen zur Rechenschaft zu ziehen. Andere vermitteln jedoch, und nachdem die Betrunkenen ihren Rausch ausgeschlafen haben, wird die Rache durch eine hohe Geldzahlung ab-

■ Abb. 1: Aus der „Großen Bilderhandschrift“ des Willehalm (Foto: Silvan Wagner).





■ Abb. 4: Albrecht Dürer: Illustration zum Narrenschiff von Sebastian Brant (1457–1521). In dieser Moralsatire geht es um die typologische Beschreibung von 100 Narren auf einer Schiffsreise in das fiktive Land Narragonien (Abb.: wikimedia commons / CC-PD-Mark / PD-old-100-1923)

gewendet. Der süße Wein ist sauer geworden, und unter den wieder nüchternen Bürgern erhebt sich angesichts ihrer Taten „eine krimhild’sche Not“ (*der krimhilden not*), wie es in ironischer Anspielung an das *Nibelungenlied* heißt.

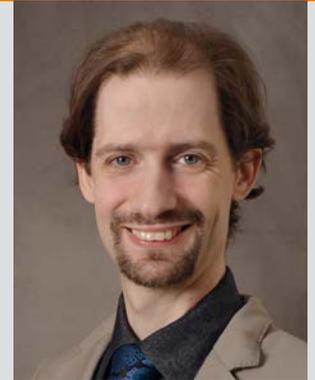
Die krude Erzählung vom absurden Kriegszug der betrunkenen Wiener ist wie der *Willehalm* für ein höfisch-adeliges Publikum verfasst. Erst aus dieser Perspektive erschließt sich die gebrochene, doppelböde Komik des Textes: Zunächst einmal kann ein höfisches Publikum des 13. Jahrhunderts über die unbeholfenen Bürger lachen, die die höfische Feier in ein kollektives Besäufnis und den höfischen Kreuzzug in eine Rauferei verkehren. Doch die ironische Distanz der Erzählung eröffnet auch eine zweite Lesart: Im Spiegel der grotesken Beinahe-Katastrophe kann das höfische Publikum auch die höfischen Werte selbst und ihre propagandistische Wirkung im Kreuzzug problematisieren. Am Fallbeispiel der Wiener Bürger lässt sich die Entstehung von Krieg in kritisch-ironischer Distanz beobachten.

So gesehen, liegt die Moral des Schwanks nicht in der Aufforderung an die Bürger, gefälligst im Rahmen ihres Standes zu bleiben und sich keine höfischen Ideale anzumaßen. Sie besteht vielmehr in der Aufforderung an den Adel, die eigenen Erzählungen von Ehre, Mut und Abenteuern nicht – wie die Wiener Narren – als direkte Handlungsanweisungen misszuverstehen und in einen ungeplanten Krieg zu schwanken. Der *krimhilden not* ist tunlichst dort zu belassen, wo sie am besten aufgehoben ist: in der Fiktionalität einer Erzählung.

### Weltliche Literatur als Medium des Perspektivenwechsels

Mit den drei Erzählungen, die hier stellvertretend für viele weitere Texte stehen, erfüllt die mittelhochdeutsche weltliche Literatur ihre primäre Funktion: gesellschaftliche und kulturelle Phänomene – hier den Kreuzzug – zur Beobachtung auszustellen. In der Narration wird der Kreuzzug zusammen mit seinen spirituellen Hintergründen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Im *Rolandslied* wird sichtbar, dass der Kreuzzugsgedanke verschiedene Funktionen haben kann: Er dient hier nicht nur der Kanalisierung von Krieg, sondern auch der Legitimation seiner Ausdehnung auf die gesamte diesseitige wie jenseitige Welt. Der *Willehalm* zeigt hingegen, wie das kriegerische Schwarz-Weiß-Denken durch andere Ordnungssysteme – allen voran Verwandtschaft und Kultur – gebrochen wird, so dass eine schlichte Legitimation von Gewalt fragwürdig wird. Der *Wiener Meerfahrt* überzieht schließlich den gesamten Kreuzzugsgedanken mit einem Narrenkleid. So führt dieser Schwank vor Augen, wie aus der nach außen kanalisierten Gewalt im Handumdrehen ein *bellum omnium contra omnes* werden kann. Die mittelhochdeutsche weltliche Literatur wird damit keineswegs zur warnenden Moralinstanz, die am Kreuzzug grundsätzliche Kritik üben würde. Aber sie bietet der politischen Führungsschicht, die sie in Auftrag gab, finanzierte und rezipierte, die Möglichkeit, den Kreuzzug einschließlich seiner religiösen Fundierung von denkbar unterschiedlichen Seiten zu betrachten.

### AUTOREN



■ PD Dr. Silvan Wagner ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ältere Deutsche Philologie der Universität Bayreuth.



■ Prof. Dr. Gerhard Wolf ist Inhaber des Lehrstuhls für Ältere Deutsche Philologie.

### LITERATURTIPPS

D. Kartschoke (Hg.): *Das Rolandslied des Pfaffen Konrad*. Stuttgart 1996.

J. Heinze (Hg.): *Wolfram von Eschenbach, Willehalm*. Frankfurt am Main 1991.

F. Czeike (Hg.): *Der Wiener Meerfahrt*. Historisches Lexikon Wien, Bd 4. Wien 1995.

KUNST & MEDIEN

■ Anno Mungen

# Apokalypse jetzt

Musik und Musiktheater  
als Medien des Krieges

■ Ein Flur mit abgeschrägten Seitenwänden, auf dem Text- und Bildtafelnd befestigt sind, bildet den Eingangsbereich der Ausstellung „Hitler.Macht.Oper“. Er führt die Besucher in einen quadratischen Raum, der als Teil eines begehbaren Theater-Kulissenbaus das Büro des Theaterdirektors darstellt. Im Kontext der Exponate lässt dieser Raum mit Stuhl und Schreibtisch aber zugleich an die Befehlszentrale des kriegführenden Diktators denken (Mit freundlicher Genehmigung vom Staatstheater Nürnberg / Photographer Ludwig Olah).

Eine besondere Musik-Aufführung geht 2016 durch die Medien. Der Berliner *Tagesspiegel* titelt am 6. Mai mit der Überschrift „Spiel mir das Lied vom Tod“. Im römischen Amphitheater von Palmyra dirigiert Valery Gergiev zu Ehren des syrischen Machthabers Baschar al-Assad ein Konzert mit dem Orchester des St. Petersburger Opernhauses. Die Kulisse ist aufgeladen: Der IS hatte schon begonnen, Palmyras antike Architektur zu zerstören, zugleich aber nutzte er das Amphitheater als Bühne für Hinrichtungen, die er filmte und auf YouTube veröffentlichte. Dann wurde Palmyra vom IS durch den Diktator al-Assad „befreit“, der einen Krieg verantwortet, in dem bislang mehr als 500.000 Menschen starben und in dem schon weit über sechs Millionen Menschen in die Türkei, in den Libanon, nach Jordanien, nach Europa und in andere Regionen der Welt geflohen sind. Einen Krieg, in dem Menschen in Gefängnissen ohne Anklage und Grund seit mehr als einem Jahrzehnt unter schlimmsten Bedingungen leben, in dem sie gefoltert werden. Deshalb ist Palmyra bei den Syrern ein Ort, den jedes Kind kennt. Nicht wegen der antiken Anlagen mit Weltkulturerbe-Status, sondern wegen des schlimmsten Gefängnisses dieser Diktatur. Die Kunst weiß von all dem nichts. Ein Diktator feiert sein Regime in den Kulissen der Ruinen mit Musik Bachs und Beethovens, die vor russischen Soldaten erklingt und vom russischen Fernsehen aufgenommen wird.

## Ohne Musik kein Krieg

Eine der berühmtesten Sequenzen der Filmgeschichte zeigt eine Armada von Hubschraubern im Vietnamkrieg. Sie stammt aus *Apocalypse Now* (1979) des US-amerikanischen Regisseurs Francis Ford Coppola. Richard Wagners *Walküren-Ritt* ist Motivation und Energielieferant für die US-amerikanischen Soldaten, die Bomben auf eine idyllische, in Sonne ertrinkende Insel werfen. Vietnamesische Kinder, die sich gerade noch für die Schule vorbereiten, und Zivilisten rennen um ihr Leben, sie werden getroffen. Der Überraschungsangriff bringt den Opfern Chaos, körperliches Leid und Tod. Wagners Musik spielt dazu, heroisch und mitreißend. Der Zuschauer erlebt sie als Zynismus. Aber die Musik ist mehr als nur sarkastischer Kommentar des Todes.

Die berühmte Szene ist ästhetische Vorstufe zu dem, was einst Avantgardist und Neutöner Karl-Heinz Stockhausen zur 9/11-Katastrophe verbreitete: Es sei das größte Kunstwerk aller Zeiten. Stockhausens heftig umstrittene Deutung dieses schrecklichen



■ Abb. 1: Symphonisches Konzert im Syrienkrieg, vor der Kulisse des römischen Amphitheaters von Palmyra (Foto: [www.kremlin.ru](http://www.kremlin.ru) / wikimedia commons / CC-BY-4.0)

Ereignisses wecken Assoziationen mit Richard Wagners Konzept des Gesamtkunstwerks. Hier sollen Bild, Ton und Text in einem überwältigenden Kunsterlebnis aufgehen, während die Musik das Auseinanderdriftende, das Unvorstellbare bindet.

Zwar sind die Ideen des Gesamtkunstwerks den Militärs der weit zurückreichenden Geschichte von Musik und Krieg nicht bekannt. Aber so lange es kämpferische Auseinandersetzungen zwischen den Menschen gibt, erfüllen Schlachtenrufe und -gesänge, Musik und Klang Funktionen im gegenseitig legitimierten Töten. Seit der Antike steuert die Musik Signale zum Kriegsgeschehen bei, und sie ordnet den Auf- und Abmarsch der Truppen. Schlachtenmusiken, die seit dem 18. Jahrhundert in einer großen Anzahl von Kompositionen vor allem für das Klavier vorliegen, verlängern die kriegerische Auseinandersetzung in den heimischen Salon. Aber nicht nur dort, wo es um das Töten selbst geht – auf dem Schlachtfeld, dem Land –, sondern auch in der Stadt ist Militärmusik seit vielen Jahrhunderten präsent: in den Parks als musikalische Unterhaltung und als Musik der Propaganda nach außen und innen. Im urbanen Raum bietet sie den Klanggrund für aufwendige Choreographien militärischer Macht, die das Ästhetische kriegerischer Arrangements jenseits der eigentlichen Handlungen des Mordens zur Schau stellen. Nicht nur in faschistischen Systemen wie im Nationalsozialismus, wie in der Sowjetunion oder heute in Nordkorea lässt die Musik die Truppen vor den Machthabern aufmarschieren. Sie ordnet auf den schnurgeraden, breiten städtischen Routen die Bewegungen der Soldaten



■ Abb. 2: Öffentliche Militärparade in Thailand (Foto: [NICKY1841 / Shutterstock.com](http://NICKY1841/Shutterstock.com)).

„Menschen, die Musik und Musiktheater aufführen, verantworten die Kontexte, in denen Musik erklingt.“

■ Abb. 3: Der Reichsparteitag der NSDAP im Jahr 1935 wird im Nürnberger Opernhaus mit Richard Wagners Oper *Die Meistersinger von Nürnberg* eröffnet. Der Bühnenbildentwurf von Benno von Arent für den Zweiten Aufzug, Erste Szene, zeigt ein romantisisiertes Stadtbild von Alt-Nürnberg (Broschüre zur Wiedereröffnung des Deutschen Opernhauses Berlin, 1935).

■ Abb. 4: Für die letzte Szene der *Meistersinger* wurde das Bühnenbild jedoch stark der Inszenierung der Reichsparteitage angenähert (Richard Wilhelm Stock, *Richard Wagner und die Stadt der Meistersinger*, Berlin 1938).

## „Hitler.Macht.Oper – Propaganda und Musiktheater in Nürnberg“

Die Nürnberger Ausstellung, die vom 15. Juni 2018 bis 3. Februar 2019 im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände gezeigt wird, ist aus einer Zusammenarbeit des Forschungsinstituts für Musiktheater (*fiMt*) in Thurnau mit dem Staatstheater Nürnberg und der Stadt Nürnberg hervorgegangen. Sie wurde von den drei Partnern im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Erkenntnistransferprojekts „Inszenierung von Macht und Unterhaltung. Propaganda und Musiktheater in Nürnberg 1920–1950“ erarbeitet und von einem Team des *fiMt* unter der Leitung von Prof. Dr. Anno Mungen kuratiert. Hermann Feuchter entwarf die Ausstellungsarchitektur: einen begehbaren Theater-Kulissenbau, der zugleich als Bühne für das künstlerische Beiprogramm dient. Hier werden Werke von Künstlerinnen und Künstlern aufgeführt, die von der NS-Diktatur verfolgt und zum Tode verurteilt wurden.

[www.museen.nuernberg.de/dokuzentrum/](http://www.museen.nuernberg.de/dokuzentrum/)



### AUTOR



■ Prof. Dr. Anno Mungen, Universität Bayreuth, ist Inhaber des Lehrstuhls für Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters und leitet das Forschungsinstitut für Musiktheater in Thurnau.

### LITERATURTIPP

T. Reichard, A. Mungen, A. Schmidt (Hg.): *Hitler.Macht.Oper. Propaganda und Musiktheater in Nürnberg*. Katalog zur Ausstellung. Petersberg 2018.

und Panzer, die mit ihrem Lärm für einen kakofonen Klang der Inszenierung sorgen. Militärische Paraden der Hauptstädte, medial in Bild und Film weiterinszeniert, erreichen so nicht nur das eigene Volk als Adressaten. Sie gelten dem Feind.

Menschen, die Musik und Musiktheater machen und aufführen, verantworten die Kontexte, in denen Musik erklingt. Erst im Zusammenhang mit Texten, Programmen oder Bildern wächst der Musik eine Bedeutung zu, die sie für sich genommen nicht entfalten könnte. Musik erweist sich zugleich, selbst wenn der Autor ihr eine moralische Funktion zuweist, in viele Richtungen als interpretationsfähig. Sie lässt sich mit neuen Bedeutungen aufladen und auch für Zwecke verwenden, die ihr ursprünglich nicht zugeordnet waren.

Diktatoren sind Regisseure der Kunst. Ihr Interesse an Musik ist groß, kann sie doch gezielt für Propaganda und Kriegstreiberei eingesetzt werden. Zugleich existieren in der Musikgeschichte aber auch viele Beispiele für die gegensätzliche Semantisierung von Musik. Nach dem verheerenden Ausgang des Ersten Weltkrieges wird Krieg nicht mehr nur mit Emphase nationalistisch überhöht gefeiert, sondern die vielen Opfer und das Leiden stehen für das Sinnlose

menschlicher Existenz. Kompositionen wie Arnold Schönbergs *A Survivor from Warsaw* (1947) oder Benjamin Brittens *War Requiem* (1962), das in dem von deutschen Truppen stark zerstörten Coventry uraufgeführt wurde, setzen sich mit dem Terror des Zweiten Weltkrieges auseinander. Sie reagieren damit auf Nazi-Deutschland als ein System, das Musik und Musiktheater als Propagandainstrumente besetzte.

## Musiktheater in Nürnberg: Vom Reichsparteitag zum Weltenbrand

Ein von der DFG gefördertes Forschungsprojekt des Forschungsinstituts für Musiktheater (*fiMt*) der Universität Bayreuth hat die Propagandafunktion von Musik im NS in Bezug auf Nürnberg und das Musiktheater 1920 bis 1950 untersucht. In Nürnberg tritt diese Propagandafunktion in unterschiedlichen Formen an zwei Schauplätzen zutage: einerseits in der Stadt mit Aufmärschen und rituellen Feiern während der Reichsparteitage, andererseits in dem 1905 errichteten Opernhaus am Ring, für dessen Umbau 1935 sich Hitler persönlich einsetzte. Das Musiktheater ist hier gleichsam aufgeteilt: Musikalische Propaganda in den städtischen Massen-Inszenierungen

für das Volk bietet mit Musikzügen, Paraden und Volksfeststimmung Ablenkung vom Alltag. Hingegen trifft sich die bürgerliche Gesellschaft mit Bildungsanspruch und ihrem vermeintlichen Wissen um die Moralität deutscher Kultur im Opernhaus, um sich ihrer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit, die man rassistisch begründet, zu vergewissern.

Die Ausstellung des *fmt* „Hitler.Macht.Oper“ präsentiert im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände der Stadt Nürnberg die Ergebnisse des Forschungsprojekts. Darin geht es auch immer wieder um die Nähe dieses bürgerlich-nationalistischen Theaters zum Krieg, den auch die Nürnberger seit den ersten Bombenangriffen auf die Stadt 1942 nicht mehr verdrängen können. Es ist ein schräger und in dieser Dimension überraschender Befund: Der NS ist auf dem sicheren Weg, einen von ihm angezettelten Weltkrieg, der einem Flächenbrand gleichkommt und Millionen von Todesopfern fordert, zu verlieren. Und dennoch: Bis zum bitteren Ende spielt man Oper, glaubt an die hohe deutsche Kunst. Zwar sind die Aufführungen von Operetten in Kriegszeiten, ebenso wie entsprechende Heile-Welt-Filme, als reichsweite Ablenkungsmanöver auch heute noch erklärbar. Der Aufwand jedoch, den man in Kriegszeiten in große Wagner-Neudeutungen steckt, ist kaum nachzuvollziehen. Dass so spät erst, nämlich am 31. August 1944, die letzte Aufführung an einem Theater in Deutschland vor der Kapitulation stattfindet, ist eine von Irrationalität getragene, propagandistische Flucht vor der Realität.

Aber: Es geht bei diesem Unternehmen um eine wichtige Personalie. Der NS baut Wieland Wagner, den Enkel Richards, den Hitler-Freund und den Erben für die Leitung der Bayreuther Festspiele in NS-Friedenszeiten, an die überraschend viele noch glauben, systematisch als Künstler auf. Als Regisseur und Ausstatter verantwortet er die letzte Großtat des NS-Theaters:



zwei parallele Neuproduktionen von Wagners *Ring* in Altenburg und Nürnberg in der Spielzeit 1943/44. Es geht um die Aufrechterhaltung des Glaubens an das Geniale deutscher Kunst. Auch in diesen Jahren ist der seit 1924 berühmte Bayreuther Spruch zu vernehmen: „Hier gilt’s der Kunst“ – ein Zitat aus Wagners *Meistersingern*. Oper aber steht hier im direkten Bezug zu einem widersprüchlichen, perfiden und mörderischen System. Kunst kann nicht unpolitisch sein.

Die Aufführung an jenem 31. August im Kriegsjahr 1944 vollzieht wie der Film Coppolas eine medial inszenierte Apokalypse. Das Ringen um Macht und Vernichtung, wie es Richard Wagners *Ring des Nibelungen* erzählt, mündet in den Untergang einer schrecklichen Welt, der sich in der Inszenierung seines Enkels in spektakulärer Schönheit vollzieht. Ausgerechnet der *Götterdämmerung* mit Weltenbrand, die Wieland Wagner in rote und grüne Projektionen taucht, widmet der NS die letzte Aufführung seiner Diktatur: im Nürnberger Opernhaus, während in Europa der Krieg tobt.

■ Abb. 5: Monumentale „Lichtdome“ bilden häufig die Kulisse der Reichsparteitage. Sie stellen absichtlich eine Analogie zum sakralen Raum und zum vertikalen Profil der Orgel her, die im NS wegen ihrer Komplexität und Größe als „totales Instrument“ galt. Nur wenige Jahre später wurden diese „Lichtdome“ bereits als Vorzeichen der in den Nachthimmel gerichteten Suchscheinwerfer gelesen, die während der Bombardierungen deutscher Städte aufstrahlten (Foto: Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937. Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Kongressreden, München 1938).

■ Abb. 6: Das von Lothar Heinemann gestaltete Werbeplakat der Reichsbahnzentrale von 1935 zeigt im Innern des Reichsadlers leuchtende Orgelpfeifen (Staatliche Museen zu Berlin/Kunstabtheke/Fotograf: Dietmar Katz).



■ Abb. 7: Richard Wagner, Die Walküre, Dritter Aufzug, Walkürenfelsen. Szenenfoto, Nürnberg, 1943 (Foto: Archiv Oswald Georg Bauer München).





■ Ivo Ritzer

# Krieg und Medien

Zur digitalen Neukonfiguration einer traditionellen Affinität

■ Audiovisuelle Medien erzeugen die Illusion, tatsächliches Kriegsgeschehen unmittelbar erfahren zu können (sst).

**K**rieg und Medien verbindet eine enge Beziehung. Bereits die Erfindung der Kinematographie fällt zeitlich zusammen mit kriegerischen Auseinandersetzungen am Ende des 19. Jahrhunderts, allen voran dem Burenkrieg in Südafrika (1899-1902), der sogleich zum wichtigen Sujet des neuen Massenmediums wurde. So setzen sich Darstellungen des Kriegs und seiner Kampfhandlungen schon in der Frühzeit des Bewegtbildes als mediales Ereignis durch.<sup>1</sup> Sie können das Schlachtgeschehen, das der Wahrnehmung des zivilen Publikums entzogen ist, so inszenieren und erfahrbar machen, dass es ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt.

### Logistik der Wahrnehmung

Wie der Philosoph und Medientheoretiker Paul Virilio in seiner klassischen Studie zur *Logistik der Wahrnehmung* gezeigt hat, existiert eine hohe Affinität zwischen Krieg und Kinematographie. Sie betrifft sowohl die Technologie als auch die Wahrnehmung. Krieg bezeichnet Virilio als „ein auf die Sinne gerichtetes magisches Schauspiel“, dessen Waffen nicht nur „Werkzeuge der Zerstörung“, sondern auch Instrumente der „sinnlichen Wahrnehmung“ und „Simulatoren der Sinneswahrnehmung“ sind.<sup>2</sup> Zugleich begreift er die Kinematographie als Erweiterung der visuellen Möglichkeiten, weil sie einen neuen Wahrnehmungsraum erzeugt: einen Raum, den die Kamera für das rezipierende Subjekt erschließt. Dessen Wahrnehmungen zu lenken, ist das eigentliche Ziel der Verschränkung von Krieg und Kinematographie, wobei letztere für die Kriegsführung instrumentell genutzt wird. Die Medieninhalte sind dabei zweitrangig: „Der Kriegsfilm muss nicht ein bestimmtes kriegerisches Geschehen wiedergeben, da der Film selbst in die Kategorie der Waffen gehört.“<sup>3</sup> Entscheidend ist daher, wie die filmische Darstellung die Wahrnehmung beeinflusst oder sogar steuert. Diese Wirkung ergibt sich daraus, dass einerseits die Waffen des Krieges als Medium und andererseits das Medium als Waffe verstanden werden.

Für Virilio resultieren Veränderungen in der Führung von Kriegen unmittelbar aus der Mobilisierung neuer Medientechnologien. Er betont, dass sämtliche technologische Evolutionen, ob im Feld der Medien oder des Krieges, auf einer Logistik der Wahrnehmung basieren: „Das Schlachtfeld war von Anfang an ein Wahrnehmungsfeld, und das Kriegsgerät für Heerführer und Waffenträger ein Darstellungsmittel, vergleichbar dem Pinsel und der Palette des Malers.“<sup>4</sup> Die Kinematographie wird so in den Dienst des Krie-

ges genommen, um das Terrain für die Kriegsführung aufzubereiten und den Feind für das Publikum zu inszenieren. Der materiellen Eroberung von Territorium geht auf diese Weise stets die immaterielle Erschließung und Besetzung von Wahrnehmungsfeldern voraus.<sup>5</sup> Damit diese Vorstufen der Kriegsführung ihre beabsichtigte Wirkung erzielen können, sollen sie der zivilen Öffentlichkeit verborgen bleiben: „Innerhalb von einhundertfünfzig Jahren hat sich das Schussfeld in einen Drehort verwandelt, das Schlachtfeld ist zu einem für Zivilisten zunächst gesperrten Filmset geworden.“<sup>6</sup> Eben dadurch aber wird die mediale Fiktion zu einem Instrument, das die Öffentlichkeit glauben macht, sie erhalte einen Zugang zum realen Schauplatz des Krieges. Die Fiktion lässt medienästhetisch die Illusion entstehen, tatsächliches Kriegsgeschehen audiovisuell erfahren und daran teilhaben zu können. Dadurch bildet sich, so Virilio, eine „vierte Front“ neben „der Boden-, der See- und der Luftfront“:<sup>7</sup> eine Front der Information, die schon seit dem Burenkrieg medial befeuert wird. Sie spielt eine zentrale Rolle im Erfahren und Verstehen von Krieg, weil erst durch ihre kommunikative Funktion Öffentlichkeit entsteht. Krieg und Medien sind damit ebenso wenig voneinander zu trennen wie Krieg und Frieden. Politik, insofern sie Kriege auslöst und führt, impliziert stets ihre eigene mediale Präsenz.

Seit jeher wird über mediale Darstellungen bestimmt, welche Interpretationen des Krieges an Hegemonie gewinnen und sich im öffentlichen Bewusstsein durchsetzen. Geschichtserzählungen und -interpretationen sind stets in diskursive Aushandlungen eingebunden, und Medien haben daran einen entscheidenden Anteil. Was wir als Historie des Krieges wahrnehmen und zu erkennen glauben, ändert sich durch die Aufbereitung von Geschichte durch die Medien und ihre Darstellung in den Medien. Auch die kulturelle Haltung zur Zukunft ist daher durch die mediale Vermittlung von Kriegseignissen und -verläufen geprägt.

Aus dieser Medialität des Krieges gehen kulturelle Gemeinschaftsbilder hervor, in denen historisches Bewusstsein und affektive Erfahrung zusammenfließen. Bei der Analyse dieser Bilder aus einer genuin medienwissenschaftlichen Perspektive geht es vor allem um die Frage, welche Sinn- und Affektangebote darin enthalten sind. Das Interesse an deren Wahrheitsgehalt tritt dabei, im Unterschied zur traditionellen Ideologiekritik, in den Hintergrund. Wichtig sind hingegen die Integration dieser Angebote in Gesellschaft und Kultur. Der Video-Essayist

#### AUTOR



■ Prof. Dr. Ivo Ritzer ist Juniorprofessor für Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Medien in Afrika an der Universität Bayreuth.

■ Abb. 1: Militärisches Training durch ein Computerspiel. Standbild aus *Ernstes Spiel* (2009-2010) von Harun Farocki. Das rote Rechteck (li.) markiert eine potenzielle Bedrohung für die Besetzung des Panzers (Bild: © Harun Farocki).



Harun Farocki hat mit seiner vierteiligen Videoproduktion *Ernstes Spiel* (2009-2010) dem Einsatz von Computerspielen im Militärssektor nachgespürt. Auf diese Weise werden Soldaten beispielsweise darauf trainiert, drohende Gefahren in ihrem Umfeld frühzeitig genug zu identifizieren (Abb. 1). Darüber hinaus zeigt die Produktion eindrucksvoll, wie von der Rekrutierung bis hin zur posttraumatischen Behandlung von Soldaten mediale Spielwelten im Zentrum gesellschaftspolitischer Prozesse stehen.

### Konvergenz der Medien

Farocki und Virilio betonen in ihren Arbeiten die zeitliche Koinzidenz von Kriegen mit der Entwicklung neuer Medien, die für deren Wahrnehmung bestimmend sind. „Es ist offensichtlich“, so konstatiert Virilio, dass „jede tiefgreifende historische Veränderung, jeder Abschnitt unserer Geschichte, einhergeht mit der ‚Machtergreifung‘ einer neuen Kommunikationstechnik.“<sup>8</sup> Sobald aber neue Techniken der Kommunikation dominieren, ändern sich die Formen des medialen Feedbacks auf gesellschaftliche und kulturelle Prozesse. Sie erzeugen neue, audiovisuell vermittelte Wahrnehmungen und Sichtweisen. Diese sind im digitalen Zeitalter neu zu bestimmen – und zwar vor dem Hintergrund, dass die Kriegsführung heute selbst digitalisiert ist. Prominente Beispiele sind ferngesteuerte Kampfdrohnen, aber eben auch die Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten an Computersimulationen, die aktionsreichen Videospiele gleichen.

Werfen wir einen Blick von den frühen Medialisierungen des Burenkrieges hin zu *Seal Team 8* (2014), dem ersten Kriegsfilm, der komplett digital auf dem afrikanischen Kontinent realisiert wurde.<sup>9</sup> Das Unternehmen *Film Afrika Worldwide* mit Sitz in Kapstadt hat dieses Video produziert. Genauer gesagt handelt es sich um einen „Direct-to-DVD-Titel“: also ein Video, das nicht nur digital gedreht ist, sondern auch

ausschließlich über digitale Speichermedien distribuiert und rezipiert wird. Vom klassischen Kino hat sich diese Produktion damit gelöst. Sie mobilisiert alles, was das digitale Bewegtbild entsprechend dem neuesten Stand der Technik anzubieten hat. Das Video ist geprägt von einer äußerst dynamischen Abfolge von Groß- und Detailaufnahmen und rasant beschleunigten Kamerabewegungen. Rapide Bildsprünge gehen teilweise bis an die Grenzen der Wahrnehmung von Bewegungsabläufen.

*Seal Team 8* setzt die Formen der klassischen Filmerzählung nicht einfach fort, sondern nutzt sie als Rahmen, um darin signifikante Akzentverschiebungen vorzunehmen. Die im Rohdatenformat *Redcode* gedrehte Produktion gewinnt durch ihre Bilder und Töne eine hybride Struktur, die zwischen fotografischer und digitaler Audiovisualität angesiedelt ist. Dementsprechend bewegt sich die filmische Erzählung zwischen Kinematographie und Videospiele. Sie greift in durchaus wesentlichen Teilen auf traditionelle Prinzipien des Erzählens und ihre – nicht zuletzt im Kolonialismus wurzelnden – Klischees zurück, erzeugt aber zugleich einen Überschuss des Ästhetischen, der darüber hinausweist. Freilich bleibt *Seal Team 8*, was die Interaktivität betrifft, hinter digitalen Videospiele weit zurück. Denn im Unterschied zum Spiel ist der Film, ungeachtet seiner gezielten affektiven Wirkungen, prinzipiell nicht in der Lage, regelbestimmte Handlungsanweisungen an das Publikum zu richten. Syntax von Spiel und Film differieren unweigerlich. Dennoch kommt *Seal Team 8* in mancher Hinsicht den charakteristischen Eigenschaften eines Videospiele sehr nahe. Aktionsreiche Sequenzen von Kampfhandlungen können auf metaphorische Weise durchaus so verstanden werden, dass sie die für digitale Videospiele typische Interaktivität abbilden. Darüber hinaus folgt aber auch das Filmgeschehen ganz konkret der Logik von Videospiele, speziell des *Shooter*: Mission folgt auf Mission, hinter jeder Ecke lauert der nächste Gegner.

### LITERATURTIPPS

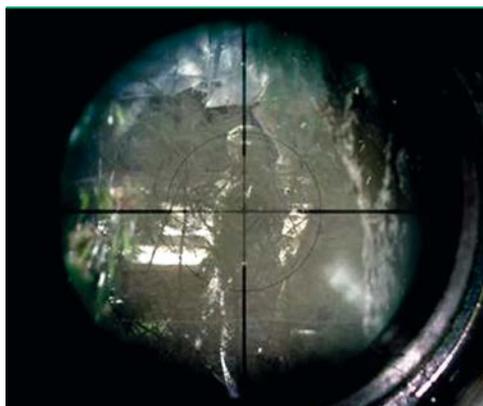
Ivo Ritter: Wie das Fernsehen den Krieg gewann: Zur Medienästhetik des Krieges in der TV-Serie. Wiesbaden 2015.

Ivo Ritter: Behind Media Lines: Von Video/Spiel-Konvergenzen, digitalen Medienkulturen und Rettungsmissionen im Kongo, in: Ivo Ritter und Peter W. Schulze (eds.): Transmediale Genre-Passagen: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden 2016, 393-429.

Jede Teilmission besitzt dabei ihren eigenen unverwechselbaren Look, ihre charakteristischen Kontrahenten und ihre spezifischen Waffensysteme. miteinander verbunden werden diese Filmabschnitte durch die Logik eines *Shooter*, der die Zuschauenden in das Kampfgeschehen hineinzieht, als ob sie selbst mit dem Gegner konfrontiert wären. Wieder und wieder blickt die Kamera den Soldatinnen und Soldaten über die Schulter oder simuliert deren Perspektive durch ein Zielfernrohr (Abb. 2); oder aber sie richtet sich auf Satellitenbilder in der Kommandozentrale, die einen Überblick über das Terrain der Mission bieten (Abb. 3).

**„Entscheidend ist, wie die filmische Darstellung die Wahrnehmung beeinflusst oder sogar steuert.“**

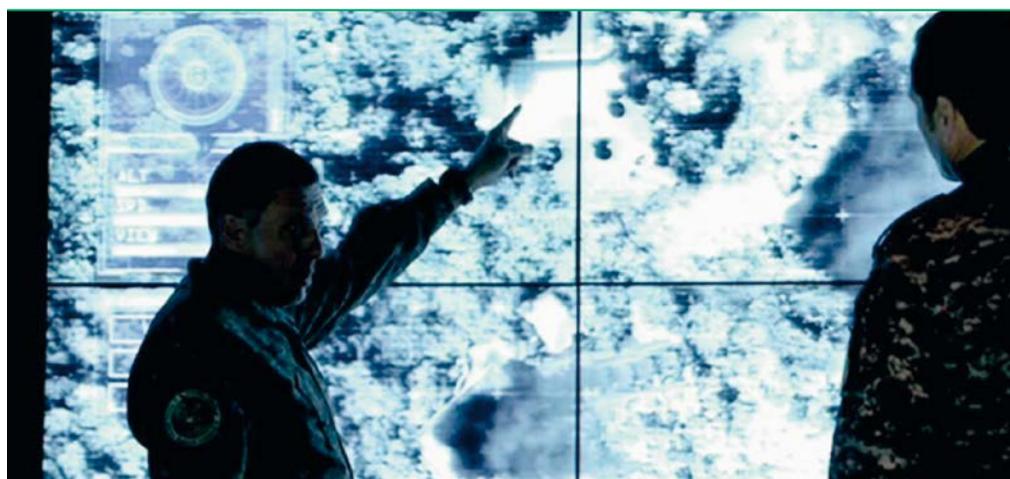
So hält die Ikonografie des Videospieles Einzug in den Film. Stärker noch als Videospiele aber will *Seal Team 8* das Publikum überwältigen. In zahlreichen *Shooter*-Games schaffen die Kontinuität der Kameraperspektive und die Fokussierung der Gegner auf den Avatar eine deutliche Distanz zu den Spielenden. In *Seal Team 8* dagegen wechselt die Perspektive ständig, sei es durch Montage oder durch eine sich frei im Raum bewegende Kamera. Auf diese Weise will der Film größtmögliche „Immersionseffekte“ erzielen: Die Zuschauenden sollen immer tiefer in das Geschehen eintauchen – bis zu dem Punkt, an dem sie die technisch erzeugte virtuelle Welt auch als körperlich real erleben.



■ Abb. 2: Standbild aus *Seal Team 8* (2014). Die Kamera simuliert den Blick durch das Zielfernrohr, das sich auf den nur schemenhaft erkennbaren Gegner richtet.

### Fazit

Welche Implikationen hat diese neue Medienästhetik im Zeitalter digitaler Kriege? Wenn aktuelle Filmproduktionen wie *Seal Team 8* dezidiert die Nähe zu Videospiele suchen, tritt die integrative Kraft des Digitalen zutage. Dieses Potenzial der Digitalisierung auch öffentlich bewusst zu machen, erweist sich damit als eine notwendige Aufgabe der Medienwissenschaft. Valide Analysen können nur entstehen, wenn sie der Tatsache ins Auge sehen, dass die heutige Medienkultur keine trennscharfe Differenzierung verschiedener Formen der Audiovisualität mehr kennt und digitale Medien direkt in die digitale Kriegsführung integriert sind. Die historische Affinität von Kinetographie und Krieg, wie sie Paul Virilio beschrieben hat, erstreckt sich im Zeitalter der Digitalisierung auf die audiovisuellen Medien insgesamt. Deren Konvergenz trägt dazu bei, dass mediale Inszenierungen noch enger als in früheren Epochen mit der Führung von Kriegen verbunden sind. Hier eröffnet sich für die Medienwissenschaft ein Forschungsfeld, das weit in die Zukunft kultureller, technologischer und soziopolitischer Analysen hineinreicht.



■ Abb. 3: Standbild aus *Seal Team 8* (2014). Satellitenbilder liefern die Grundlage für Strategien der Kriegsführung.

- 1 Dazu ausführlich I. Ritzer (2015), siehe Literaturtipps.
- 2 Paul Virilio: *Krieg und Kino: Logistik der Wahrnehmung*. Frankfurt am Main 1989, S. 10.
- 3 ebd. S. 14.
- 4 ebd. S. 35.
- 5 Auf diese Weise fungieren Bilder als Waffen in einem über Medien geführten Krieg: „Anders gesagt, geht es im Krieg weniger darum, materielle – territoriale, ökonomische – Eroberungen zu machen als vielmehr darum, sich der immateriellen Felder der Wahrnehmung zu bemächtigen“ (Paul Virilio (1989), S. 9).
- 6 ebd. S. 20.
- 7 Paul Virilio: *Krieg und Fernsehen*. Frankfurt am Main 1997, S. 61
- 8 ebd. S. 51.
- 9 Vgl. I. Ritzer (2016), siehe Literaturtipps.



■ Jochen Koubek

# Computerspiele und Krieg

Vom aufregenden Spektakel bis zur kritischen Reflexion

■ Besucher der GamesCom 2011 in Köln, der wichtigsten europäischen Messe für Videospiele (Foto: Barone Firenze / Shutterstock.com).

Computer haben eine lange und enge Beziehung zu digitalen Kriegstechnologien. Ursprünglich waren sie für den Einsatz in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik konzipiert – beispielsweise als automatisierte Rechenmaschinen zur Auswertung astronomischer Daten, zur Buchhaltung oder zur Unterstützung bei der US-Volkszählung. Das Militär erkannte schon früh ihr Potenzial für die Berechnung ballistischer Tabellen und finanzierte sowohl Grundlagenforschung als auch fortgeschrittene Entwicklungen. Bald wurden diese Technologien von der Unterhaltungsindustrie aufgegriffen. Das 1958 veröffentlichte elektronische Spiel *Tennis for Two* basierte auf der Berechnung ballistischer Kurven. Die Entwickler William Higinbotham und Robert Dvorak simulierten damit – zur Unterhaltung der Besucher eines Tags der offenen Tür – ausnahmsweise den Flug eines Tennisballs anstatt den Flug eines Marschflugkörpers. Auch das 1962 von Steve Russell geschriebene Videospiel *Spacewar!* hat den Krieg in den Algorithmen, die in diesem Fall für die Berechnung der Flugbahnen von Raumschiffen und von Schüssen im Gravitationsfeld einer Sonne eingesetzt wurden.

*Tank* (Kee Games 1974), *Anti-Aircraft* (Atari 1975) oder *Jet Fighter* (Atari 1975) waren mit ihren Kriegsszenarien beliebte Spiele, die in den USA in öffentlichen Spielhallen – den *Penny Arcades* – angeboten wurden und deshalb „Arcade-Spiele“ genannt wurden. *Space Invaders* (Taito 1978) orientierte diese Arcade-Kriege dann in Richtung Science-Fiction. Seitdem hat sich die Darstellung von Krieg im Medium Computerspiel in vielfältiger Weise weiterentwickelt. Die wichtigsten Arten der Darstellung sollen im Folgenden vorgestellt werden.

## Krieg als Spektakel

Die Darstellung von Krieg als unterhaltsamem Spektakel, bei dem durch den Spieler gesteuerte Helden zu Land, zu Wasser oder in der Luft ganze Schlachten im Alleingang entscheiden und gegnerische Armeen bezwingen (Abb. 1), ist sicherlich das bekannteste Stereotyp von Computerspielen. Trotz oder gerade wegen dieses Narrativs vom Krieg als Abenteuerspielplatz wurden Action-Spiele bereits früh argwöhnisch beobachtet. Seit Mitte der 1980er Jahre hatten Spiele wie *River Raid* (Activision 1982), *Blue Max* (Ariolasoft 1983) oder *Raid over Moscow* (U.S. Gold 1984) die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) so sehr alarmiert, dass sie mit Attributen wie „kriegsverherrlichend und -verharmlosend“ Verbote und Indizierungen rechtfertigte.<sup>1</sup>

In den 2000er Jahren haben vor allem Ego-Shooter wie *Medal of Honor* (Electronic Arts ab 1999), *Battlefield* (Electronic Arts ab 2002) oder *Call of Duty* (Activision ab 2003) zu öffentlichen Diskussionen darüber geführt, welche Wirkungen die gewalthaltige Darstellung auf die Spieler haben könnte. Aus „Ballerspielen“ wurden „Killerspiele“. Wegen ihrer affirmativen Darstellung von Gewalt und Krieg hat man ihnen nachgesagt, dass sie die Empathiefähigkeit senken, visuell desensibilisieren, emotional abstumpfen oder gar zur Nachahmung auffordern würden. In Deutschland mit seiner historisch verwurzelten Abneigung gegen Kriegsspielzeug wurden und werden interaktive Unterhaltungsangebote mit gewalthaltigen und kriegerischen Darstellungen skeptischer gesehen als Filme, Comics oder Bücher. Dies führt bis heute dazu, dass die Anbieter von Computer- und Videospielen sogar aus Produktionen, die von der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)“ ab 18 Jahren freigegeben wurden, Szenen herauschneiden. Einige Spiele werden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) – wie die BPjS seit 2003 heißt – selbst für ein erwachsenes Publikum als nicht zumutbar beurteilt und daher entsprechend indiziert.

## „Die Ausbildung militärischer und taktischer Kompetenzen wird durch Lernspiele und Serious Games unterstützt.“

Wie wichtig die Rahmenhandlung bei der Beurteilung von Computerkriegen ist, zeigt der Umgang mit fiktiven Konflikten. Kriege in Fantasiewelten oder auf fremden Planeten, gegen Armeen von Monstern oder Aliens, wie das im Titelbild gezeigte *Gears of War 3* (Microsoft 2011), wurden lange Zeit

■ Abb. 1: Krieg als Spektakel im *Flammenmeer*. *Call of Duty: Infinite Warfare* (Activision 2016).



anders bewertet als Kriege gegen Menschen, insbesondere im Vergleich zu historischen Szenarien wie dem Zweiten Weltkrieg. Erst seit 2003 wird im § 131 StGB die Darstellung von Gewalt gegen Menschen und menschenähnliche Wesen rechtlich gleich behandelt.<sup>2</sup> Seitdem werden Spiele über fiktive Kriege vor allem in Bezug auf ihre Gewaltdarstellung ähnlich streng bewertet.

## Strategie

Das audiovisuelle Spektakel, das auf interaktive cineastische Erlebnisse abzielt, ist aber nicht die einzige Form der Darstellung des Kriegs im Spiel. Krieg kann auch als strategische und taktische Herausforderung inszeniert werden. In diesem Fall stellen sich Computerspiele in die Traditionslinie von Brettspielen wie Schach, der spielerischen Umsetzung einer Schlacht zwischen zwei gleichstarken Armeen. Computerspiele-Reihen wie *Total War* (Sega ab 2000) oder *Ultimate General* (Game-Labs LLC ab 2014) sind als Strategie- und Taktikspiele frei von dem Vorwurf der gewaltverherrlichenden Darstellung. Dennoch wird Krieg darin als Abfolge mehr oder weniger brillanter Entscheidungen großer Männer präsentiert (Abb. 2). Indem einzelne Soldaten nicht mehr als individuelle Figuren, sondern als Ressource auftauchen, kann das planerische Moment hervorgehoben und Kriegsführung als strategische oder taktische Leistung behandelt werden.

## Rekrutierung

Eine ganz andere Absicht verfolgen Computerspiele, die zur Begeisterung und Anwerbung von Jugend-

lichen für Soldatenberufe eingesetzt werden. Berühmtestes Beispiel ist *America's Army* (US Army ab 2002), ein taktischer Online-Shooter, der seit seiner Veröffentlichung als erfolgreichstes Rekrutierungsinstrument der US-amerikanischen Armee gilt.<sup>3</sup> Die erfolgreichsten Spieler werden darin am Ende aufgefordert, sich über die Webseite [goarmy.com](http://goarmy.com) über Karrierewege als Soldat zu informieren oder zu bewerben. Nach dem großen Erfolg von *America's Army* setzen auch andere Länder, zum Beispiel Australien, Computerspiele als Rekrutierungsinstrumente ein.

## Ausbildung

Nach der Anwerbung beginnt die Ausbildung, und auch hier sind Computerspiele im Einsatz. Schon seit Anfang der 1980er Jahre kooperiert die US-amerikanische Armee mit Computerspielfirmen, um besonders interessante Spiele zu Trainingssimulatoren auszubauen. Von der Panzersimulation *Bradley Trainer* (Atari 1981) über die Gefechtssimulation *Virtual Battlefield Systems 1* (Bohemia Interactive 2002) bis hin zum *Tactical Iraqi Language & Culture Training System* (Alelo 2007): Die Ausbildung militärischer und taktischer Kompetenzen auf dem Schlachtfeld, aber auch dem kulturellen Verhandlungsfeld wird durch Lernspiele und Serious Games unterstützt (Abb. 3). Computerspiele werden hier für ihre Eigenschaft geschätzt, komplexe Systeme anschaulich zu modellieren und damit audiovisuell und interaktiv erfahrbar zu machen. Auch wenn die Entwickler, Kunden und ihre Pressesprecher es vermeiden, im Zusammenhang von Gefechtssimulationen von „Computerspielen“ zu sprechen, ist die Nähe zu interaktiven Unterhaltungsangeboten deutlich.<sup>4</sup>

Während der Kampfeinsatz zwar digital unterstützt, aber nicht als Computerspiel erlebt wird, gibt es Gründe, Computerspieler zum Steuern von Kampfdrohnen einzusetzen. Denn sie verfügen über die notwendige Übung, eine Vielzahl von Informationen in Echtzeit auszuwerten.<sup>5</sup> So überrascht es nicht, dass 2009 der erfolgreichste Drohnenpilot ein 18-Jähriger war, der vor seinem Schulabbruch vor allem viel Zeit mit der Spielkonsole Xbox verbracht hatte.<sup>6</sup>

## Therapie

Die bisher genannten Spiele wollen allerdings nicht auf die grauenhaften Erlebnisse des Kriegs vorbereiten, weil bei der Rekrutierung und Ausbildung das

### AUTOR



■ Prof. Dr. Jochen Koubek ist Professor für Digitale Medien an der Universität Bayreuth.

■ Abb. 2: Das Spiel *Ultimate General: Gettysburg* (Game-Labs LLC 2014) erinnert an Karten der Militärgeschichte, in denen Kriegsverläufe als taktische Manöver von Anführern dargestellt und Opfer auf beiden Seiten lediglich zu statistischen Größen werden.





Bild des kompetenten Soldaten im Vordergrund steht. Sobald die an Kampfhandlungen beteiligten Soldaten aber feststellen, dass Krieg wenig mit Computerspielen zu tun hat, können Spiele bei der Aufarbeitung des Erlebten helfen. Insbesondere zur Behandlung psychischer Verletzungen wie der bei Veteranen verbreiteten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) kommen seit einigen Jahren Computerspiele zum Einsatz. Sie können die Patienten in Virtual-Reality-Szenarien gezielt und beliebig dosierbar mit traumatischen Situationen konfrontieren. Für solche gezielten verhaltenstherapeutischen Interventionen werden speziell entwickelte oder modifizierte Spiele verwendet, wie etwa *Virtual Iraq*, eine modifizierte Version des Spiels *Full Spectrum Warrior* (THQ 2004) oder *Counter-Strike: Global Offensive* (Valve 2012).<sup>7</sup> Der 1997 von Jessie Herz so bezeichnete *Military Entertainment Complex*, eine vielschichtige Verbindung von Militär und Unterhaltungsindustrie,<sup>8</sup> entwickelt Computerspiele, die den Lebenszyklus eines Soldaten von der Rekrutierung bis zur Behandlung der Folgen begleiten.<sup>9</sup>

## Anti-Kriegsspiele

Die meisten Computerspiele mit Kriegsthematik inszenieren die Kämpfe entweder als Spektakel oder als strategisches Handeln. Gleichwohl gibt es einige Spiele, die sich explizit gegen eine positive Kriegsrhetorik stellen (Abb. 4). *September 12th* (Frasca 2003) macht den Krieg gegen den Terror als Sackgasse erfahrbar. *Spec Ops: The Line* (2K 2012) zeigt, inspiriert von Joseph Conrads Klassiker *Heart of Darkness* (*Blackwood's Magazine* 1899), die Unmöglichkeit einer sauberen Intervention. *Valiant Hearts* (Ubisoft 2014) erzählt die Geschichte persönlicher Opfer für eine aus ideologischen Gründen unmöglichen Beziehung im Ersten Weltkrieg.

Obwohl diese und andere Spiele eine breite internationale Rezeption gefunden haben, kann sich nicht jeder kommerzielle Publisher damit anfreunden, das

Medium Computerspiel jenseits des reinen Unterhaltungsangebots zu nutzen. Die Entwicklung des historisch-dokumentarischen Spiels *Six Days in Falluja* (Atomic Games, nicht veröffentlicht), das sich mit dem umstrittenen Einsatz eines U.S.-Marine-Bataillons im Irak-Krieg beschäftigen sollte, wurde vom Publisher Konami im Jahr 2009 mit der Begründung gestoppt, es sei thematisch zu kontrovers.

## Fazit

Es trifft zwar zu, dass auf dem Markt der Computerspiele affirmative Darstellungen des Kriegs überwiegen, die ihn als aufregendes Spektakel inszenieren. Diese Titel unterstützen dadurch das eskapistische Ausleben jugendlicher *power fantasies* – und in der Öffentlichkeit werden sie vielfach als die einzige Form der Kriegsdarstellung in Computerspielen wahrgenommen. Dennoch sind schon kurz hinter den blinkenden Werbebannern der internationalen Großproduktionen mit ihren marktgängigen Spektakelkriegen deutlich differenziertere Werke sichtbar. Die Bandbreite ist groß: Sie reicht von der strategischen Abstraktion über taktische Simulationen zum Zweck der Rekrutierung, Ausbildung und Therapie bis hin zur kritischen Hinterfragung der gesellschaft-

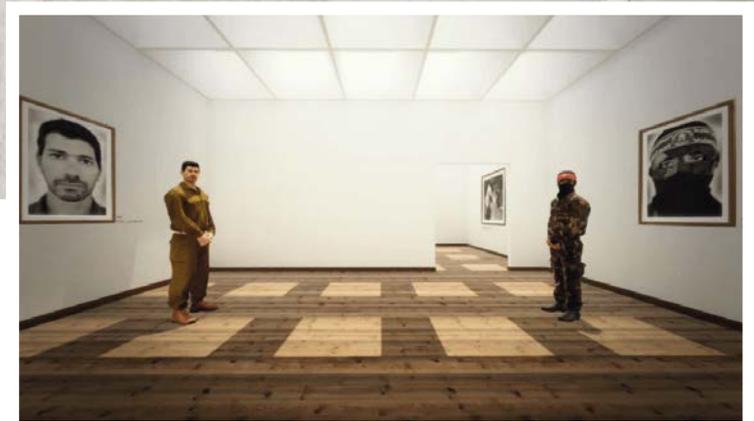


■ Abb. 4: Das Anti-Kriegsspiel *This War of Mine* (11 Bit Studios 2014) verdeutlicht, wie Krieg vor allem die Zivilbevölkerung trifft.

lichen und individuellen Folgen von Kriegen. Auch historisierende Inszenierungen mit dokumentarischem Charakter sind auf dem Spielmarkt vertreten. Die Darstellung von Krieg im Computerspiel ist also vielfältig. Das ist wenig überraschend, sind Computerspiele doch ein Medium und können damit Krieg in so vielen Facetten darstellen, wie Spieleentwickler und Publisher bereit sind, sich dem Thema anzunähern.

■ Abb. 3: Die militärische Ausbildung am Computerspiel bezieht auch den Umgang mit Menschen anderer Kulturen ein. *Tactical Iraqi Language & Culture Training System* (Alelo 2007).

- 1 S. Höltgen in: Telepolis, 11. Sept. 2011, [www.heise.de/tp/features/Gewalt-und-Computerspiele-3391010.html](http://www.heise.de/tp/features/Gewalt-und-Computerspiele-3391010.html)
- 2 [www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_131.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_131.html)
- 3 D. Cowan in: Gamasutra, 19. Nov. 2009, [www.gamasutra.com/view/news/117103/Americas\\_Army\\_Most\\_Effective\\_Recruitme](http://www.gamasutra.com/view/news/117103/Americas_Army_Most_Effective_Recruitme)
- 4 M. Herde in: Maniac.de, 19. Okt. 2009, [www.maniac.de/blogs/kinder-im-schiesskino-der-bundeswehr/](http://www.maniac.de/blogs/kinder-im-schiesskino-der-bundeswehr/)
- 5 The Canadian Press, 9. Mai 2013, [www.cbc.ca/news/technology/turning-video-gamers-into-the-ultimate-drone-pilots-1.1398870](http://www.cbc.ca/news/technology/turning-video-gamers-into-the-ultimate-drone-pilots-1.1398870)
- 6 Democracy Now!, 6. Feb. 2009, [www.democracynow.org/2009/2/6/wired\\_for\\_war\\_the\\_robotics\\_revolution](http://www.democracynow.org/2009/2/6/wired_for_war_the_robotics_revolution)
- 7 C. Mead: *War Play: Video games and the future of armed conflict*. Boston 2013, ch. 7.
- 8 J. C. Herz: *Joystick nation: How video games ate our quarters, won our hearts, and rewired our minds*. Boston 1997, ch. 16.
- 9 T. Lenoir, L. Caldwell: *The military-entertainment complex*. Boston/MA, London (GB) 2018.



■ Anna Wiehl

# Krieg und neue dokumentarische Praktiken

Wie interaktive Formate gegensätzliche Sichtweisen erlebbar machen

■ Großes Bild: Grenzmauer zwischen Israel und den unter palästinensischer Kontrolle stehenden Autonomiegebieten (Foto: sst).  
Kleines Bild: In der Virtual Reality Documentary The Enemy stehen sich zwei Gegner in Uniform, repräsentiert durch dreidimensionale Avatare, gegenüber (vgl. S. 75; Bild: Aus dem Trailer der Virtual Reality-Produktion The Enemy, © Karim Ben Khelifa).

Irgendwann war jedes Medium einmal „neu“. Im Laufe der Menschheitsgeschichte sind Medien mit unterschiedlichsten Funktionen und Formaten entstanden, und so gibt es auch heute „neue“ Medien, oder präziser formuliert: Medien, die als „neu“ bezeichnet werden. Oft basieren sie in technologischer, ästhetischer und soziokultureller Hinsicht auf „traditionellen“ Medien und ergänzen diese, aber teilweise stehen sie auch in Konkurrenz zu ihnen. Was genau „neue“ Medien ausmacht und ob der Begriff überhaupt zutreffend ist – darüber gibt es eine lebhaft wissenschaftliche Debatte. Versucht man die unterschiedlichen Positionen auf einen Nenner zu bringen, zeigt sich das „Neue“ der „neuen“ Medien darin, dass diese Medien interaktiv sind, mehrere Sinne gleichzeitig ansprechen, eine aktive Beteiligung der Nutzer einfordern und modular aufgebaut sind. Zudem arbeiten sie im Gegensatz zu „alten“ Medien mit Räumlichkeit: Während sich ein herkömmlicher Text im Lesefluss zeitlich entfaltet oder ein Film linear abläuft, beruhen die „neuen“ Medien auf Beziehungen, die sich non-linear im Raum erstrecken – sei es in Form von Netzwerken oder Datenbanken, sei es als Anwendungen von *Virtual Reality* und *Augmented Reality*.

Dies gilt auch für ein noch junges Format, dem sich das Forschungsprojekt „New Documentary Networks and Worknets“ an der Universität Bayreuth widmet. Es befasst sich speziell mit Neuerungen im Bereich des Dokumentarischen, der heute sehr weit gefasst wird und über die gewohnten Dokumentarfilme oder Fernsehdokumentationen entschieden hinausgeht. Wie sieht dieses „Neue Dokumentarische“ aus? Ein zentrales Anliegen der *new documentaries* besteht darin, komplexe Sachverhalte aus sehr verschiedenen Perspektiven darzustellen, miteinander zu vernetzen und sie dem Nutzer sowohl kognitiv als auch emotional-affektiv zugänglich zu machen.

## Zwei Beispiele: Bewaffneter Konflikt und Revolution

Ein Thema, das in besonderer Weise einer solchen Behandlung bedarf, ist sicherlich das Thema „Krieg“ – gerade weil es in diesem Fall eine Vielzahl von Parteien gibt, welche dieselben Sachverhalte aus ganz unterschiedlichen Perspektiven erleben und bewerten. Daher ist es für Medienschaffende – Journalisten wie Dokumentarfilmer – häufig schwer, kontroverse Positionen zueinander in Beziehung zu setzen, Strukturen verständlich und ausgewogen darzustellen und die emotionalen Dimensionen gewalttätiger

Auseinandersetzungen spürbar werden zu lassen: also zu vermitteln, was es bedeutet, in solch einem Konflikt zu leben, ihn zu überleben und Erlebtes zu verarbeiten. Wie weit das Spektrum neuer dokumentarischer Praktiken hierbei reicht, sollen im Folgenden zwei sehr unterschiedliche Beispiele illustrieren:

- Die Dokumentation *The Enemy* (Karim Ben Khelifa et al., 2015) fordert den Nutzer heraus, sich im wortwörtlichen Sinne zwischen zwei bewaffneten Konfliktparteien zu positionieren. Sie arbeitet dabei mit den Techniken der *Virtual Reality* (VR), die den Nutzer in eine nicht-reale Welt eintauchen lässt, und der *Augmented Reality* (AR), die das Erleben der realen Welt erweitert.
- Die Dokumentation *Filming Revolution* (Alicia Lebow et al., 2015) ist ein web-basiertes Projekt. Darin reflektieren Filmemacher ihre Arbeiten, ihre Rolle und ihre Position während des „Arabischen Frühlings“ und der darauffolgenden Konflikte. Zugleich will diese partizipatorisch angelegte Dokumentation die Akteure untereinander vernetzen und sie zu Diskussionen darüber anregen, wie Krieg, Revolution und militärische Auseinandersetzungen filmisch dargestellt werden können.

## *The Enemy* Räumlichkeit, Distanz und Nähe

So komplex die Hintergründe des israelisch-palästinensischen Konfliktes sein mögen – die gegnerischen Positionen bei *The Enemy* sind auf das Wesentliche reduziert. Zugleich aber sind sie personalisiert, was wiederum zu einer psychologischen Komplexitätserhöhung beiträgt: Zwei Kämpfer in Uniform aus den entgegengesetzten Lagern stehen einander gegenüber. Dabei wird jede dieser real existierenden

### LINKTIPPS

K. B. Kahlifa, Karim Ben (2015):  
The Enemy  
<http://theenemyishere.org>

Alisa Lebow et al. (2015):  
Filming Revolution  
<http://filmingrevolution.supdigital.org> (ab Dez. 2018)

■ Abb. 1: *The Enemy* ist ein Beispiel dafür, wie neue digitale Formate der Dokumentation im musealen Raum oder im Kontext von Ausstellungen ihre besondere Wirkung entfalten können (Bild: Aus dem Trailer der Virtual Reality-Produktion *The Enemy*, © Karim Ben Khelifa).



## AUTORIN



■ Dr. Anna Wiehl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin im Bereich Medienwissenschaft der Universität Bayreuth.

Personen durch einen dreidimensionalen Avatar repräsentiert. Die beiden Gegner beobachten einander – und sie beobachten zugleich, im virtuellen Raum einer VR-Museums-Installation oder mit einer AR-App auf dem Handy, den Nutzer. Dieser steht in der Mitte zwischen ihnen. Wendet er sich dem einen zu oder tritt einen Schritt auf ihn zu, so beginnt der Avatar dieser Person von deren Erlebnissen und Beweggründen zu berichten, vor allem aber von Ängsten und auch Hoffnungen. Wendet sich der Nutzer dem anderen Gegner zu, so wird die Stimme des ersten leiser, und der Avatar des zweiten, also des „Anderen“, des „Feindes“ wird abgespielt.

Alle Berichte und Schilderungen beruhen dabei auf Interviews, die der Dokumentarfilmer tatsächlich auf beiden Seiten mit bewaffneten Konfliktbeteiligten geführt hat.<sup>1</sup> Es sind zum Teil nur leicht geschnittene Original-Tonaufnahmen und haben somit eindeutig dokumentarischen Charakter. Pluriperspektivisch, also aus verschiedenen Blickwinkeln, werden Sachverhalte dargestellt und diskutiert. Es sind vor allem die emotionalen, sehr persönlichen O-Töne und deren räumliche Erfahrung, die diese Dokumentation von einer rein faktenbezogenen Berichterstattung in „traditionellen“ Formaten unterscheidet. Nähe und Distanz werden hier als tatsächliche räumliche Dimensionen inszeniert, was ein intensives, emotionales Erleben hervorrufen kann.

für den Nutzer über das kognitive Verstehen hinaus emotional erfahrbar, wie viele Gemeinsamkeiten es auf menschlicher Ebene gibt. Es treten Parallelen zwischen Schicksalen zutage, die bei geopolitischen Diskussionen nur selten zur Sprache kommen. Vor allem aber schwingt in sehr vielen Statements der beiden Gegner eine gewisse Empathie für den jeweils „Anderen“ mit – für den „Feind“ –, denn schließlich sind die interviewten Personen von vornherein mit der „Versuchsordnung“ vertraut. Sie wissen, dass der Dokumentarfilmer und Kriegsphotograf Karim Ben Khelifa nicht nur sie, sondern auch wiederholt den „Feind“ interviewt, und in einigen Fällen erkundigten sie sich sogar im Nachhinein nach dessen Wohlergehen. So kommt es allein schon über die Beteiligung an dieser VR/AR-Dokumentation zu einem zumindest indirekten Austausch zwischen den Gegnern. Mittlerweile bezieht Khelifa auf die gleiche Weise auch andere Konflikte in seine Dokumentationen ein, zum Beispiel in der DR Kongo oder in El Salvador.

Der Nutzer wird so dazu angeregt, die eigenen Vorstellungen von realen Konflikten zu überdenken, über die sonst nur in den „traditionellen“ Medien etwas mitgeteilt wird. Mehr noch: Er/Sie sieht sich herausgefordert, generell die eigene Haltung zu Krieg und militärischen Auseinandersetzungen zu hinterfragen und darüber zu reflektieren, was es heißt, Stellung – hier im wörtlichen Sinne – beziehen zu müssen.

## „Der Nutzer sieht sich herausgefordert, generell die eigene Haltung zu bewaffneten Konflikten und Krieg zu hinterfragen.“

## LITERATURTIPPS

A. Wiehl: Being here|being there – being in|between. *Experientiality, bodily presence and empathy in Karim Ben Khelifa's VR Documentary The Enemy*. In: C. Busch, C. Kassung, J. Sieck (Hg.): *Kultur und Informatik - Hybrid Systems*. Glückstadt 2018, S. 175-186.

B. Ochsner, O. Fahle, A. Wiehl (Hg.): *Die Herstellung von Evidenz oder: Zum Phänomen interaktiver Web-Dokumentationen*. Marburg 2016.

■ Abb. 2: Ausschnitt eines Screenshots aus *Filming Revolution: Interview mit der Medienkünstlerin Yasmin Elayat* (Bild: © Alicia Lebow).

Damit wird der Nutzer, anders als bei herkömmlichen Dokumentarfilmen, vom rein passiv Zuschauenden zum Akteur. Er/Sie muss Stellung beziehen, sich zwischen den Fronten bewegen. Weil sich die Motive und Sorgen, die Träume und Wünsche für eine bessere Zukunft auf beiden Seiten ähneln, wird



## Filming Revolution Querverbindungen in Zeit und Raum

Das zweite Beispiel, *Filming Revolution*, ist im Gegensatz zu *The Enemy* rein web-basiert. Alicia Lebow, Medienwissenschaftlerin und Dokumentarfilmerin, geht darin der Frage nach, wie die Ereignisse rund um den „Arabischen Frühling“ dargestellt werden können. Was bedeutet Revolution? Ist dies auch eine mediale Revolution? Und wie können verschiedene journalistische und dokumentarische Quellen archiviert werden und so der Medien-, aber auch der Politik- und Geschichtswissenschaft zugänglich gemacht werden?

Lebow war der Auffassung, dass die Komplexität ihres Vorhabens und die Vielzahl der Aspekte, die sie in *Filming Revolution* aufgreifen wollte, eine lineare, strikt dem zeitlichen Ablauf folgende Darstellung sprengen würde. Deshalb hat sie eine derartige Meta-Dokumentation – also eine Dokumentation über das Dokumentarische in den Maghreb-Staaten – von vornherein gar nicht erst angestrebt. Stattdessen

entschied sie sich für eine zweigleisige Verfahrensweise: Sie führte Interviews mit den Filmschaffenden und machte diese in der *web-documentary* zu zentralen Knotenpunkten; zugleich aber war es ihr wichtig, diesen Protagonisten zu ermöglichen, ihre eigenen Arbeiten in die *web-documentary* einzubauen. Auf diese Weise wollte Lebow die große Zahl sehr unterschiedlicher Ansatzpunkte dokumentieren und in ihrer Flüchtigkeit archivieren – denn viele davon wurden nur im Internet oder in *Social Media* verbreitet oder fielen der Zensur zum Opfer.

Angesichts der Diversität des Materials war es ihr wichtig, dem Nutzer eine gezielte Suche in der umfangreichen Datenbank zu ermöglichen, gleichzeitig aber inhaltliche und formale Querverbindungen zu visualisieren. Deshalb arbeitete sie mit einem rhizomatischen Netzwerk als Interface. Dieses erlaubt es dem User, beliebig nach Thema, Zeit und Person zu suchen, Verbindungen zu sehen und so zu erfahren, wie Zusammenhänge medial (re-)konstruiert werden. Auch kann der User nachvollziehen, wie ein Dokumentarfilmer auf das Werk eines anderen reagiert, oder wie Filmschaffende ihre Arbeiten sehen, wenn sie nach der Revolution über sich reflektieren.

Nicht zuletzt erhalten Dokumentarfilmschaffende durch *Filming Revolution* die Möglichkeit, untereinander Kontakt aufzunehmen, um beispielsweise gemeinsame Folgeprojekte zu verabreden. Wissenschaftler wiederum finden einen reichen, durch Querverbindungen navigierbar aufbereiteten Fundus an filmischem Material vor, den sie für ihre Forschung nutzen können. So gesehen, greifen das Sich-Vernetzen von Menschen (*networking*) und das Vernetztsein von Material (*networked*) hier ineinander – und das bei einem konfliktgeladenen Thema, das einer pluriperspektivischen und vor allem (selbst-)reflektierten Betrachtung bedarf.

## Was können neue dokumentarische Praktiken leisten?

Auch wenn *interactive documentaries* noch im Entstehen begriffen sind, finden sie doch zunehmend Beachtung – sowohl von Seiten der Nutzer, deren Kreis noch relativ begrenzt ist, als auch von Seiten der Wissenschaft und der Medienschaffenden.<sup>2</sup> Die beiden Beispiele zeigen, dass Praktiken des Dokumentarischen im Digitalen die Möglichkeit eröffnen, vielschichtige Sachverhalte in ihrer Komplexität zu erschließen. Sie machen diese Sachverhalte versteh- und vor allem erfahrbar und laden die Nutzer dazu



■ Abb. 3: Demonstration während des „Arabischen Frühlings“ in Kairo am 25. Januar 2011 (Foto: Muhammad Ghafari / Wikimedia Commons / CC-BY-2.0).

ein, über ihre jeweils individuellen Erfahrungen zu reflektieren. Indem diese Praktiken in Ausstellungen und museale Räume integriert werden, kann ihre Wirkung noch verstärkt werden (Abb. 1).

Die neuen interaktiven Dokumentationen haben, ebenso wie traditionelle Dokumentationen, die Absicht und den Anspruch, objektiv sein. Sie lassen sich dabei aber von der Erkenntnis leiten, dass Darstellungen von Themen wie „Krieg“ oder „Revolution“ gerade dann an Objektivität gewinnen, wenn verschiedenste Sichtweisen in einen prinzipiell un abgeschlossenen, interaktiven Prozess einbezogen werden und sich miteinander vernetzen. Interaktive Dokumentationen entwickeln, indem sie diesen Prozess inszenieren und abbilden, einen offenen experimentellen Charakter. Damit können sie wesentlich dazu beitragen, die schwierige Balance zwischen Steigerung und Reduktion von Komplexität immer wieder aufs Neue auszutarieren.

- 1 Bei den Gegnern in Uniform, die sich in *The Enemy* gegenüber stehen, handelt es sich um einen Reservisten der israelischen Armee und um ein Mitglied der PFLP im Gazastreifen. Vgl. Yaakov Katz: Editor's notes. *Defining the enemy*. Jerusalem Post, 23. Juni 2016.
- 2 Für medienwissenschaftliche Untersuchungen zu den neuen dokumentarischen Praktiken siehe: K. Nash, C. Hight, Craig, C. Summerhayes (eds.): *New Documentary Ecologies. Emerging Platforms, Practices and Discourses*. New York 2014. – M. Rose, S. Gaudenzi, J. Aston (eds.): *The Evolving Practices of Interactive Documentary*. New York 2017. Zur Diskussion über die Abgrenzung der „neuen“ von „alten“ Medien vgl. unter anderem: J. D. Bolter, R. A. Grusin: *Remediation*. Cambridge/MA 2002.

## „New Documentary Networks and Worknets“ – ein Forschungsprojekt an der Universität Bayreuth

„Dokumentarische audiovisuelle Formate haben sich in ihrer medienkulturellen Identität immer wieder gewandelt. Momentan entsteht in diesem Bereich eine Vielzahl unterschiedlichster Phänomene, die die traditionellen Abgrenzungen zwischen verschiedenen Medien hinter sich lassen und neue kreative Anwendungen inspirieren. Eine zentrale Rolle spielen hierbei Fernseh-, Web- und *Virtual Reality*-Experimente, die auch ‚lebensweltliche‘, nicht-mediale Praktiken einschließen. In unserem Projekt wollen wir analysieren, wie komplexe Sachverhalte medial verhandelt werden und inwiefern ‚networked|networking documentary‘ die Teilhabe an öffentlichen Diskursen fördern kann.“

Dr. Anna Wiehl

Für ihre Forschungsarbeiten in diesem Projekt erhält die Bayreuther Wissenschaftlerin ein Habilitationsstipendium aus dem Programm „Exzellente Wissenschaftlerinnen für die Universität Bayreuth“ der Frauenbeauftragten und der Stabsabteilung Chancengleichheit.

WAR IS NOT GOOD

KUNST & MEDIEN



■ Katharina Fink  
Nadine Siegert

# Kunst und Konflikt

Gewalterfahrungen im Spiegel der Sammlungen des Iwalewahaus

■ Middle Art (eigentl. Augustin Okoye, Nigeria): War is not good (Foto: DEVA / Iwalewahaus, Universität Bayreuth).

Fine Linien auf einer Glasplatte verweben sich zu Motiven im Raum. Sie scheinen vor der weißen Galerie-Wand zu schweben. Ihr Schatten zeichnet sich auf der hinter der Platte liegenden Wand ab. Tritt man nah an das Bild heran, so sieht man: Auch dieser Schatten ist ein Druck. Aus Linien entsteht eine wandfüllende Gestalt, in der sich mehrere Einzelszenen verbinden. Das Werk ist eine der jüngsten Arbeiten der nigerianischen Künstlerin Ndidi Dike. Dike verbindet bereits eine längere Geschichte mit dem Iwalewahaus. Um die Arbeit *History Lesson* erstellen zu können, war Dike mehrmals Residenzkünstlerin am Iwalewahaus der Universität Bayreuth. Hier arbeitete sie mit Zeichnungen des großen nigerianischen Künstlers und Poeten Obiora Udechukwu, die sich in der Sammlung des Iwalewahaus befinden. Udechukwu war in den 1980er Jahren selbst Residenzkünstler am Iwalewahaus und Lehrer von Ndidi Dike an der Kunstakademie der renommierten University of Nigeria in Nsukka, im Südosten Nigerias.

### Kunst als Geschichtsstunde: Das Beispiel des Biafra-Krieges

Über die Beziehung zwischen Kunst und Politik sagt Dike, dass eine Wahl, ob man sich auf politische Angelegenheiten einlassen möchte, nicht bestünde: „Unsere bloße Existenz ist politisch, und es ist nahezu unmöglich, keine kritischen Inhalte in sein Werk aufzunehmen, entweder unterschwellig oder offenkundig.“<sup>1</sup> Das Werk *History Lesson* steht in dieser Tra-

dition ihres Schaffens, das oftmals vergessene und verdrängte politische Themen abbildet. Insbesondere der transatlantische Sklavenhandel spielt in Ndidi Dikes Kunstschaffen eine zentrale Rolle.

„Die Arbeit mit Archivmaterialien kann retraumatisierend sein – eine Wirkung, der sich zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler sehr bewusst sind.“

Die Arbeit *History Lesson*, Teil der Ausstellung „Feedback: Art, Africa and the 1980s“ am Iwalewahaus,<sup>2</sup> ist eine Geschichtsstunde in gleich mehrerer Hinsicht und damit ein Beispiel für die charakteristische Vielschichtigkeit in Dikes Wirken:

- Auf einer persönlichen Ebene widmet sich Dike in diesem Neu-Arrangement der künstlerischen Auseinandersetzung mit ihrem Lehrer Obiora Udechukwu. Damit reflektiert sie auch ihre eigene Zeit als angehende Künstlerin an der University of Nigeria. Das Department für Kunst wurde vor allem unter der Leitung Uche Okes, dessen Werke sich ebenfalls in der Sammlung des Iwalewahaus befinden, als „Nsukka-Schule“ bekannt.
- Auf einer gesellschaftlichen Ebene führt diese Geschichtsstunde zu einer Wunde in der Geschichte Nigerias, dem als „Biafra-Krieg“ bekannten Bürgerkrieg in Nigeria. Er begann

My art is structured on continuous experimentation, flexibility and malleability of new materials (both familiar and unconventional). By imbibing and breaking the perceived boundaries and rigidity of diverse mediums, I use unlikely combinations to give new ideas, forms, structures, stylistic directions, meaning and purpose in my work.



■ Abb. 1: Die nigerianische Künstlerin Ndidi Dike (Foto: Jide Alakija).

■ Abb. 2: *History Lesson* von Ndidi Dike (Foto: DEVA / Iwalewahaus, Universität Bayreuth).

im Jahr 1967, nachdem sich die Provinz Biafra in Nigeria, im Südosten Nigerias, für unabhängig erklärt hatte. 2017 gab es in Nigeria eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema, die jedoch zeigten, dass die alte gesellschaftliche Wunde noch nicht verheilt ist. Der Krieg brach nicht in einem geschichtslosen Raum aus, sondern ist als Folge der Kolonialpolitik des Britischen Empires zu sehen. Er gründet auf dem Gefühl der sich als Igbo definierenden Bevölkerung, in Nigeria ver-

■ Abb. 3: Die Provinz Biafra in Nigeria, die sich 1967 für unabhängig erklärt hatte (Grafik: wikimedia commons / Eric Gaba / CC-BY-SA-3.0-migrated).



folgt und benachteiligt zu sein. Bis zum Januar 1970 dauerte der Krieg an. Er forderte Millionen Tote, von denen viele verhungerten. Auch viele Künstlerinnen und Künstler, viele Intellektuelle nahmen an dem Krieg teil – auf beiden Seiten. So etwa auch der Schriftsteller Christopher Okigbo, der 1961 gemeinsam mit Ulli Beier, dem Gründer des Iwalewahaus, den ersten *Mbari Club* in Ibadan gegründet hatte, eine Vorgän-

gerinstitution des Iwalewahaus. Okigbo starb im ersten Jahr des Biafra-Krieges.

Das Bild des von Unterernährung gezeichneten Kindes wurde zur Ikone eines eindimensionalen Afrika-Bildes, das den Kontinent mit Elend und Hunger gleichsetzt. Die Poster-Kunst aus den 1960er Jahren beeinflusste die öffentliche Wahrnehmung des Krieges, sie rief zu Solidarität und Mobilisierung auf. Vor allem in den westlichen Solidaritätsbewegungen wurde dieses Bild, das sogenannte „Biafra-Kind“, herangezogen, um militärische und finanzielle Unterstützung einzufordern. Aber auch um visuell zu prägen, wie Afrika im Globalen Norden bis heute imaginiert wird. Die Sammlung von Postern aus dieser Zeit im Bestand des Iwalewahaus macht diese Bildtradition deutlich. Sophia Bauer, Künstlerin und ehemalige Studentin an der Universität Bayreuth, widmete der 67 Poster umfassenden Sammlung ihre Bachelor-Arbeit.<sup>3</sup> Die Bilderproduzenten der Poster sind anonym geblieben, dennoch ist zu vermuten, dass diese auch von bereits damals global bekannten Künstlerinnen und Künstlern wie Uche Okeke geschaffen wurden.

In der nigerianischen Öffentlichkeit wurde der Krieg in den Jahrzehnten darauf nicht thematisiert: *No victory, no vanguard*, lautete die Parole für das Beschweigen des Kriegs und seiner Folgen. Ndidi Dikes Arbeit steht in der Tradition einer Auseinandersetzung mit dem verdrängten Konflikt, der im kollektiven Bewusstsein eines Teils der nigerianischen Bevölkerung eine große Rolle spielt. Ihre Arbeit ist auch Teil des Katalogs der Ausstellung „Legacies of Biafra“, die im Januar 2018 in der Brunei Gallery der School of Oriental and African Studies (SOAS) in London gezeigt wurde. In der Ausstellung, die von Louisa Egbunike kuratiert wurde,

„Mit Unterstützung ausländischer Mächte, unter anderem Großbritanniens, schmetterte die nigerianische Armee die Unabhängigkeitsbestrebungen von Biafra nieder. Als Zeitzeugnisse erinnern die bunten, grellen Plakate an den Krieg von Biafra, seine Grausamkeit, Brutalität und Gewalt. Ästhetisch erinnern die Siebdrucke an Pop-Art, die in den 1950er Jahren begann, Massenerzeugnisse und -motive, zum Beispiel aus der Werbung, aufzunehmen. Die Motive und Schriftzüge auf den Biafra-Plakaten wollen hingegen menschliches Leid vermitteln und Mitgefühl erzeugen. Bunt und grell appellieren die Poster an Menschlichkeit und rufen zum Handeln auf. Die Appelle richten sich sowohl an die internationale Gemeinschaft als auch an die Menschen in Biafra.“

Dr. Valerie Hänsch



[www.iwalewahaus.uni-bayreuth.de/de/collection/object-of-the-month/046/](http://www.iwalewahaus.uni-bayreuth.de/de/collection/object-of-the-month/046/)

waren auch zwei Arbeiten Udechukwu aus der Iwalewahaus-Sammlung zu sehen. Die Kuratorin war daraufhin im Sommer 2018 im Rahmen des Symposiums "Mining the Collection" zu Gast am Iwalewahaus und entwickelt derzeit eine Folgeausstellung aufbauend auf den Werken der Sammlung.

### Die Macht der Imagination: Bildende Kunst und Literatur

Die Bearbeitung des Biafra-Krieges reicht in alle Kunstformen. Eine populäre Form hat die Autorin Chimamanda Adichie entwickelt. In ihren Romanen *Purple Hibiscus* und *Half of a Yellow Sun* werden die Kriegshandlungen anhand des Lebens einer Familie thematisiert. Die Romane erschienen in den 2000er Jahren. Aber auch schon früher erschienen Romane, die den Konflikt in der Literatur bearbeiteten – Ken Saro-Wiwas *Sozaboy* aus dem Jahr 1979 ist wohl der bekannteste von ihnen.

Die Bilder der Literatur sind eine der eindrucksvollsten Möglichkeiten, über Konflikte zu sprechen. In einem Interview aus dem Jahr 2014 wehrte sich Adichie allerdings gegen die Politisierung jeglichen Kunstschaffens, insbesondere in Bezug auf Afrika: „Als Person, die über Nigeria und Afrika schreibt, werden mir ständig politische Fragen gestellt – wie gerade eben von Ihnen. Meine Bücher werden oft politisch gelesen, statt einfach als das, was sie sind. Etwas in mir widerstrebt dem. Während Literatur aus dem globalisierten Westen einfach als Literatur behandelt wird, sind Bücher aus anderen Erdteilen Politik. Zwar sind meine Bücher tatsächlich politisch – aber dass sind doch alle Geschichten, die im Kon-



text einer realen historischen Situation eines Landes geschrieben werden.“<sup>4</sup>

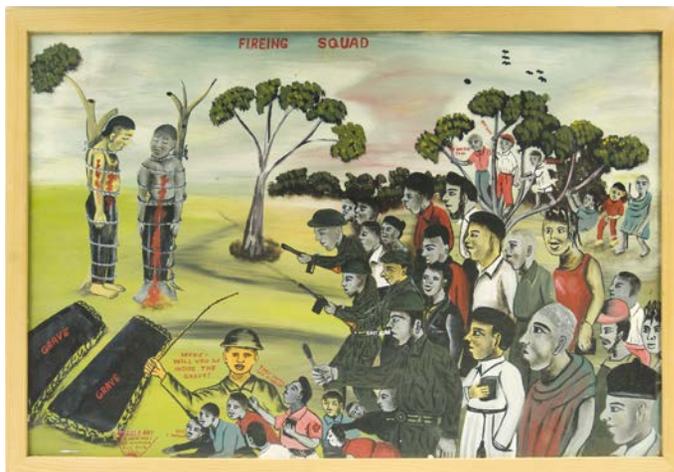
Die Beispiele aus der bildenden Kunst und der Literatur für die Auseinandersetzung mit dem nigerianischen Bürgerkrieg zeigen die Spannweite der Macht auf, die der Kunst im Feld von Krieg und Konflikt zukommt. Kunst und Konflikt sind, nicht nur in Hinblick auf Biafra, eng verwoben. Die Kraft der Kunst ist eine verschiebende – sie greift in Ordnungen von Zeit und Ort ein. Die aufwendigen Produktionen des Schweizer Theatermachers Milo Rau sind ein weiteres Beispiel für die Kraft der Fiktion im Umgang mit Krieg und Konflikt, so beispielsweise das Theater- und Filmprojekt „Das Kongo Tribunal“. Darin wird ein Volkstribunal inszeniert, in dem Täter, Opfer und Zeugen sowie Beobachter des Kongokrieges auftreten und drei Fälle aus der mehr als 20jährigen Geschichte des Krieges öffentlich verhandelt werden. Künstlerisches Schaffen kann Konflikte also

■ Abb. 4 und 5: Links: Selbstporträt der queeren Künstlerin und Fotografin Kelebogile Ntladi, rechts: Thomas Sankara, Revolutionär aus Burkina Faso, porträtiert von Breeze Yoko (Fotos: Christian Wisfler).

■ Abb. 6 bis 12: Die Ethnologin Dr. Valerie Hänsch (LMU München, früherer Universität Bayreuth) wählte eine Auswahl von Biafra-Postern zu ihrem „Objekt des Monats“, das im September 2018 im Foyer des Iwalewahaus gezeigt wurde (Fotos: DEVA / Iwalewahaus, Universität Bayreuth).



■ Abb. 13: *Middle Art* (eigentl. Augustin Okoye, Nigeria): *Firing Squad* (Foto: DEVA / Iwalewahaus, Universität Bayreuth).



## LITERATURTIPPS

K. Fink, S. Gerhard, N. Siegert (eds.): *FAVT: Future Africa Visions in Time*. Nairobi 2017.

K. Fink, N. Siegert (Hg.): *Lieblingsstücke – 36 Objekte des Monats*. Bayreuth 2018.

BIGSAS-Workgroup „Tracks and Traces of Violence“ (ed.): *Tracks and Traces of violence – Representation and Memorialization of Violence. Views from Art, Literature and Anthropology*. Münster 2017.

- 1 Ndi Dikey im Katalog ihrer Ausstellung „Unknown Pleasures & Competing Tendencies“, 17 - 26. März 2012 im National Museum, Lagos/Nigeria.
- 2 7. Okt. 2018 – 5. Mai 2019. Die Ausstellung wirft einen historischen und zeitgenössischen Blick auf die 1980er Jahre in Afrika. Diese waren nicht nur von einer gesellschaftlichen Endzeitstimmung geprägt, es tauchten auch radikale Utopien auf.
- 3 Sophia Bauer: *Die Biafra-Plakate aus dem Iwalewa-Haus. Eine Analyse*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Universität Bayreuth 2012.
- 4 Jan Schapira: *Der Wahnsinn von Boko Haram muss aufhören*. Interview mit Chimamanda Adichie. *Die Welt*, Ausgabe vom 16. Mai 2014.
- 5 Vgl. N. Siegert: *Violent Images. Iconoclasm as Aesthetic Tactics*, in: BIGSAS-Workgroup „Tracks and Traces of Violence“ (2017), siehe Literaturtipps, 331-346.

zukunftsgerichtet, als Vorbereitung und Ahnung, und ebenso rückblickend durch Erinnerung oder Verdrängung gestalten. Das Forschungsprojekt „Revolution 3.0“ der Bayreuth Academy of Advanced African Studies widmet sich Bildern, die als Vorbereitung von radikalem sozialen Wandel wirkmächtig sind, und untersucht deren Nachleben in den künstlerischen und populären Medien. Die Bildproduktionen rund um Thomas Sankara – den burkinischen, 1986 ermordeten Revolutionär – sind hierbei besonders aufschlussreich. Sein ikonisches Bild hält den revolutionären Gedanken in der Popkultur aufrecht, vermischt bis verwässert mit globalisierten Vorstellungen zu Freiheit und Selbstbestimmung.

Der südafrikanische Graffiti-Künstler Breeze Yoko widmete dem Revolutionär ein Portrait, das während einer Künstlerresidenz am Iwalewahaus im Jahr 2016 entstanden ist. Heute ist das großformatige Werk Teil der Sammlung des Iwalewahaus und kann

im Künstleratelier bestaunt werden. Ihm gegenüber steht dort eine Collage der ebenfalls in Johannesburg lebenden Künstlerin Kelebogile Ntladi, die von einem ganz anderen Konflikt erzählt. Das Bild zeigt ein Selbstportrait der Künstlerin in einer überdimensionierten Umwelt und einem wuchtigen Körper, der im Gegensatz zu einem sehr kleinen Kopf steht. Der tägliche Überlebenskampf in prekären Lebensumständen der queeren Künstlerin in einer Umwelt, die gegenüber Diversität und nicht-normativer Sexualität eher feindlich eingestellt ist, wird hier gezeigt: Das freie Denken – der freie Kopf – ist hier zusammengeschumpft.

## Archive und Sammlungen: Was können, was sollen sie leisten?

Archiven und Sammlungen kommt in der Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen Kunst und Konflikt eine besondere Rolle zu, dokumentieren sie doch über historische Zeiträume hinweg eben diese Bezüge. Als Institutionen des Bewahrens können sie Konflikte bewältigen helfen, indem sie mahnen und erinnern. Sie können diese Konflikte aber auch durch Verbergen am Leben erhalten oder reaktivieren. Die Arbeit mit Archivmaterialien kann retraumatisierend sein – eine Wirkung, der sich zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler sehr bewusst sind. Daher weisen



## Das Iwalewahaus der Universität Bayreuth

Aus der Sprache der Yoruba, einer Ethnie im Südwesten Nigerias, stammt das Wort „Iwalewa“, das wörtlich übersetzt bedeutet: „Charakter ist Schönheit“. Es wurde zum Namensgeber für das Iwalewahaus, das 1981 als Einrichtung der Universität Bayreuth gegründet wurde. Unter seinem Gründer und langjährigen Leiter Ulli Beier gewann es als Zentrum für afrikanische Gegenwartskunst schon bald große Ausstrahlungskraft. Mehr noch als in seinen „Gründerjahren“ versteht sich das Iwalewahaus heute als ein offenes Laboratorium, das künstlerisches Schaffen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst zusammenführt. Es ist ein einzigartiges, international sichtbares Forum, das durch Ausstellungen, Forschung und Lehre, Sammlungen, ein Archiv, Künstlerresidenzen und Veranstaltungen die jüngsten Entwicklungen in den zeitgenössischen Kulturen Afrikas vorstellt.



■ Abb. 14: Middle Art (eigtl. Augustin Okoye, Nigeria): Bombing Operation Warp Out (Foto: DEVA / Iwalewahauss, Universität Bayreuth).

## AUTORINNEN



■ Dr. Katharina Fink ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bayreuth Academy of Advanced African Studies und leitet die Bayerische Forschungs- und Informationsstelle Inklusive Hochschulen und Kultureinrichtungen.



■ Dr. Nadine Siegert ist stellvertretende Leiterin des Iwalewahauss der Universität Bayreuth und koordiniert das von der VolkswagenStiftung geförderte Forschungsprojekt „African Art History and the Formation of a Modern Aesthetic“.

Gemeinsam haben die Autorinnen in Bayreuth den Verlag *iwalewabooks* gegründet.

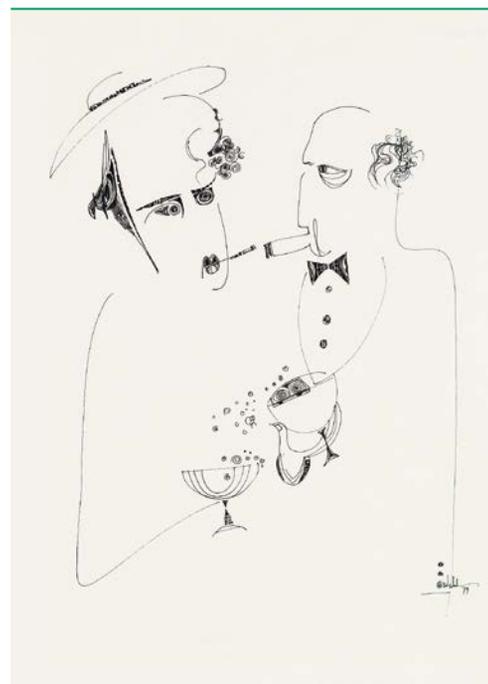
[www.iwalewabooks.com](http://www.iwalewabooks.com)

sie immer wieder auf die eigene Verantwortung in der Arbeit mit wirkmächtigen Bildern hin. Insbesondere im Hinblick das Verhältnis von Afrika und Europa und die Museumslandschaft in beiden Kontinenten stellt sich die Frage, welcher Umgang mit Objekten geeignet ist, Konflikte angemessen zu bearbeiten statt sie fortzuführen. Restitutionspolitiken sind hierbei entscheidend, Deutschland hat darin bisher keine gute Rolle gespielt. Oft wählen Kunst und Kuratation eine zu zahme, diplomatische Rolle – eine, die den Konflikt aussitzt, statt ihn progressiv zu begleiten.

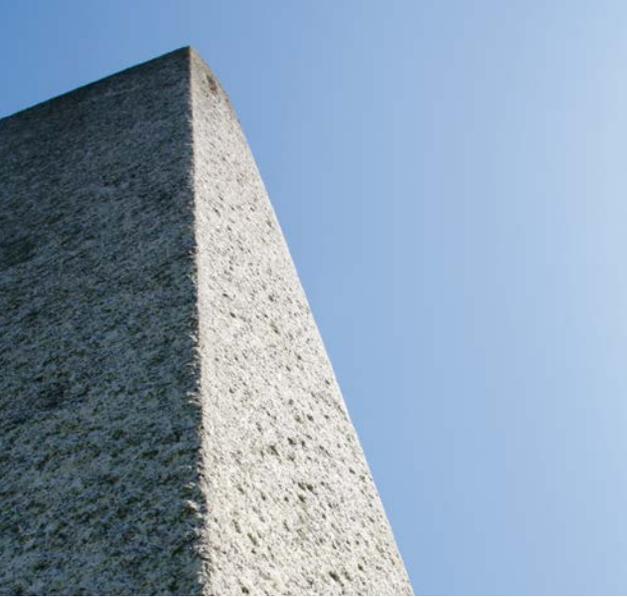
Die Frage nach einem sinnvollen Umgang mit den Sammlungen des Iwalewahauss stellte auch das Symposium „Mining the Collection“, das im Juni 2018 in Bayreuth stattfand. Mit Bezug zur Ausstellung „Mining the Museum“, die 1992 von dem afro-amerikanischen Künstler Fred Wilson an der Maryland Historical Society kuratiert wurde, drangen die Teilnehmer des Symposiums in die Tiefenstruktur der Sammlung ein. *Mining* ist dabei zum einen als Form der Erforschung der Sammlungsgeschichte als Tiefenschürfung zu verstehen, verbunden mit dem Risiko, auch verborgene und vergessene Konflikte zu entdecken. *Mining* kann aber auch als bewusste Platzierung von gedanklichen Sprengkörpern verstanden werden, als Versuch, in verkrusteten Strukturen Raum für Gedanken und Praktiken zu schaffen, die einen neuen Umgang mit Sammlung möglich machen. Dies ist in sich ein konfliktträchtiger Prozess, der möglicherweise nicht schmerzfrei ist. Was es heißen kann, Risiken einzugehen, die möglicherweise auch ethische Grenzen innerhalb von Institutionen überschreiten, erlebte das Iwalewahauss im Jahr 2012, als der angolische Künstler Yonamine

Außenwände des Iwalewahauss mit historisch problematischen Graffiti bemalt hatte.<sup>5</sup> Diese ikonoklastische Geste führte zu Konflikt, aber auch zu einer produktiven öffentlichen Debatte über öffentlichen Raum und die Freiheit und Grenzen der Kunst – eine Diskussion, die wir heute möglicherweise noch mehr als vor sechs Jahren benötigen.

Die Frage was Kunst kann, soll und muss, als Potenzial, Aufgabe und als gesellschaftliche Verantwortung, ist vielleicht die dringlichste bei der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Kunst und Konflikt. Auch diese Facette findet sich in der Arbeit *History Lesson* von Ndid Dike – als Hommage an Obiora Udechukwu Grafik *Diplomats*, die den Fokus auf die Hintermänner (und -frauen) von Konflikten richtet. Auch im Biafrakrieg tranken die einen Champagner, während die anderen hungerten.



■ Abb. 15: Obiora Udechukwu, Nigeria: Diplomats (Foto: DEVA / Iwalewahauss, Universität Bayreuth).



## „Feldzeichen“

– so hat der Bildhauer Herbert Peters die von ihm 1981 geschaffene Granitsäule auf dem Campus der Universität Bayreuth, in unmittelbarer Nachbarschaft des Audimax, genannt. Die Säule hat eine Höhe von sechs Metern und einen pentagonalen Grundriss, die vertikalen Seitenflächen sind diagonal leicht verkantet.

Der Flossenbürger Granit, aus dem die Säule gefertigt ist, zeichnet sich durch eine hohe Witterungsbeständigkeit aus und wird deshalb gern für Brückenbauwerke, Fassaden, Grabsteine, Grenzmarkierungen oder Skulpturen verwendet. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wird dieser Granit im Oberpfälzer Wald abgebaut. Eine Gedenkstätte erinnert heute an die Gefangenen des Konzentrationslagers Flossenbürg, die von 1938 bis 1945 unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit in den Steinbrüchen leisten mussten.

Der Bildhauer und Graphiker Herbert Peters (1925-2006) stammte aus Ragnit in Ostpreußen und studierte von 1949 bis 1955, als Schüler von Toni Stadler, Bildhauerei an der Akademie der Bildenden Künste München. Für sein künstlerisches Schaffen erhielt er zahlreiche Auszeichnungen, insbesondere den Kunstpreis der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, den Bayerischen Verdienstorden, den Kunstpreis der Landeshauptstadt München und den Lovis-Corinth-Preis.

